

Voll in Ordnung – unsere Grundrechte

Grundrechte an Grundschulen –
Demokratie (er)leben!



Lehrerhandreichung
zur Grundrechtefibel



Niedersachsen

KLOSTERKAMMER
HANNOVER

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Grundlagenbaustein mit Unterrichtsmaterialien	8
Unterrichtsmaterialien	19
Artikel 1 GG: Menschenwürde	19
Artikel 2 GG: Persönliche Freiheitsrechte	28
Artikel 3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz	34
Artikel 4 GG: Glaubens- und Gewissensfreiheit	38
Artikel 5 GG: Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft	44
Artikel 6 GG: Ehe – Familie – Kinder	48
Artikel 7 GG: Schulwesen	52
Artikel 8 GG: Versammlungsfreiheit	57
Artikel 9 GG: Vereinigungsfreiheit	58
Artikel 10 GG: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis	60
Artikel 11 GG: Freizügigkeit	64
Artikel 12 GG: Berufsfreiheit	69
Artikel 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung	73
Artikel 14 GG: Eigentum – Erbrecht – Enteignung	75
Artikel 16/16a GG: Staatsangehörigkeit – Auslieferung/Asylrecht	80
Artikel 17 GG: Beschwerderecht	81
Artikel 18/19 GG: Verwirkung – Einschränkung – Rechtsweg	82
Die Kinderrechte der Vereinten Nationen	85
Literaturhinweise und Internetadressen	93

Folgende Abkürzungen werden verwendet

GG: Grundgesetz

Art.: Artikel

Abs.: Absatz

S.: Satz

LHR: Lehrerhandreichung

M: Materialseiten, jeweils im Anschluss an die
Lehrerseiten

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres
und Sport – Verfassungsschutz – (Niedersächsische
Extremismus-Informationsstelle)
Niedersächsisches Kultusministerium
(Referat Politische Bildung)

Redaktion: Silke Braun (Nagold, Baden-Württemberg),
Regina Bossert, Lydia Kissel (beide LpB Baden-Württem-
berg), Petra Röpken (Niedersächsische Landesschul-
behörde Lüneburg/Rotenburg)

Autorinnen und Autoren: Silke Braun, Helga Ritter,
Dr. Bernd C. Schneider, Christina Stefanou,
Uschi Velter

Gestaltung Innenteil und Herstellung:

Der Verlagsengel Marion Engelhardt, Niederkassel

Illustrationen: Suse Schweizer, Erfurt

Grafiken: Dr. Wolfgang Zettlmeier, Barbing

Illustration Titelbild: Hildegard Müller, Ginsheim

Redaktionsschluss: 31.05.2012

Die Publikation wurde von der Landeszentrale für
politische Bildung Baden-Württemberg entwickelt.
Die Entwicklung wurde durch die Baden-Württemberg
Stiftung gefördert.

Die Herausgabe der Publikation in Niedersachsen
wurde von der Klosterkammer Hannover gefördert.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen
Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur
mit Genehmigung der Landeszentrale für politische
Bildung Baden-Württemberg.

Die weibliche Form ist der männlichen in dieser
Publikation gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der
Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Vorwort

Kinder haben einen natürlichen Freiheits- und Unabhängigkeitsdrang – aber auch ein großes Gespür für Fragen der Gerechtigkeit und des Rechts. Menschenrechte, Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht – das sind Begriffe, die schon bei Grundschulkindern Neugier wecken können und mit denen sie sich dann auch befassen wollen, auch weil sie merken, dass damit nicht nur die Welt der Erwachsenen gemeint ist.

Es ist deshalb die erklärte Absicht der Grundrechtefibel *„Voll in Ordnung – Unsere Grundrechte“*, bereits Kinder ab acht Jahren an die Grundrechte und ihre Bedeutung für den Einzelnen und das Zusammenleben heranzuführen. In der Fibel, die auf eine Entwicklung in Baden-Württemberg zurückgeht, werden die 19 Grundrechtsartikel unseres Grundgesetzes kindgerecht aufbereitet und erklärt.

Die vorliegende *Handreichung* möchte mithilfe von Hintergrundinformationen, Querverweisen und ergänzenden Materialien den Einsatz der Grundrechtefibel im Unterricht des dritten und vierten Schuljahrgangs unterstützen. So naheliegend Themen des Rechts und der Gerechtigkeit für die kindliche Lebenswelt sind – die zahlreichen Beispielgeschichten in der Fibel setzen selbstverständlich an der kindlichen Erfahrungswelt an –, so anspruchsvoll ist das Unterfangen, die Idee der Menschenwürde und die Menschen- und Grundrechte zum

Unterrichtsgegenstand im Primarbereich zu machen. Doch dieses Unterfangen entspricht der Ausrichtung und den Zielsetzungen des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Bildungspläne für die niedersächsischen Grundschulen genauso wie sie einen wünschenswerten frühen Beitrag zur politischen Bildung und zur Demokratieerziehung leistet.

Zum nützlichen Gebrauch der Handreichung ist es nicht erforderlich, alle Kapitel über die einzelnen Rechte in vollem Umfang oder in einer bestimmten Reihenfolge zu bearbeiten. Jedes Kapitel kann, ganz nach den jeweiligen speziellen Erfordernissen im Unterricht, unabhängig und für sich zu Rate gezogen und verwendet werden.

Zur einfachen Orientierung sind alle Kapitel identisch aufgebaut: Neben einer Information über die wichtigsten Aspekte des jeweiligen Grundrechts werden Anregungen zur Arbeit mit der Fibel im Unterricht gegeben. Darüber hinaus werden Ideen für vertiefende Arbeitsaufträge und die längerfristige Beschäftigung vorgestellt. Zu jedem Grundrecht stehen zudem kopierfähige Materialien mit Aufgaben, Rätseln und Spielen zur Verfügung.

Es ist zu wünschen, dass diese Anregungen und Hilfen dazu beitragen, die Grundrechte im Unterricht kurzweilig und spannend zu vermitteln und in ihrer Bedeutung und Tragweite für das menschliche Leben und Zusammenleben herauszustellen.

Einleitung

Warum sind Grundrechte ein Thema für Grundschul Kinder?

Grundrechte bestimmen unseren Alltag – auch den der Kinder. Sie bzw. die Werteordnung, für die sie stehen, prägen unser Zusammenleben. Abgesehen von ihren Erfahrungen mit dem Zusammenleben in der Familie, im Freundeskreis und in der Schule bekommen Kinder über die Medien auch gesellschaftliche und politische Vorgänge von größerer Reichweite mit, und damit auch die Schwierigkeiten und Konflikte, die dabei entstehen, und natürlich auch das Ringen um Lösungsmöglichkeiten. Kinder erkennen früh, dass das Zusammenleben komplex und durch Vorurteile und Interessennahme geprägt ist, dass es soziale und kulturelle Differenzen gibt, ja dass das Zusammenleben Ungleichheiten erst schafft und dass zur Konfliktlösung Kompromissbereitschaft gefordert ist. Vor allem erkennen sie auch, dass es zur Regelung des Zusammenlebens objektiver Maßstäbe bedarf, die für alle gelten. Das wird ihnen unmittelbar einleuchtend z.B. bei der Schulpflicht oder bei der Pflicht, sich an Verkehrsregeln zu halten.

Es ist ihnen auch unmittelbar einleuchtend, dass Politik dazu da ist, widerstreitende Anschauungen und Interessen auszugleichen, dazu Ziele zu formulieren, die für die Mehrheit erstrebenswert erscheinen und diese auf der Basis des Rechts mit Autorität durchzusetzen. Sie erkennen leicht: Es gibt fast keinen Bereich im Zusammenleben der Menschen, der nicht mit Politik zu tun hat.

Bei der konkreten Vermittlung dieser komplexen Sachverhalte kommt es darauf an, diese auf ihre wesentlichen Strukturen und Inhalte zu reduzieren, sodass Kinder sie in ihrer notwendigerweise noch eingeschränkten Lebenswirklichkeit entdecken können.

Die Komplexität der heutigen Gesellschaft und die gegenwärtigen lokalen und globalen Entwicklungen bringen dabei besondere Herausforderungen und Probleme mit sich, deren Behandlung im Unterricht keineswegs mehr eindeutig einzelnen Fächern und Fachrichtungen zugeordnet werden können. So erfolgt auch die Vermittlung der Grundrechte an Grundschulen in allen Fächern, wobei dem Fach Sachunterricht eine Steuerungsfunktion zufällt.

Wo sind politisches Lernen und die Auseinandersetzung mit den Grundrechten verankert?

Die niedersächsischen Schulen haben die Aufgabe, den im § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)

festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag in pädagogisch angemessener Weise zu erfüllen. „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebenden staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beitragen“ (s. § 2 Absatz 1 Satz 3 NSchG). Zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen ist eine Aufgabe, die im Elementarbereich angebahnt, im Primarbereich fortgeführt und in den weiterführenden Schulen vertieft wird.

Die niedersächsischen Kerncurricula weisen in allen Fächern verbindliche Kompetenzen aus, die die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Doppeljahrgangs erworben haben sollen. Konkretisiert werden die erwarteten Kompetenzen durch die für den Kompetenzerwerb notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Inhalte hingegen, mit denen die erwarteten Kompetenzen erworben werden sollen, sind abhängig von der Lerngruppe und den individuellen Lernwegen der Kinder. Daher ist die Wahl der geeigneten Inhalte und Themen Aufgabe der zuständigen Fachkonferenz. Dem exemplarischen Lernen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das übergeordnete Ziel eines systematischen Kompetenzaufbaus begründet Auswahl, Umfang und Vertiefungsgrad der zu behandelnden Inhalte.

Der Bildungsbegriff, den die Kerncurricula zugrunde legen, umfasst zum einen, dass die Schülerinnen und Schüler über ein gesichertes Wissen und über gefestigte fachspezifische Fertigkeiten verfügen, und zum anderen, dass dieses Wissen in neuen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll angewendet bzw. auf neue Situationen übertragen werden kann. Auf der Grundlage sicher abrufbarer Kompetenzen wird den Schülerinnen und Schülern ein anschlussfähiges und erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen ermöglicht.

Bei der Behandlung des Themas Grundrechte kommt dem Fach Sachunterricht eine zentrale Funktion zu. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zu den im Grundsatz erlass der Schulform Grundschule formulierten fachübergreifenden Aufgaben und vermittelt grundlegendes Wissen für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler. „Im Sachunterricht bauen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen auf, die ihnen die Auseinandersetzung mit der natürlichen, technischen, politisch, sozial und kulturell gestalteten

Welt ermöglichen und die Grundlagen für zukünftiges Lernen darstellen. Diese Kompetenzen entwickeln sich einerseits durch eine Auseinandersetzung mit relevanten Fragestellungen, Themen und Problemen mit dem Ziel, eine solide und gut vernetzte Wissensbasis zu erwerben, andererseits durch den Erwerb von Problemlöse- und Lernstrategien, Methoden, Verfahren und Handlungskompetenzen“ (Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1–4, Sachunterricht Niedersachsen, S. 7 ff.).

Um die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Lernen zu schaffen und dabei die individuellen Zugangsweisen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, werden im Sachunterricht Inhalte aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die Integration der Perspektiven zu einem Thema trägt der Tatsache Rechnung, dass Schülerinnen und Schüler komplexe Situationen in der sie umgebenden Welt zu bewältigen haben. Die Behandlung eines komplexen Sachverhalts aus dem Blickwinkel einer Perspektive bereitet durch die Reduktion auf einen Aspekt den Aufbau von fachlichen Kompetenzen in den natur- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sowie im Fach Technik vor.

Sachunterricht ist als mehrperspektivisches Fach verfasst. Es ist erforderlich, die perspektivbezogenen Kompetenzen und die perspektivübergreifenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen sowohl bezogen auf die einzelne Perspektive als auch im gemeinsamen Zusammenspiel zu interpretieren.

Was wissen Grundschüler über Regeln, Gesetze, Politik?

Das Vorwissen und die Vorstellungen (Präkonzepte) der Grundschul Kinder zu gesellschaftlichen und politischen Phänomenen sind sehr unterschiedlich.

Auf dem Weg zu tragfähigen Konzepten über Sachverhalte entwickeln Kinder „Fehlkonzepte“ oder entsprechende Präkonzepte, um sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden. Kindliche Fehlvorstellungen („... der Stärkere hat immer Recht“, „... damit spielen nur Jungen“) sind „normal“ und geben der Lehrkraft die Möglichkeit zu erfassen, über welche Präkonzepte die Schülerinnen und Schüler zu einem Unterrichtsgegenstand verfügen, um darauf aufbauend den Unterricht zu planen und zu gestalten.

Dagmar Richter fordert deshalb: „Ein angeleiteter Wissenserwerb kann nicht darin bestehen, bei jüngeren Kindern auf die Richtigkeit des Konzeptes zu verzichten, ihnen also Fehlkonzepte zu vermitteln, indem entscheidende Kriterien des Konzeptes fortgelassen werden. Es ist auch nicht zulässig, gar nichts zu vermitteln. [...] Die

acht- bis zehnjährigen Kinder definieren beispielsweise ‚Staat‘ mit territorialen Begriffen und Einwohnern, ohne jedoch Regierung und Gesetz zu erwähnen. Grenzen konstruieren sie mit geografischen Begriffen (z. B. Berge) oder physikalischen Ausdrücken (z. B. Wand). Wenn Konzepte wie ‚Grenze‘, ‚Regierung‘ und ‚Gesetz‘ domänenspezifisch geklärt sind, können sie das Kernkonzept Staat und schließlich auch das Konzept Krieg verstehen. Altersbedingte Grenzen, die das Verstehen komplexer politischer Konzepte erschweren oder verhindern, sind kaum bekannt. [...] Auch für politisches Wissen gilt: Domänenspezifisches Wissen fördert den Aufbau von domänenspezifischen Strukturen im Gedächtnis und fördert das Verstehen der Domäne.“ (Richter, Dagmar 2007a, S. 63)

Politisches Lernen in der Grundschule – Wie geht das?

„Menschen leben in der Gesellschaft zusammen. Sie gestalten ihr Leben im öffentlichen und privaten Bereich unter verschiedenen politischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen, physischen und ethnischen Voraussetzungen. Dabei haben alle Menschen gemeinsame und auch unterschiedliche Möglichkeiten und Interessen, Lebensstile und Deutungsmuster. Differenzen unter den Menschen sind etwas Selbstverständliches. Mit solchen Unterschieden konstruktiv lernend und verantwortlich umzugehen, ist eine Herausforderung zur Orientierung im Umgang mit sich selbst und im Verhältnis zu anderen Menschen.

Um diese Zusammenhänge zu verstehen, richtet sich sinn- und lebensorientiertes Lernen der Kinder auf

- die Entwicklung einer sozialen Kultur des Lebens und Arbeitens,
- die Wahrnehmung und Nutzung von Verschiedenheit,
- das Erkennen von Interessenlagen und Vertreten eigener Interessen,
- verantwortliches Handeln in öffentlichen und privaten Zusammenhängen,
- Erfassen kultureller (auch medialer) Rekonstruktion von Wirklichkeit.“

(Gesellschaft für die Didaktik des Sachunterrichts 2002, S. 7)

Kinder sollen folgende Kompetenzen erwerben: „Politisch-soziale Probleme angemessen behandeln können, in die sie selbst eingebunden sind, z. B.

- Rechte von Kindern (mit dem Ziel, in der Schule und im Gemeinwesen Rechte bewusst in Anspruch zu nehmen),
- Arbeit und Umwelt (mit dem Ziel, neue Zusammenhänge zu erschließen),

- Familie als Institution (mit dem Ziel, eigene Erfahrungen zu reflektieren)“ (Gesellschaft für die Didaktik des Sachunterrichts 2002, S. 11).

Ziel der politischen Bildung in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe und Mitwirkung in ihrem sozialen Umfeld zu befähigen.

Elementare politische Bildung in der Grundschule fördert bei den Schülerinnen und Schülern, ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen und von exemplarischen und für sie bedeutsamen Beispielen, soziale und demokratische Einstellungen und Haltungen.

In der Begegnung, Erschließung und Auseinandersetzung zu Fragen der politischen Bildung müssen die Schülerinnen und Schüler fähig sein, Sachverhalte zu analysieren, zu beurteilen und dementsprechend zu handeln:

- *Analysefähigkeit*: Zunächst wird Wissen immer auf die Erfahrungen bezogen, der Bezug zur Lebenswirklichkeit (Präkonzepte) wird hergestellt. Was muss man von der Sache wissen?
- *Urteilsfähigkeit*: Durch ambivalente Geschichten, die keine einfachen oder naheliegenden Lösungen suggerieren, wird die Urteilskraft gestärkt (erfahrungsanaloger Unterricht, erfahrungsanaloges Weiterdenken). Was kann ich mit dem Wissen anfangen?
- *Handlungsfähigkeit*: Die Schülerinnen und Schüler lernen, neben der eigenen auch die Perspektive anderer wahrzunehmen und unter fachbezogenen Aspekten zu urteilen und zu handeln (vgl. Kerncurriculum für die Grundschule, Schuljahrgänge 1–4, Sachunterricht Niedersachsen, S.14f.). Urteilen wird gelernt und Wertentscheidungen werden reflektiert. Welche Handlungsmöglichkeiten, Vorteile und Nachteile haben wir?

Welches didaktische Modell steht hinter der Grundrechtefibel?

Die Grundrechtefibel orientiert sich an dem didaktischen Modell des Konzeptwechsels. Guter Unterricht setzt bei der neuen Lernkultur an, die auf dieser Theorie des Konzeptwechsels beruht.

„Die Theorie des Konzeptwechsels, Conceptual Change, setzt voraus, dass sich die Vorstellungen der Kinder vom ‚Alltagswissen‘ hin zu einem politischen Grundverständnis nicht kontinuierlich verändern. Wissen wird nach dieser Theorie nicht einfach transportiert, sondern das Kind konstruiert seine Wirklichkeitsmodelle, seine kognitiven Strukturen am besten in bedeutsamen Kontexten von Aufgaben, Problemgeschichten, die aus authentischen Situationen erwachsen. Die Vorstrukturierung der Lebenswirklichkeit der

Kinder durch die Perspektiven im Fach Sachunterricht ermöglicht erfahrungsbasiertes, authentisches und situiertes Lernen [auch was die Thematik der Verankerung der Grundrechte betrifft], indem der Zugang zu jedem existenziellen Bereich menschlichen Lebens zunächst aus der Ich-Perspektive der Kinder erfolgt. Lernen ist aktives Umstrukturieren und Konstruieren von Vorstellungen. Kindliche Denkstrukturen, vorhandene Konzepte werden im Unterricht hinterfragt, ‚erschüttert‘. Damit sich Kinder von ihren ‚Präkonzepten‘ lösen können, müssen sie in einem ersten Schritt unzufrieden mit den bisherigen Vorstellungen sein. Neue Ideen werden begründet und diskutiert. Sind die neuen Konzepte verständlich, plausibel und fruchtbar, das heißt, sie können in der Lebenswirklichkeit angewendet werden, dann ist das Lernen nachhaltig“ (Ritter, Helga/Djuga, Georg 2009, S. 19).

Als lernförderlich gelten: ein Angebot von Ordnungskriterien, eine Präsentation kognitiver Konflikte, sachliche Problemstellungen, das Zulassen von Irrtümern und Umwegen, ein ausgewogenes Verhältnis von Bekanntem und Unbekanntem, das Lernen zu lernen im Sinne von Metalernen, vielfältige Lernaktivitäten, Förderung von Transfer und Strukturierungshilfen und reflektiertes Lernen.

Für den Unterricht in der Grundschule sind somit die Schülervorstellungen die Ausgangspunkte des Lernens. Die Kinder stellen im Klassengespräch Vermutungen auf. Es ist wichtig, die vorhandenen Vorstellungen (Präkonzepte) der Schülerinnen und Schüler zu kennen, denn nur, wenn diese im Unterricht berücksichtigt und aufgegriffen werden, ist eine erfolgreiche Konstruktion sachangemessener Konzepte möglich.

Ein allgemeines Phasenmodell für konstruktivistisches Lernen formuliert Max Charell (in: Meier, Richard 1997, S. 62–89); nachfolgend nur die wichtigen Phasen:

- Anknüpfen an Vorwissen: Mobilisierung der Vorerfahrungen;
- Artikulation der Schülervorstellungen/ Bewusstmachen der Vielfalt und der Verschiedenheit der Vorerfahrungen;
- Herausforderung und Projektplanung/Weltbegegnung/Welterkundung;
- Argumentation/Reflexive Auseinandersetzung mit den erarbeiteten Vorstellungen und dem
- Wissenserwerb;
- Weiterführung/Ausweiten entwickelter Vorstellungen auf andere Situationen, weiterführendes Suchen, Vertiefen, Erfinden, Gestalten.

Jede Phase dieses Lernmodells wird im Lerntagebuch, Lernjournal oder Portfolio dokumentiert. Die Auswer-

tung des Lernjournals wird zusammen mit der Lehrkraft oder einem Lernpartner vorgenommen.

„Dieses Phasenmodell lässt sich sowohl auf eine gesamte Unterrichtseinheit, ein Projekt anwenden als auch auf kleinere Unterrichtssequenzen oder auf Unterrichtsstunden, wobei die einzelnen Phasen unterschiedlich gewichtet werden können. Bei einer Orientierung an konstruktivistischen Sichtweisen des Lernens ändert sich auch die herkömmliche Rolle der Lehrkraft. Sie versteht sich vor allem als ‚Unterstützung im Aufbau von individuellen und kollektiven Prozessen zur Veränderung vorhandener Vorstellungen zum Aufbau angemessener Vorstellungen‘, so Kornelia Möller 2008 (unveröffentlichtes Manuskript). Lehrkräfte sind nicht mehr die Kontrollinstanz für alle methodischen, didaktischen Entscheidungen. Dem selbstorganisierten Lernen der Kinder kommt eine größere Bedeutung zu“ (Ritter, Helga/Djuga, Georg 2009, S. 20).

Wie kann die Grundrechtefibel im Unterricht eingesetzt werden?

Die Grundrechtefibel ist zunächst als Lesebuch für Schülerinnen und Schüler gedacht. Auch sollen die angesprochenen Themen klassenbezogen aufgearbeitet werden. Sie soll darüber hinaus als Information für die Eltern dienen.

Nachhaltiges Lernen erfolgt immer vernetzt und in sinnvollen Kontexten. Das Kind (re)konstruiert die Wirklichkeit, es ist aktiv und selbstverantwortlich für den Wissensaufbau, für die eigene Weltaneignung.

Diese Selbstlernfähigkeit der Kinder wird aufgegriffen und zu selbstständigem, selbstreguliertem Lernen weiterentwickelt.

Das Grundgesetz regelt das Verhältnis auf der Ebene Mensch und Staat, das für Kinder in seiner Komplexität nicht immer in der ganzen Tragweite verständlich ist. Die einzelnen Kapitel der Fibel sind in ihrem Aufbau vom Kinde aus gedacht. Deshalb sind die Beispielgeschichten in der Grundrechtefibel auf einfache, analoge, auch für Kinder nachvollziehbare Situationen im privaten Leben angewendet (Ebene Mensch und Mensch). Die Ebene Mensch und Staat wird zum Ende jedes Fibelkapitels kurz aufgegriffen und erklärt.

Die Einleitung mit den Grundbegriffen und die einführende Bildgeschichte sollten als traditionelles Schulbuch genutzt werden: Die Einleitung sollte auf jeden Fall mit den Schülern gelesen und besprochen werden. Die anschließenden Artikel des Grundgesetzes können in beliebiger Reihenfolge ausgewählt werden, auch anlassbezogen, entsprechend der Situation der Lerngruppe.

Jago Dachs und Alma Rabe, die beiden Identifikationsfiguren, die durch die Geschichten führen, bieten Ausgangspunkte für das Philosophieren mit Kindern. Die Tiergeschichten regen durch ihren dialogischen und oft antithetischen Aufbau zu Diskussionen an, ermöglichen kreatives Denken und die Entwicklung der Werturteilsfähigkeit.

Lehrkräfte können die vorliegende Handreichung zur Grundrechtefibel als sachsystematischen, kumulativ aufgebauten Lehrgang nutzen.

Grundlagenbaustein mit Unterrichtsmaterialien

Fibel
Seiten
8–15

1. Zur Sache

Staat, Staatsangehörigkeit

Als *Staat* bezeichnet man eine bewusst und gewollt **organisierte Gemeinschaft** von Menschen (*Staatsvolk*), die sich auf ein bestimmtes, abgegrenztes **Territorium** der Erde bezieht (*Staatsgebiet*) und zum allergrößten Teil auch dort lebt und die eine **gemeinsame Herrschaft** (*Staatsgewalt*) anerkennt. Staaten in diesem Sinn sind in Deutschland zunächst die Länder und erst in zweiter Linie auch der Bund.

Mitglied des Staatsvolkes wird man entweder durch Abstammung von einem Mitglied des Staatsvolkes (so z. B. das deutsche Recht) oder durch Geburt im Staatsgebiet (so z. B. das US-amerikanische Recht). Man hat dann die *Staatsangehörigkeit* dieses Staates, die man aber auch nach Einwanderung bei Erfüllung bestimmter Kriterien erwerben kann.

Staat kann im allgemeinen Sprachgebrauch das Staatsgebiet samt seinem Staatsvolk bedeuten; es kann aber auch (nur) die Staatsgewalt bzw. die sie ausübenden Organe meinen. Vor allem, wenn im Zusammenhang mit den Grundrechten von Staat die Rede ist, ist damit die Staatsgewalt gemeint – durchaus in einem gewissen Gegenüber zum Staatsvolk.

Aufgabe der Staatsgewalt ist es, das möglichst **friedliche und sichere Zusammenleben** des Staatsvolks im Inneren zu gewährleisten und das Gesamt des Staates nach außen zu vertreten und im Notfall auch zu verteidigen.

Regeln und Gesetze, Verfassung

Menschen, die in Gemeinschaften zusammenleben, geben sich Regeln, weil so dieses Zusammenleben reibungsärmer und friedlicher gestaltet werden kann. Das fängt schon in der **Familie** an und geht über die Sippe und den Stamm bis hin zur größeren Gemeinschaft, die sich als **Volk** empfindet.

Regeln, die sich über Generationen mehr oder weniger unverändert hielten, wurden als *gesetzt* oder *Gesetze* wahrgenommen und, um eine künftige Änderung möglichst zu verhindern, schriftlich fixiert. Solche Gesetze regeln einerseits das Verhältnis der Mitglieder der Gemeinschaft untereinander (*bürgerliches Recht*) und andererseits auch das Verhältnis eines einzelnen Mitglieds zur Gemeinschaft als Ganzes (*öffentliches Recht*).

In kleinen Gemeinschaften können die Mitglieder untereinander die Einhaltung dieser Regeln überwachen.

In größeren Gemeinschaften hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Überwachung der Einhaltung der Gesetze an Menschen zu übertragen, die nur damit beauftragt sind. Wenn diese größere Gemeinschaft ein Staat ist, bilden diese Menschen zusammen die Staatsgewalt.

Den Teil der Staatsgewalt, der die Gesetze festhält oder gar formuliert, nennt man gesetzgebende Gewalt oder **Legislative**. Den Teil, der ihre Einhaltung überwacht, rechtsprechende Gewalt oder **Judikative** und den Teil, der für die Einhaltung sorgt, ausführende Gewalt oder **Exekutive**.

Je komplexer die Staaten und ihre Organisation wurden, desto notwendiger wurde es, auch diese Organisation selbst – also die *Verfassung* eines Staates – zu regeln. Dies geschah durch einzelne Gesetze, die zusammengekommen die *Verfassungsgesetze* bildeten.

Erst spät, nämlich in der neuesten Zeit, wurde es üblich, einheitliche Verfassungsurkunden anstelle der verstreuten (teilweise sogar ungeschriebenen) Verfassungsgesetze zu formulieren. Hauptaufgabe einer Verfassungsurkunde wie des Grundgesetzes ist es also, die Staatsorganisation zu regeln und das Funktionieren des Staates sicherzustellen.

Demokratie

Zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten konnte und kann die Staatsgewalt unterschiedlich organisiert werden. Bevor es Staaten im modernen Sinne gab, lebten Menschen in Familien-, Sippen- oder Stammesverbänden. Diese waren patriarchal (selten matriarchal) organisiert, das heißt, es gab ein bestimmendes Oberhaupt, das – vor allem bei größeren Verbänden – von Beratern umgeben war.

Dieses Organisationsmodell setzte sich in der Staatsorganisationsform der Monarchie fort. Sie wurde oft ergänzt durch verschiedene Formen einer Aristokratie: Menschen, die selbst nicht an der Spitze des Staates standen, hatten – auf Grund ihrer Fähigkeiten und/oder ihrer Herkunft – einerseits beratende Funktionen für den Monarchen und/oder andererseits Teilherrschaftsaufgaben über bestimmte inhaltliche oder territoriale Bereiche des Staates. Die Funktion des Monarchen muss(te) nicht erblich sein; es gab und gibt auch Wahlmonarchien.

Der Gedanke, dass das Volk sich durch Wahl an der Staatsgewalt beteiligen könnte, wurde schon zur klassisch-griechischen Zeit zur Idee der *Demokratie*

(Volksherrschaft) ausgebaut in der Form, dass das Volk nicht nur den oder die Herrscher wählte, sondern vor allem auch einzelne Herrschaftsakte, insbesondere der Legislative, mitbestimmte. In großen Staaten setzte sich die sogenannte *indirekte* Demokratie durch; das heißt, das Staatsvolk wählt eine oder mehrere Vertretungen (*Parlamente*), die im Namen des Volkes dann Gesetze beschließen, Gerichte besetzen und ausübende Behörden bestimmen.

Grundrechte

Mit wachsender Bevölkerungsdichte und dem technischen Fortschritt in der Neuzeit wuchsen die Möglichkeiten der Staatsgewalt – in Europa zumeist monarchisch oder aristokratisch organisiert – Kontrolle über das Staatsvolk auszuüben.

Im Staatsvolk führte dies zur Forderung, dass Rechte, die sich die Mitglieder des Staatsvolkes untereinander zugestehen, auch im Verhältnis der Staatsgewalt zum einzelnen Mitglied des Staatsvolkes gelten sollten. So war es zwischen Mitgliedern des Staatsvolkes seit Urzeiten verpönt, also unter Strafe (lat. *poena*) gestellt, sich gegenseitig zu töten, sich zu bestehlen oder in die Privatsphäre (Haus) einzubrechen.

Daraus wurde nun ein grundsätzliches Recht auf Leben, auf Eigentum oder auf Unverletzlichkeit der Wohnung abgeleitet, das auch die Staatsgewalt achten sollte.

Solche *Menschenrechte* wurden ab dem Mittelalter zunächst in einzelnen Gesetzen (oder auch in Verträgen zwischen der Staatsgewalt und Vertretern des Staatsvolkes) gesichert. Eines der frühesten auch in einem Verfassungsgesetz verbrieften *Grundrechte* in Deutschland ist das (noch eingeschränkte) Recht auf Religionsfreiheit, das – in Form des Auswanderungsrechtes – 1555 im Augsburger Religionsfrieden formuliert wurde.

Im Zeitalter der Aufklärung wurden diese Menschenrechte gesammelt und gesondert formuliert; am prominentesten im *Bill of Rights* der USA von 1789/1791. Dabei stellte sich heraus, dass es durchaus auch Menschenrechte geben konnte, die nur die Staatsgewalt einhalten sollte, die aber im Verhältnis der Menschen untereinander so nicht gelten durften oder konnten, schon allein wegen des fehlenden Unterordnungsverhältnisses.

Erst nach und nach fanden die Menschenrechte Eingang in die Verfassungsurkunden. Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 ist die erste deutsche Verfassungsurkunde, die die Menschenrechte in einer Sammlung ganz an den Anfang stellt. Die Menschenrechte – also Abwehrrechte gegen die Staatsgewalt (*den Staat*) –

werden dort ergänzt u. a. durch Leistungsrechte des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt und Institutsgarantien bzw. Schutzpflichten des Staates, sodass man zusammengefasst von *Grundrechten* spricht.

Die Grundrechte sind im Grundgesetz – grob gesprochen – in den Artikeln 1 bis 19 enthalten, wobei nicht alle Artikel und nicht alle deren Absätze Grundrechte formulieren; einige Absätze und einige Artikel (z. B. die ganzen Art. 17a und 18) behandeln deren Gegenteil, also mögliche Einschränkungen und die Verwirkung.

Die Menschenrechte (*Jedermann-Rechte*) unter den Grundrechten lassen sich nicht nur von den Leistungsrechten oder Institutsgarantien unterscheiden, sondern auch von den *Bürgerrechten*; dies sind Rechte, die nur deutschen Staatsangehörigen zustehen.

Die Reihenfolge der Grundrechte ist durchaus auch als Rangfolge zu verstehen.

Regeln und Gesetze im Alltag der Kinder

Im Alltag der Kinder sind Regeln und Gesetze allgegenwärtig. Zunächst bieten sie einen ordnenden Rahmen für das Leben, z. B. bei alltäglichen Verrichtungen oder im Zusammenleben in Familie und Schule. Andererseits können Regeln auch missbraucht werden, wenn Regelverstöße willkürlich geahndet werden oder Kinder unsicher sind, welchen tatsächlichen oder vermeintlichen Regeln und Gesetzen sie zu gehorchen haben. Es ist deshalb unabdingbar, dass Kinder sich mit der Notwendigkeit und Entstehung von Regeln und Gesetzen auseinandersetzen, denn gerade in der Grundschulzeit durchlaufen Kinder eine sensible Phase der moralischen Entwicklung.

Die Impulse des Grundlagenbausteins bieten den Kindern die Möglichkeit, Sinn- und Wertfragen zu stellen und zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund ist der Schwerpunkt dieser Unterrichtssequenz die dialogische Erarbeitung der begrifflichen Grundlagen der Grundrechtefibel. Die Nutzung des Internets erweitert die kommunikative Kompetenz der Schüler.

Es erfolgt eine Verankerung der Begriffe **Staat, Regeln, Gesetze, Verfassung, Demokratie und Grundrechte** in der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder, in Situationen, die den Kindern vertraut sind. Ausgangspunkte des Lernens sind immer die Präkonzepte der Kinder, ihre Vorstellungen und Denkkonstrukte. Es ist wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit erhalten, diese Vorstellungen zu hinterfragen, sie in unterschiedlichen Situationen zu überprüfen und anzuwenden und so ihre Werturteilsfähigkeit und Handlungskompetenz zu erweitern.

2. Anregungen zur Umsetzung

Zur Arbeit mit der Fibel

Unterrichtssequenz 1: Erste Bildgeschichte in der Fibel (S. 8–9), Klassenregeln (M1, M2)

- Lesen der ersten Bildgeschichte in der Grundrechtefibel
- Vermutungen, was es mit dem *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* auf sich hat
- Vermutungen werden auf Wortkarten gesammelt und unkommentiert an einer Pinnwand befestigt.
- Am Ende der Unterrichtssequenzen werden diese Präkonzepte mit den erarbeiteten Begriffen verglichen; der Lernzuwachs wird festgestellt.
- Bedeutung von Regeln für den Schulalltag: „Regeln in der Schule“ (M1)
- In Gruppenarbeit Leitfragen bearbeiten, Transfer, Rückschlüsse von den Merkhilfen auf die entsprechende Regel, Analyse von bestehenden Regeln
- Bei der Auswahl der Regeln wurde bewusst nicht auf die klassischen Gesprächsregeln zurückgegriffen, sondern der Schwerpunkt wurde auf die Möglichkeiten der aktiven Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Schullebens gelegt.
- Aushandeln und Gestalten der eigenen Klassenregeln: „Unsere Klassenregeln“ (M2), Reflexion über bestehende Klassenregeln, kreativer Umgang und persönliche Schwerpunktsetzung, Erhöhung der Identifikationsmöglichkeit mit den selbst gesetzten Regeln
- Es wird vorausgesetzt, dass in der Klasse schon Klassenregeln eingeführt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, bietet es sich an, wie in M1 beschrieben vorzugehen.

Unterrichtssequenz 2: „Friedliches

Zusammenleben – Regeln und Ordnungen“ (M3)

- Beschreiben des Mehrfamilienhauses und seiner Bewohner: unterschiedliche Berufe, Interessen, Vorlieben
- Rollenspiel: Gespräch im Treppenhaus zu unterschiedlichen Situationen (z.B. Hilfe für die Rentnerinnen, Konfliktfälle: laute Musik, Fahrräder im Treppenhaus, zugeparkte Haustür, viel Besuch und verschmutztes Treppenhaus, Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf bei Nachtschichten)
- Perspektivenwechsel und Aushandeln von Regeln zum friedlichen Zusammenleben
- Transfer zur Lebenswirklichkeit: Hausordnung als Mischung zwischen Regel und Gesetz
- Bezug zur eigenen Familie herstellen: Diese Aufgabe wird nur als Impuls gesehen, über die eigene Situation, die Rechte und Pflichten einzelner Familienmitglieder

nachzudenken; eine Thematisierung von Missständen in einzelnen Familien ist zu unterlassen!

Unterrichtssequenz 3: Einleitung der Fibel (S. 10–15): Was ich schon weiß – Wichtige Begriffe – HanisauLand – Rätsel (M4, M5, M6)

- M4 auf A3 vergrößern
- Jedes Kind notiert seine Vorkenntnisse zu den einzelnen Begriffen (M4); Ausschneiden der Begriffskarten
- Zusammenfassen der Vorkenntnisse der Klasse zu den einzelnen Begriffen auf einem Plakat (Methodenkompetenz „Ein Lernplakat erstellen“, s. M5 unten):

Unser Begriff ist _____

Das waren die Meinungen der Kinder unserer Klasse vor der Reise durch HanisauLand:

Zusammenfassung der Schülermeinungen:

Das haben wir in HanisauLand und in der Grundrechtefibel zu _____ herausgefunden:

- Internetrecherche auf der Kinderseite der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb); <http://www.hanisau-land.de/>. Sollte den Kindern weder in der Schule noch zu Hause eine Internetverbindung zur Verfügung stehen, kann die Lehrkraft die entsprechenden Seiten zu den zu suchenden Begriffen ausdrucken und sie den Partnern zur Verfügung stellen; 5-Gang-Lesetechnik einüben (s. Kasten 1, S. 17)

So erarbeite ich mir einen Text:

1. **Schritt:** Überblick verschaffen
2. **Schritt:** Fragen an den Text stellen
3. **Schritt:** gründlich lesen, Schlüsselbegriffe markieren, unbekannte Begriffe klären
4. **Schritt:** Text in Abschnitte teilen und Überschriften/Stichworte finden
5. **Schritt:** Vortrag mit eigenen Worten

Kasten 1: Die 5-Gang-Lesetechnik

- Zusammenfassung der Texte im Deutschunterricht
- Präsentation der Lernplakate (Methodenkompetenz „Präsentieren“, s. M5); die Lernplakate sollten bis zum Ende der Unterrichtseinheit im Klassenzimmer als Merkhilfe sichtbar an einer Pinnwand befestigt bleiben.
- Lesen des Einleitungstextes der Grundrechtefibel; Klärung der noch nicht verstandenen Begriffe
- Vergleich der erarbeiteten Begriffe mit den Präkonzepten (Lernausgangslage) im Klassengespräch: Als Reflexions- und Strukturierungshilfe ist es sinnvoll, den Kindern Satzanfänge auf Wortstreifen anzubieten, z. B. „Das war mir neu ...“, „Das habe ich dazugelernt ...“, „Da hatte ich eine andere Vorstellung davon ...“, „Überrascht hat mich, dass ...“, „Ich habe schon eine ähnliche Situation erlebt ...“
- „Kreuzworträtsel: Grundgesetz für Deutschland“ (M6); Lösungen: 1. Gesetz, 2. Bürger, 3. Regierung, 4. Parlament, 5. Ordnung, 6. Regeln, 7. Familien, 8. Herrschaft, 9. Deutschland, 10. Politik, 11. Grundgesetz

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Deutsch: anhand der Texte aus der Internetrecherche auf www.hanisauland.de die 5-Gang-Lesetechnik üben (s. Kasten 1)
- Problemgeschichten/Konfliktlösestrategien

Was wäre wenn ...

- ich große Macht hätte?
- Kinder die Herrschaft in der Schule, in der Stadt, im Staat übernehmen würden?
- Kriegsgegner sich näher kennenlernen würden und miteinander feiern, essen und spielen würden?
- die Mächtigen für einen Monat wieder als Schüler in eine ganz normale Schule gehen würden?
- die Reichen für ein halbes Jahr mit dem Geld auskommen müssten, das ein Arbeitsloser bekommt?

Kasten 2: Philosophieren mit Kindern

- Religion: Regel, Gesetze, Gebote als Gesetze, Richtschnur für christliches Leben, Gebote/Verbote aus anderen Religionen
- Sachunterricht: erstes Wissen um die ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen des Zusammenlebens Unterscheidung Naturgesetze (z. B. Schwerkraft, Lauf der Gestirne) und von Menschen erlassene Gesetze
- Sport: Spielregeln im Sport, Regelüberschreitungen im Spiel und deren Ahndung
- Philosophieren mit Kindern (s. Kasten 2)

3. Darauf kommt's an**Anforderungen/Evaluation in der Schule**

Die Schüler ...

- können politische Grundbegriffe auf konkrete Situationen aus ihrem Erfahrungsbereich anwenden und diese auch reflektieren;
- kennen Möglichkeiten der Mitwirkung im eigenen Alltag und erproben Handlungsmöglichkeiten in Situationen aus der eigenen Lebenswirklichkeit;
- reflektieren den eigenen Lernzuwachs anhand von Strukturierungshilfen.

Das können Sie noch tun

- Es wird angeregt, dass sich die Kinder als Regel- und Gesetzesdetektive auf die Suche begeben (Langzeit-aufgabe): Wo überall wird das Zusammenleben durch Regeln und Gesetze geordnet: von A wie Autofahren über B wie Baderegeln bis zu ...; bezogen auf Gesetze, die Kinder im Alltag betreffen
- Projekt: gegen die „Überverordneritis“: Wie kann gegen unsinnige Regeln und Bestimmungen sinnvoll angekämpft werden (Spielen auf Freiflächen, Rasennutzung, Haustierhaltung usw.)? Zum Beispiel: Briefe an die Hausverwaltung oder Stadtverwaltung, Interviews, Befragungen, Gesprächsrunden

M1 Regeln in der Schule

Grundlagen

Um sich in der Klasse 3 der Astrid-Lindgren-Schule wohl zu fühlen, um gut lernen zu können und gerecht miteinander umzugehen, haben die Kinder Ideen und Vorschläge auf Zettel geschrieben. Diese Zettel wurden auf fünf Gruppen aufgeteilt und besprochen. Jede Gruppe hat aus den gemachten Vorschlägen Regeln erarbeitet, die der Klasse vorgestellt wurden. Die Schüler haben dann über jede Regel abgestimmt. Damit die Regeln im Alltag nicht vergessen werden, wurden sie als Merkhilfe für das Zusammenleben in der „Wohlfühlschule“ an der Wand festgehalten.



1. Such dir einen Sonnenstrahl aus und vermute, welche Regel dahinter steht!

Mein Sonnenstrahl: _____

So könnte die Regel dazu lauten: _____

2. Beantwortet in der Gruppe zu der gewählten Regel folgende Fragen:

- Warum wurde diese Regel von den Kindern aufgestellt?
- Was tun die Kinder, damit sie die Regel einhalten?
- Begründet, warum diese Regel gerecht ist!
- Was soll passieren, wenn ein Kind die Regel nicht einhält?
- Welche Rolle hat der Lehrer beim Erstellen und dem Einhalten der Regeln?

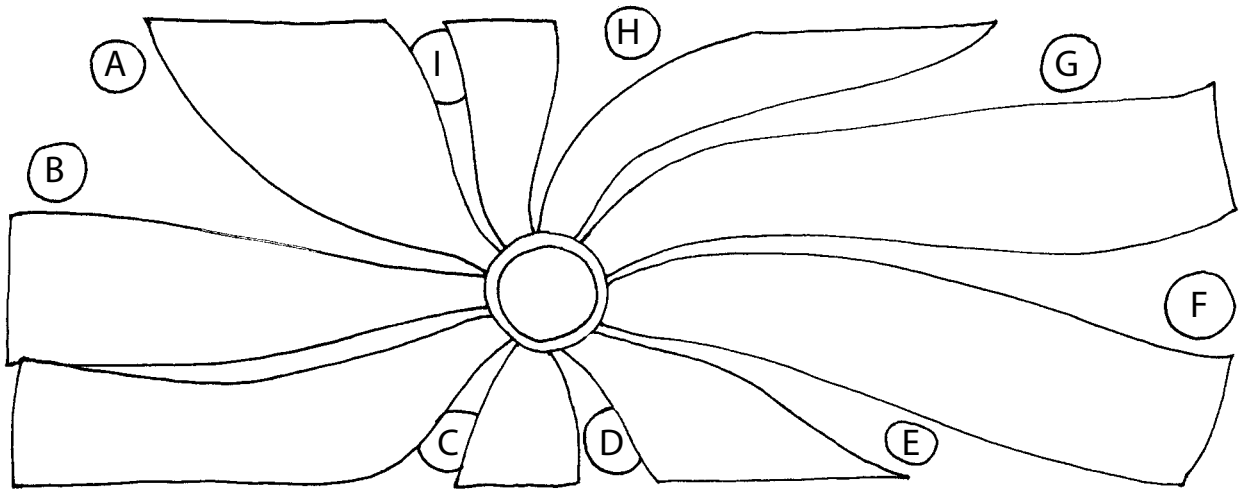
3. Eine weitere Regel lautet: *Wenn dir beim Spielen etwas unangenehm ist, sag laut und deutlich STOPP!* Überlegt, wie ihr diese Regel bei euch einführen könnt!

Unsere Klassenregeln

M2

Grundlagen

1. Gestalte deine eigene Wohlfühlsonne!



2. Schmücke den Sonnenstrahl, der für dich persönlich sehr wichtig ist, besonders schön aus!

3. Vergleiche eure eigenen Klassenregeln mit der Wohlfühlsonne der Klasse 3 der Astrid-Lindgren-Schule!

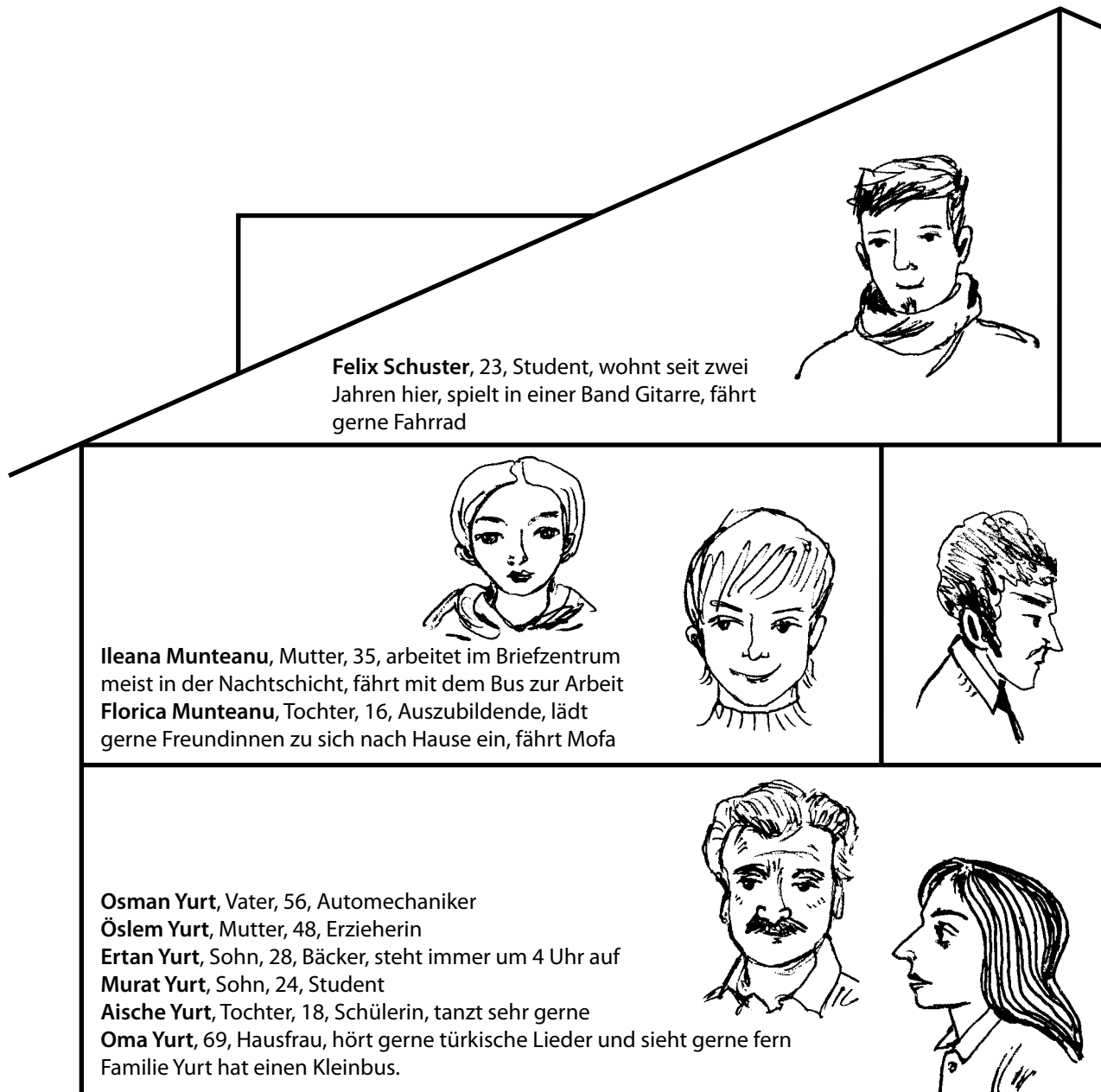
- Welche Regeln habt ihr gemeinsam?
- Welche Regeln habt ihr zusätzlich?
- Tragt die Nummern und Buchstaben der Regeln in das Diagramm (Schaubild) ein!

Klasse 3 Astrid-Lindgren-Schule

Unsere Klassenregeln

M3a Friedliches Zusammenleben – Regeln und Ordnungen

Grundlagen



In diesem Haus leben viele Menschen. Sie sind die Bewohner dieses Hauses. Damit sie alle friedlich zusammen leben können, müssen sie sich an Regeln halten.

1. Was ist die Hauptbeschäftigung der Bewohner, was tun sie am liebsten in der Freizeit? Welche Gewohnheiten haben wohl die Bewohner?
2. Woran bemerken die Mitbewohner des Hauses die einzelnen Vorlieben?
 Spielt drei Gespräche im Treppenhaus zwischen unterschiedlichen Bewohnern nach!



Gertrude Schmidt, Witwe, 72, wohnt seit elf Jahren mit ihrem Dackel in der Dachwohnung, verwendet gerne einen Einkaufstrolley



Monika Müller, Mutter, 40, Opernsängerin, Joggerin
Sebastian Müller, Vater, 42, Buchhalter, spielt Tennis
Lena Müller, Tochter, 12, spielt seit fünf Jahren Klavier
Till Müller, Sohn, 10, fußballbegeistert
 Familie Müller hat einen Pkw und jedes Familienmitglied ein Fahrrad.




3. Sucht in der Gruppe Regeln, die das Zusammenleben in diesem Haus erleichtern! Schreibt drei Regeln für die gefundenen Beispiele auf!
4. Wer beschließt in Wirklichkeit, welche Regeln in einem Mehrfamilienhaus gelten? Fragt bei euren Eltern oder Bekannten nach einer Hausordnung und bringt sie mit in die Schule!
5. Welche Regeln gelten bei dir zu Hause, damit das Zusammenleben friedlich verläuft? Wer hat welche Pflichten? Wer hat welche Rechte?
6. Welche Regeln sind für Kinder besonders wichtig, welche für die Erwachsenen?

M4 Was bedeuten diese Begriffe?

Grundlagen

Alma Rabe und Jago Dachs verwenden in der Grundrechtefibel einige Begriffe, die ihr bestimmt schon oft in der Zeitung, im Fernsehen und im Radio gehört habt. Manche könnt ihr vielleicht selbst erklären, manche kennt ihr noch nicht so genau.

1. Schreibt in die Kärtchen, was ihr schon über die Begriffe wisst!


<p> Regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • sagen, was man tun soll und was nicht • „regulieren“ das Zusammenleben • werden von unterschiedlichen Menschen aufgestellt • können bei Bedarf geändert werden • es gibt oft Ausnahmen 	<p>Ordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Gruppe kann sich eine „Ordnung“ geben, z. B. eine Schulordnung, Hausordnung • regeln das Zusammenleben • sind oft eine Mischung aus Gesetz und Regel 	<p>Hausbewohner</p> <ul style="list-style-type: none"> • leben gemeinsam in einem Haus • haben unterschiedliche Wünsche und streiten deshalb manchmal • leben meist friedlich zusammen • befolgen die Hausordnung • haben Rechte und Pflichten
<p>Staat</p>	<p>Familie</p>	<p>Volk</p>
<p>Bürger</p>	<p>Regierung</p>	<p>Gesetz</p>
<p>Politik</p>	<p>Parlament</p>	<p>Demokratie</p>

2. Schneidet alle Kärtchen aus und sortiert sie nach den Überschriften!

3. Verlost je einen Begriff an ein Schülerpaar! Zum Beispiel: Ein Paar erhält alle „Demokratie“-Kärtchen der Klasse. Die Partner kleben alle Begriffskärtchen auf ein Plakat und schreiben dazu eine Zusammenfassung der Schülermeinungen.

Mach dich schlau in HanisauLand!

Wenn ihr eure Plakate mit der Zusammenfassung eurer Meinungen zu dem zugeteilten Begriff fertig gestaltet habt, macht eine Reise ins HanisauLand! Was das ist? Findet es selbst heraus! Sucht unter www.hanisau.land.de! Wenn ihr auf den Reiter „Lexikon“ klickt, könnt ihr euren Begriff leicht finden, vorausgesetzt, ihr kennt das Alphabet.



„Den Kalender haben wir für die ganze Klasse bestellt.“ Till

„Mein Lieblingsspiel ist ... Klumpertasten.“ Henriette

„Meine Bilder schicke ich auch ein!“ Olga

1. Ergänzt euer Plakat mit den Informationen aus HanisauLand!
2. Präsentiert eure Plakate der Klasse! Denkt dabei an die Lerntipps!

Ein Lernplakat erstellen

- Lest den *Arbeitsauftrag*!
- Sucht *Informationen* heraus, unterstreicht Merkwörter, erklärt die Sache mit eigenen Worten!
- Wählt *Zeichnungen* und *Bilder* aus!
- Zeichnet die *Skizze* auf Konzeptpapier!
- *Besprecht* Vorschläge!
- *Verteilt die Aufgaben* gerecht!
- *Gestaltet* das Plakat gemeinsam!
- Betrachtet das Plakat aus der Entfernung und *verbessert es!*
- *Freut euch* über euer gelungenes Plakat!

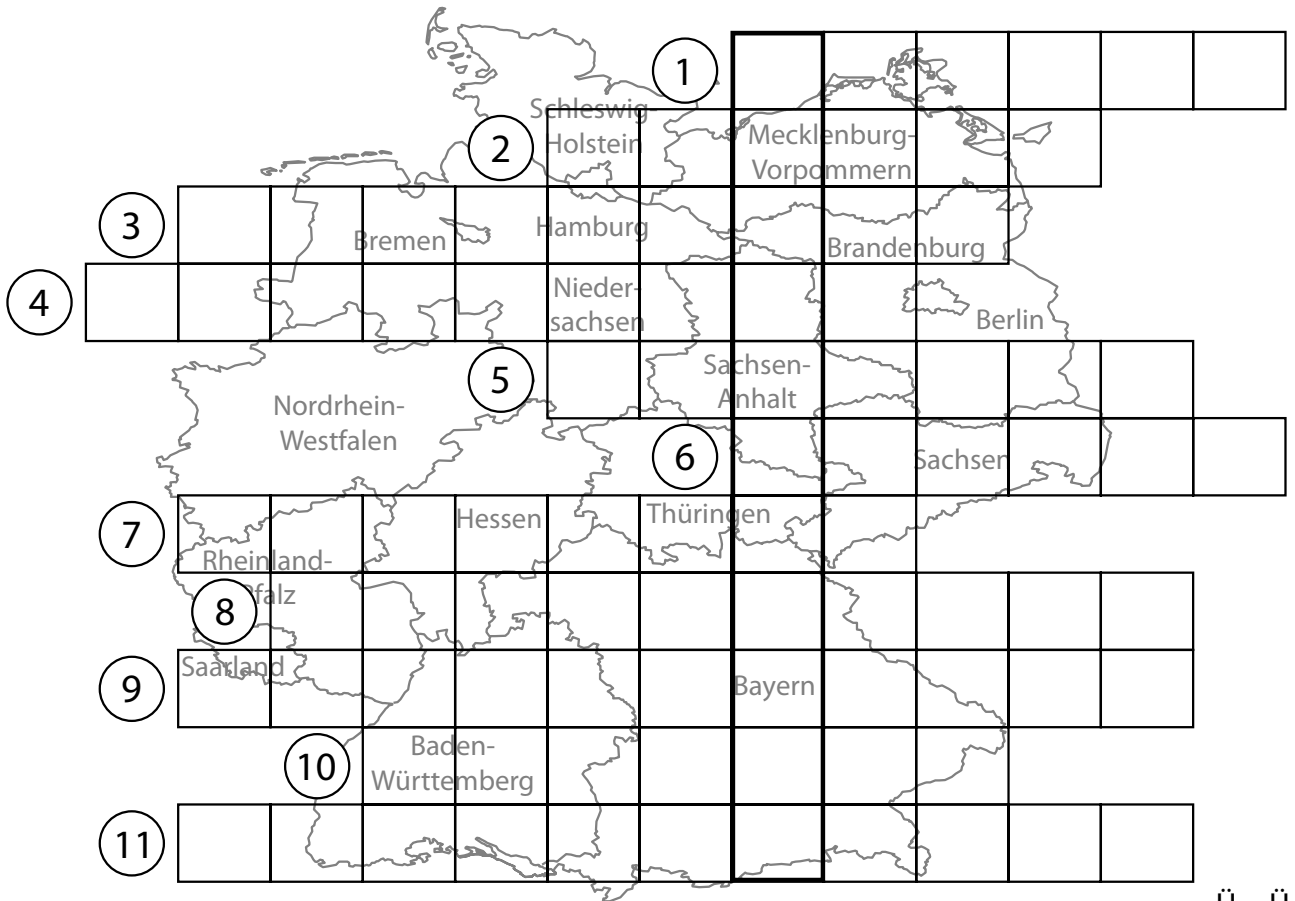
Ein Ergebnis präsentieren

- Sagt, was der *Arbeitsauftrag* war!
- Beschreibt, *was* und *mit wem* ihr gearbeitet habt!
- Stellt die verwendeten *Materialien* vor!
- Erzählt den *Inhalt*, erklärt *wie* ihr gearbeitet habt, zeigt *Bilder*!
- Bittet die Klasse um *Rückfragen*!
- Stellt fest, ob die Zuhörer auch alles *verstanden* haben! Fragt nach!
- Bittet am Ende der Präsentation um *Verbesserungsvorschläge*!

M6 Kreuzworträtsel: Grundgesetz für Deutschland

Grundlagen

Wenn ihr die Arbeitsaufträge gelöst, euch in HanisauLand und in der Grundrechtefibel schlau gemacht habt, dann fällt euch das Kreuzworträtsel leicht.



1. Daran müssen sich alle Menschen halten. Es wird vom Parlament beschlossen.
2. Die Menschen, die zu dem Staat gehören, sind seine ...
3. Eine Gruppe von Personen leitet den Staat. Man nennt sie Kabinett oder ...
4. Die Abgeordneten beschließen als Vertretung des Volkes die Gesetze. Sie tun das im ...
5. Gruppen können Bestimmungen und Regeln festlegen, z. B. für ein Haus oder eine Schule. Diese gesammelten Regeln nennt man ...
6. Die ... für eure Klasse könnt ihr selbst bestimmen und wenn nötig verändern.
7. In ihr leben Menschen zusammen. Manche ... sind groß, manche klein, manche bestehen aus einem Elternteil und einem Kind, manche aus zwei Erwachsenen; oft leben in ihr Vater, Mutter und Kinder.
8. Das Volk übt die Macht im Staat durch seine Vertreter aus. Das bedeutet: In einer Demokratie hat das Volk die ...
9. So heißt unser Staat: Bundesrepublik ...
10. „Staatskunst“ ist ein anderes Wort dafür. Sie umfasst alle Dinge, die das Zusammenleben regeln und die gesetzlich festgelegt werden.
11. Es ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. In ihm ist das Verhältnis der Menschen zum Staat geregelt.

Unterrichtsmaterialien

Fibel
Seiten
16–21

Artikel 1 GG: Menschenwürde

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

1. Zur Sache

Art. 1 GG (Menschenwürde) regiert alle anderen Artikel, ist deren Interpretationsleitfaden und beschreibt sie (Abs. 3) als „unmittelbar geltendes Recht“. Er ist – anders als die Art. 2 bis 19 GG – auch durch doppelte Zweidrittelmehrheit (verfassungsändernde Mehrheit) in den Parlamentskammern nicht änderbar (vgl. Art. 79 Abs. 3 GG, Ewigkeitsklausel).

Der Begriff Menschenwürde ist nicht genau festgelegt. Art. 1 GG sieht die Menschenwürde zum einen als Wesensmerkmal jedes Menschen, sie ist unveräußerlich und gegeben. Zum anderen ist sie Gestaltungsauftrag an den Staat, der sie ermöglichen muss. Für die Legislative, Exekutive und Judikative ist die Menschenwürde bindend.

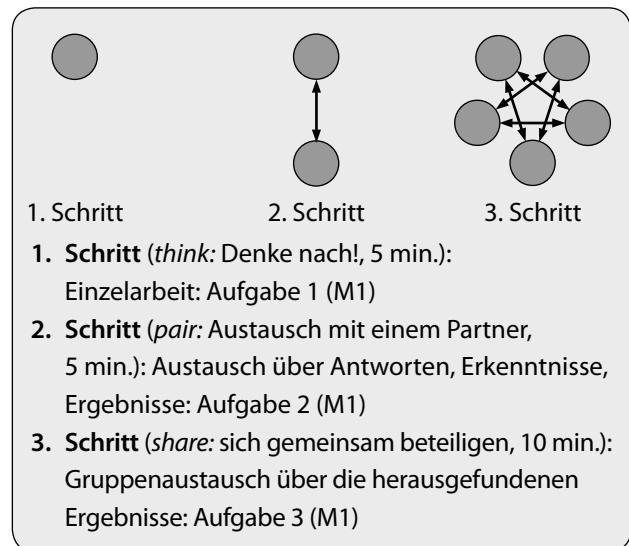
Kinder verstehen den Begriff Menschenwürde sehr gut, wenn es gelingt, ihn an konkreten Beispielen aufzuzeigen, vor allem an Situationen, die menschenunwürdig sind. Sie verstehen Menschenwürde als Summe aller Grund- und Menschenrechte, als Wurzel aller Rechte. Umschreibungen für den Begriff Menschenwürde wie Achtung, Anerkennung, Wertschätzung, Respekt, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit werden von Kindern gerne in Gegensatz zu Beschämung, Erniedrigung, Unterwerfung, Mobbing, Fertigmachen gesetzt.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel (M1)

- Fibelgeschichte „Der macht sich ja noch in die Hosen“ in drei Schritten erarbeiten: selbst nachdenken – paarweise austauschen – in der Gruppenarbeit veröffentlichen; Methode auch unter *think – pair – share* (Brainwriting) bekannt (s. Kasten).
- Klassengespräch, in dem die Ergebnisse der Gruppenarbeit diskutiert werden; Schwerpunkte: „Das sollen Erwachsene tun“ und „Kinder hingeschaut – gehandelt!“, wichtig: Die Kinder sollen Erwachsene kennen(lernen), zu denen sie Vertrauen haben können und die sie gegebenenfalls um Hilfe bitten können; die Aufforderung „Hingeschaut – gehandelt!“ zielt auf die nötige

Zivilcourage, sich für die Menschenwürde einzusetzen. Auch hier sollte zwischen Vorsicht und Überschätzung genau abgewogen werden.



Kasten: think – pair – share

Unterrichtssequenz 2: Beispiele zu Menschenwürde (M2, M3)

Fünf Karteikarten mit Beispielen:

- Geschichte: Jacob Mayer, Namensgeber der Grundschule in Buchen (Odenwald); der einst sehr angesehene jüdische Kaufmann und eifrigster Förderer der Buchener Vereine „... konnte die Erniedrigungen und Schmähungen, denen er und seine Glaubensgenossen nach 1933 ausgesetzt waren, nicht verwinden und schied am 11. Juni 1939 freiwillig aus dem Leben.“ (Trunk, Rainer 1980, S. 96)
- Familie (alte, demente Uroma): Uroma Lissi lebt in ihrer eigenen Gedankenwelt; weiß die Dinge nicht, die jetzt passieren; hortet Lebensmittel für schlechtere Zeiten; hat Verfolgungsängste, die vermutlich in den Kriegserinnerungen der Jugendzeit wurzeln. An guten Tagen erzählt sie Einzelheiten aus ihrer Kindheit und singt viele Lieder mit unendlich vielen Strophen. Sie wird in einem Heim untergebracht, wo sie betreut wird. Jan

nennt es böswillig „Klapse“. Die Betreuungssituation wird mit „frisch machen“ umschrieben. Es bleibt der Lehrkraft freigestellt, über das Windeln, Waschen, Anziehen und Essen geben zu sprechen.

- Öffentlichkeit (Kommunikation/Sprache in den Medien): Nicht nur auf dem Schulhof werden Schimpfwörter verwendet. Auch Erwachsene gehen in der Öffentlichkeit nicht zimperlich miteinander um.
- Freundeskreis (Buhlen um die Gunst der Cliquenführer): Bastian lässt sich ausnützen.
- Schule (Lernbehinderung): Lena, Schülerin der zweiten Klasse, hat eine Lernstörung, verdreht die Wörter beim Lesen; die Lehrerin Frau Brende reagiert darauf spöttisch und herabsetzend.

Erarbeitung der Texte durch ein Gruppenpuzzle

1. Schritt

- Die fünf Geschichten in den Expertengruppen erarbeiten (je eine gleiche Karteikarte für jedes Kind der Gruppe)
- Auf dem entsprechenden Ast des Gedankennetzes Ergebnisse zusammenfassen (M2b, auf A3 vergrößern); die Fragen sind analog der Fragen zur Fibelgeschichte (Fibel S. 17).
- Jedes Kind der Gruppe erhält eine andere Startzahl.

2. Schritt

- Kinder mit gleicher Startzahl treffen sich an den einzelnen Tischen; das Kind am „Heimattisch“ präsentiert jeweils seine Geschichte.
- Ergebnisse in fünf Runden zusammenführen und dabei das Gedankennetz ergänzen; der Pfeil markiert den Beginn der Präsentation.

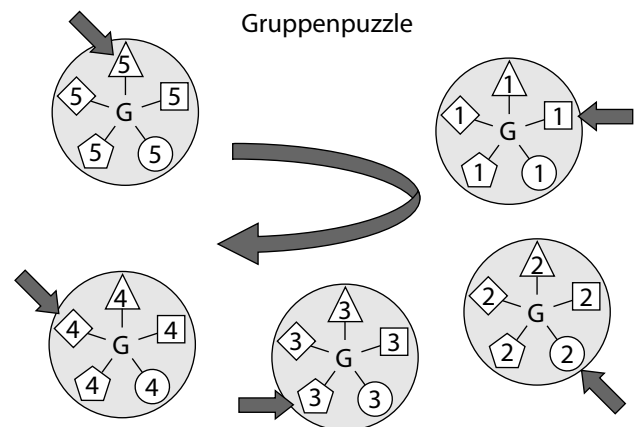
Vorteile dieser Arbeitsform: Jedes Kind kann seine Erkenntnisse weitergeben (Lernen durch Lehren) und lernt von anderen Kindern.

Abschließende Reflexion

- Strukturiertes Klassengespräch über Menschenwürde
- Vorlesen der Sätze der Kinder (M2a unten: Für mich bedeutet Menschenwürde ...)
- Gestalten einer Collage mit den Bannern (M2a unten)
- „Mein eigenes Beispiel“ erarbeiten (M3c unten)

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Gedicht: „Du bist du“ (M4)
- Mobbing ist ein Angriff auf die Menschenwürde. Es gibt sehr viele Experten, Partner der Schulaufsicht, der Erziehungsberatungsstellen, der Polizei, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die adäquate Projekte/Module/Kurse/Lehrgänge für Kinder, aber auch für Lehrkräfte, anbieten. Oft gibt es lokal die Runden Tische, die sehr



wertvolle Arbeit leisten (Info bei den Staatlichen Schulämtern und den Landratsämtern); auf <http://www.hanisauland.de/spezial/mobbing/> gibt es eine Spezialseite zu Mobbing für Kinder und Jugendliche.

- Deutsch: Beispielgeschichten
- Religion: Gleichnisse
- Sport: Umgang mit weniger ausgeprägten Kompetenzen, Sieg und Niederlage thematisieren

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- erkennen Situationen, in denen die Menschenwürde angegriffen wird und beziehen Stellung dazu;
- lernen Erwachsene als verantwortliche Bezugspersonen kennen, bei denen sie im Notfall Rat und Hilfe einholen können;
- reflektieren ihr eigenes Verhalten und können sich durch den gezielten Perspektivenwechsel mit den Protagonisten identifizieren. So können sie Empathie entwickeln und sensibel in ähnlichen sozialen Situationen reagieren.

Natürlich ist menschenwürdiger Umgang miteinander nicht überprüfbar und evaluierbar. Er macht sich jedoch in einer wohlwollenden, wertschätzenden und von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägten Unterrichtskultur bemerkbar, in der *Wohlfühlschule*.

Das können Sie noch tun

Der hier beschriebene Weg soll in vielen kleinen Schritten in den Alltag der Kinder nachhaltig hineinwirken. Eine Klassenkartei *Menschenwürde* mit positiven Beispielen aus der Lebenswelt der Kinder, mit Beispielen aus der Presse und den Medien kann ein Signal sein, dass es sich lohnt, der Menschenwürde auf der Spur zu bleiben und Angriffe auf sie entschieden zu bekämpfen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Dies ist der erste Satz des Artikel 1 des Grundgesetzes und auch der wichtigste. Er regiert alle anderen Artikel und Gesetze. Anders als bei den anderen Artikeln darf er nicht mit der Zweidrittelmehrheit des Parlamentes geändert werden. Du kannst bei www.hanisauland.de nachschauen, was das bedeutet. Der Artikel 1 gilt in Deutschland für immer, für die Ewigkeit. Die Erwachsenen sagen, für ihn gilt die „Ewigkeitsklausel“.

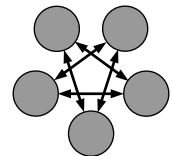
Lies die Fibelgeschichte „Der macht sich ja noch in die Hosen“ (S. 17)!

1. Wie findest du das Verhalten der Jungen? 

Was hättest du getan, wenn du dabei gewesen wärst?

2. Such dir einen Partner und stellt euch gegenseitig eure Antworten vor! 

3. Bildet Gruppen mit je 4 oder 5 Kindern!
Vergleicht die Meinungen in eurer Gruppe!



4. Besprecht in der Klasse mit eurem Lehrer, was Erwachsene und Kinder tun können!

5. Schreibt auf:

Das sollen Erwachsene tun: _____

Kinder hingeschaut – gehandelt! _____

M2a Menschenwürde konkret – Gruppenpuzzle

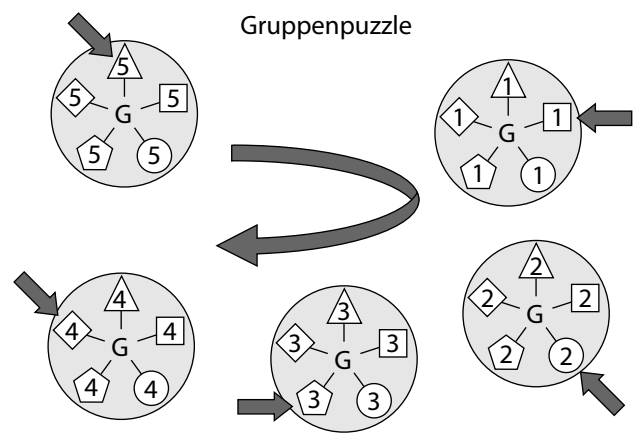
Artikel 1 GG

1. Schritt: Arbeit in der Expertengruppe

- Teilt die Klasse in fünf Gruppen ein und teilt jedem Kind der Gruppe die gleiche Geschichte (M3) und ein Gedankennetz (M2b) aus!
- Notiert in den entsprechenden Ast des Gedankennetzes eure Meinung zu eurer Geschichte!
- Beantwortet die weiteren Fragen auf eurem Ast!
- Gebt jedem Schüler eine Nummer, am besten 1, 2, 3, 4 oder 5!

2. Schritt: Expertenpräsentation im Puzzle

- Nun treffen sich alle Kinder mit der Nr. 1 am Gruppentisch *Jacob Mayer*, mit Nr. 2 am Gruppentisch *Uroma Lissis Tüten*, mit Nr. 3 am Gruppentisch *Schimpfwörter*, mit Nr. 4 am Gruppentisch *„Das kannst du knicken“* und die Kinder mit Nr. 5 am Gruppentisch *Lenas neue Wörter*.
- An jedem Tisch präsentiert das Kind, das Experte an diesem Tisch ist, sein Thema. Das Gedankennetz wird nach seinen Anleitungen gemeinsam ergänzt.
- Nach 10 Minuten gibt euch der Lehrer ein Zeichen. Ihr wandert als ganze Gruppe im Uhrzeigersinn einen Gruppentisch weiter. Der neue Experte präsentiert jetzt sein Thema.
- Wiederholt das Wechseln, bis ihr alle Gruppentische abgearbeitet habt!

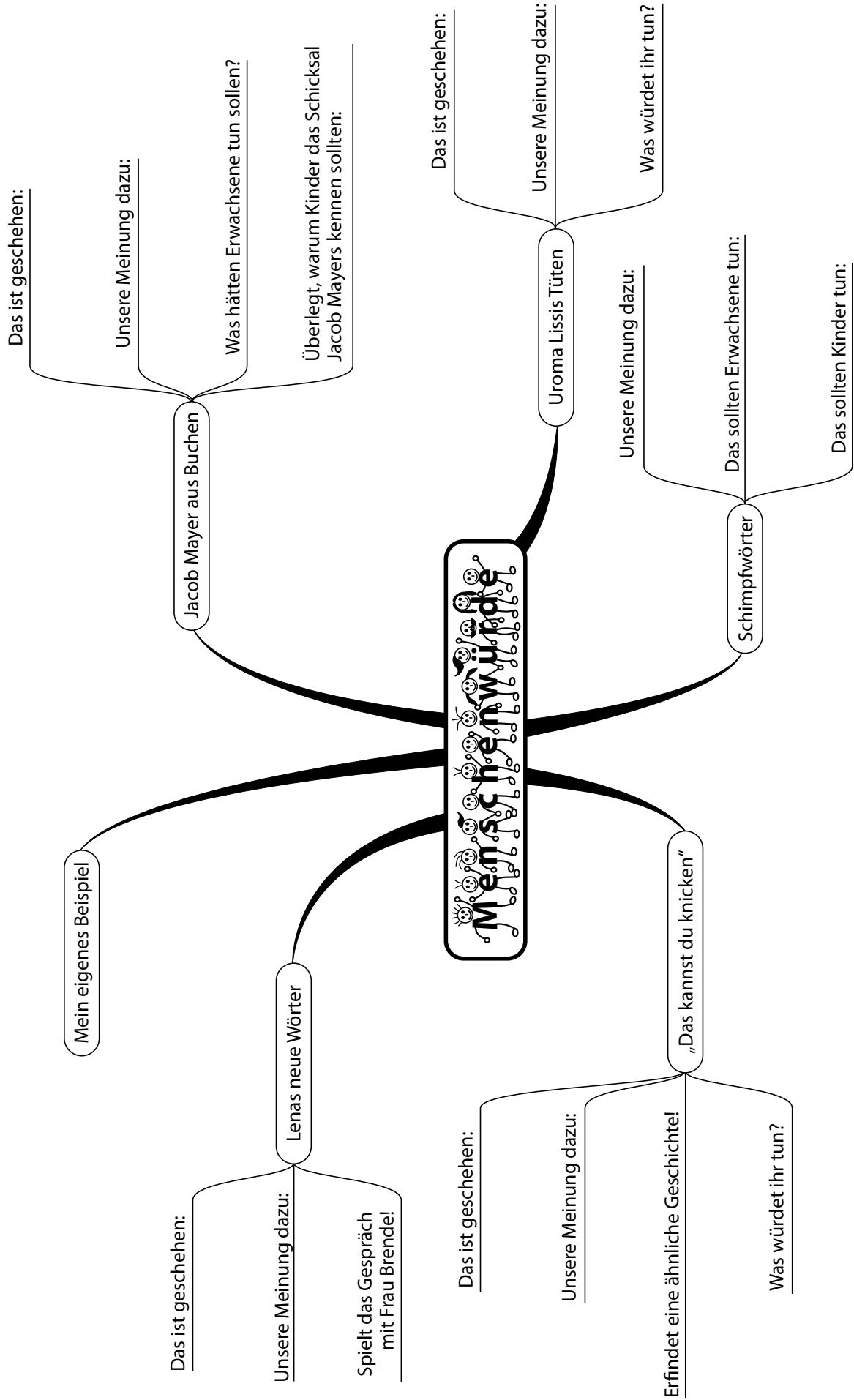


Tip: Wenn die Zahl der Schüler nicht aufgeht, arbeitet in weniger Gruppen oder bestimmt Beobachter, die nicht präsentieren und am Ende der Klasse Rückmeldung über die Arbeit geben!

3. Für mich bedeutet Menschenwürde ...

Schreibe dazu einen Satz in das Banner und schmücke es aus!

Menschenwürde konkret – Gruppenpuzzle



M3a Geschichten: Beispiele zu Menschenwürde

Artikel 1 GG

Art. 1 GG Menschenwürde

Nach **Jacob Mayer** (1866–1939) ist eine Grundschule in Buchen (Baden-Württemberg) benannt. Viele Buchener singen jährlich in der Karnevalszeit seine Lieder. Besonders bekannt ist das Lied „Kerl, wach uff!“. Jacob Mayer war Kaufmann und betrieb in Buchen ein Textilgeschäft. Er war Mitglied in zahlreichen Buchener Vereinen, denen er viel Geld schenkte. 1911 war er Mitbegründer des Museums. Im Jahr 1926, zu seinem 60. Geburtstag, stand in der Zeitung „Der Odenwälder“: „Der unermüdliche Dichter und Denker verkörpert ein Stück Alt-Buchen ... ihm verdanken wir all unsere frohen ... Liedertexte, die ja heute alle Buchener singen und die in unserem Heimatstädtchen mitsamt dem Dichter kaum vergessen werden.“

Jacob Mayer aus Buchen

Und doch kam alles ganz anders. Nur sieben Jahre später, 1933, kamen die Nationalsozialisten an die Macht. Von Menschenwürde traute sich unter ihrer grausamen Herrschaft keiner mehr zu sprechen. Bei den Nazis hieß es statt Menschenwürde: „Recht ist, was dem Volke nützt!“ Juden gehörten für sie nicht zum Volk, also waren sie rechtlos. Juden wurden verfolgt, verschleppt und hingerichtet. Jacob Mayer war Jude. Er wurde gezwungen, sein Geschäft aufzugeben, verarmte und litt große Not. Er konnte die Erniedrigungen und Schmähungen nicht überwinden und schied am 11. Juni 1939 freiwillig aus dem Leben. Sein Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Buchen/Bödigheim.

Art. 1 GG Menschenwürde

Uroma Lissi, Uri genannt, lebte bis vor Kurzem allein in ihrer Wohnung. Urenkelin Hannah besuchte Uri sehr gerne. Uri Lissi nähte die tollsten Puppenkleider. Sie sang und lachte sehr gerne. Wenn Uris Freundinnen zum Kaffee kamen, erzählten die Tanten immer von früher, vom Krieg und von der Flucht, das war langweilig. Unlängst hörte Hannah, wie Mama sagte: „So geht das nicht weiter! Immer diese Angst zu verhungern! Neulich fand ich Tüten mit Wurst und Käse in Uris Kleiderschrank.“ Was war da los? Hannah beschloss, sofort zu Uri zu gehen. Uri sah irgendwie verstört aus. Sie sagte fortwährend: „Essen verstecken! Soldaten! Nehmen alles mit!“ Hannah wusste nicht, was das zu bedeuten hatte. Es klingelte

Uroma Lissis Tüten

an der Tür. Uri wurde unruhig und rief: „Schnell, versteck dich, sie kommen uns abholen!“ Mama kam herein, legte beruhigend den Arm um Uri. „Ist schon gut! Wir sind ja bei dir!“ Später erklärte Mama, dass Uri nicht mehr allein leben kann, weil sie vieles durcheinander bringt und dass sie deshalb in einem Pflegeheim besser betreut wird. Bald darauf besuchte Hannah Uri im Heim. Als die Pflegerin Uri frisch machte, musste Hannah auf dem Flur warten. Später saß Uri Lissi im Sessel, hatte eine Puppe im Arm und sang wie früher alte Kinderlieder. Als Jan in der Schule sagte „Deine Uri ist jetzt in der Klappe!“ drehte Hannah sich wortlos um und ließ ihn stehen.

Geschichten: Beispiele zu Menschenwürde

Art. 1 GG Menschenwürde

In fast jeder Klasse der Schule hängt die Klassenregel „Wir verwenden keine Schimpfwörter!“ Und trotzdem: In der großen Pause, auf dem Schulhof, auf dem Schulweg, in der Freizeit ... man hört überall Schimpfwörter. Beobachtet es! Habt ihr euch einmal gefragt, wann, wo und warum Kinder Schimpfwörter verwenden? Was will der, der die Schimpfwörter verwendet, eigentlich damit bewirken? Wie fühlt sich der Beschimpfte?

Manchmal beschimpft ein Kind ein anderes und findet sich dabei groß, überlegen und cool. Der Beschimpfte jedoch fühlt sich erniedrigt, beleidigt und unterlegen. Er wird es bei der ersten Gelegenheit „zurückgeben“. So dreht sich das Schimpfwörter-Karussell immer weiter, keinem geht es auf

Schimpfwörter

lange Sicht wirklich gut, weil jeder sich unwürdig behandelt fühlt.

Oft haben Kinder Ärger, Wut oder Angst und weil derjenige, auf den sie wütend sind, nicht hier ist, lassen sie es andere spüren, die unschuldig sind.

Und die Erwachsenen? Man sollte glauben, sie sind Vorbilder! Auf der Homepage des Bundestages, des Parlamentes, wird aufgefordert: „Seid nett zueinander ... Behandle die anderen so, wie auch du behandelt werden möchtest – mit Höflichkeit und Respekt.“ Abgeordnete müssen zwar Strafe zahlen, wenn sie in ihren Reden Schimpfwörter verwenden, trotzdem kommt es auch im Parlament zu Beleidigungen. Und im Fernsehen? Wie es da manchmal zugeht!

Art. 1 GG Menschenwürde

So toll wie Marco wollte Bastian schon immer sein! Der ist echt cool! Wo der ist, geht die Post ab. Nie ist Marco allein, immer sind Freunde bei ihm. In der Pause führt er das große Wort und bestimmt, was gemacht wird. „Komm, wir tauschen!“, sagt Marco nach einem Blick in die Vesperdose der anderen Jungs und sucht sich das Beste aus. Der Tauschpartner darf dann eine Runde mit Marcos neuem Fahrrad fahren. Kommt ein kleinerer Schüler in die Nähe, lässt Marco ihn von den anderen Jungs der Clique vertreiben. Seit Marco ein neues PC-Spiel hat, sprechen er und seine Freunde nur noch vom Zocken, Chatten und Cheaten. Allzu gerne würde Bastian mitmachen. „Heft her, du Streber!“, sagt Marco eines Tages vor Unterrichtsbeginn zu Bastian,

„Das kannst du knicken“

nimmt ohne viel zu fragen Bastians Matheheft und schreibt die Hausaufgaben ab. In der Pause stellt sich Bastian auch zur Clique. „Du darfst meinen Ranzen tragen!“, sagt Marco auf dem Heimweg zu Bastian. „Jetzt ist Marco mein Freund!“, freut sich Bastian. Am Nachmittag schreibt Bastian die Matheaufgaben besonders schön. Am nächsten Morgen nimmt Marco, ohne etwas zu sagen, wieder Bastians Matheheft. Das geht die ganze Woche so. Bastian ist ganz stolz und glücklich.

Am Wochenende verabredet sich Marco mit der Clique zum Spielen. Bastian denkt, dass er jetzt auch dazugehört. Er fragt nach, wann und wo sie sich treffen. „Das kannst du knicken“, sagt Marco spöttisch und seine Freunde lachen Bastian aus.

M3c Geschichten: Beispiele zu Menschenwürde

Artikel 1 GG

Art. 1 GG Menschenwürde

Lena geht in die zweite Klasse. Sie geht gern in die Schule, dort trifft sie ihre beste Freundin Nadine. Lena ist in Sport sehr gut. In MeNuK mag sie am liebsten, wenn sie etwas über Tiere lernen und auch Mathe ist in Ordnung. Mit Opa zählt sie immer alle Gegenstände und ist auf Zahlenjagd, was oft ganz witzig ist. Ja, Mathe mit Opa macht Spaß! Wenn nur nicht das Lesen und Frau Brende, die Lehrerin, wären. Lena kennt alle Buchstaben und übt die Texte auch zu Hause, aber wenn Frau Brende sich wie ein Berg vor Lena hinstellt und sagt: „Lena, zeig uns, was du kannst“, dann beginnen die Buchstaben plötzlich zu tanzen und Lena kann nichts mehr sagen. Mit Nadine motzt Frau Brende nie, kein Wunder, die liest ja auch schon allein dicke

Lenas neue Wörter

Bücher. Neulich sagte Frau Brende: „Lena, nimm dir ein Beispiel an Nadine! Die liest fließend, sie druckst nicht so herum wie du.“ Nadine war das peinlich, aber sie hatte eine Idee: Am Nachmittag übten die Mädchen gemeinsam. Nadine las das Lesestück zuerst vor, dann wiederholte es Lena. Immer wieder. Morgen würde Frau Brende bestimmt zufrieden sein. Am nächsten Tag möchte Lena freiwillig vorlesen. Sie liest fließend, doch statt „... der Schulranzen fällt um ...“ liest Lena aber „... die Schultasche fliegt hin ...“ Frau Brende unterbricht sie spöttisch: „Kinder, habt ihr das gehört, Lena erfindet neue Wörter!“ Tränen schießen in Lenas Augen und die Buchstaben tanzen wieder.

Art. 1 GG Menschenwürde

Mein eigenes Beispiel

Eine Seite für dich

Du bist du

Kein Mensch auf der Welt hat Augen so wie deine.

Manche sind braun und groß und rund dazu,
doch deine sind einzig, es sind eben deine.

Dich gibt's nur einmal, du bist eben du.

Nicht eine Stimme klingt genau wie deine,
ob sie nun stammelt, redet oder singt,
denn deine Stimme hast nur du alleine,
sonst gibt's keine, die so klingt.

Du bist etwas Besonderes, denn dich gibt's nur einmal.
Keiner ist genau so, wie du eben bist.

Du hast eigene Gefühle und hast dein Geheimnis,
und dein eigenes Glück, das tief in dir ist.

Und keiner kann lächeln, so wie du jetzt lächelst.

Kein Mensch der Welt macht's genau wie du.

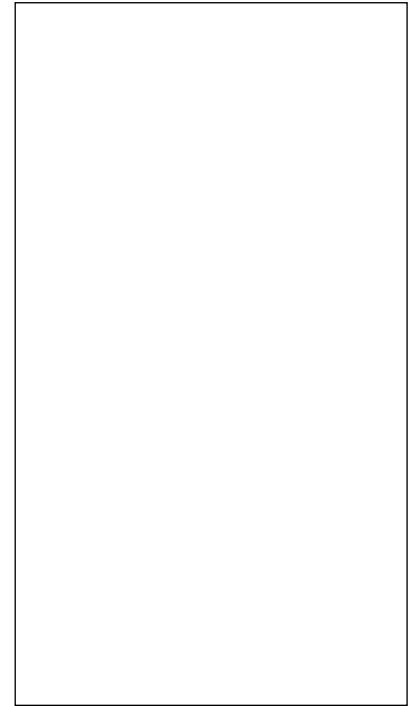
Ein Gesicht hast du ganz für dich alleine.

Du bist etwas Besonderes.

Du bist eben du.

Das bin ich

(Foto oder Zeichnung)



unbekannter Verfasser; bearbeitet von Peter Musall;
Quelle: http://www.klinik-am-stein.de/fileadmin/Daten/KAS/mittendrin/0601/05_reise.pdf (Zugriff: 01.03.2011)

Das ist eine Besonderheit von mir: _____

Das kann ich besonders gut: _____

Manche Menschen möchten über ihre Besonderheiten offen sprechen, andere wollen nicht darüber reden oder nur mit guten Freunden. Jeder darf selbst bestimmen, was und wie viel er von sich erzählen will. Er setzt selbst die Grenzen, die andere nicht überschreiten dürfen. Diese Grenzen zu achten gehört zur Wahrung der Menschenwürde.

Kennt ihr „Schulfreundebücher“?

Diese Bücher werden von vielen gelesen. Jeder schreibt deshalb nur das hinein, was er möchte.

1. Schaut Schulfreundebücher an!
2. Gestalte einen Steckbrief von dir, jedoch noch ohne Namen!
3. Befestigt eure Steckbriefe an einer Wäscheleine! Jedes Kind nimmt nun einen fremden Steckbrief und findet heraus, wer der Gesuchte ist. Erst dann wird der Name hinzugefügt.

Artikel 2 GG: Persönliche Freiheitsrechte

- (1) *Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*
- (2) *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.*

1. Zur Sache

Art. 2 GG ist der umfassendste Grundrechtsartikel, er fixiert die persönlichen Freiheitsrechte. Darum wird er, wenn kein anderer Grundrechtsartikel einschlägig ist, auch als *Auffanggrundrecht* verwendet.

Zugleich beschreibt er in Abs. 1 die Schranken aller Grundrechte, auch derer, für die im Grundgesetz selbst keine Schranke formuliert ist: nämlich die Rechte anderer und die (gesamte) verfassungsmäßige Ordnung.

Abs. 2 (S. 1: Leben und körperliche Unversehrtheit, S. 2: Freiheit der Person) enthält die erste Schranke im Grundrechtekatalog: In diese Rechte darf „auf Grund eines Gesetzes“ eingegriffen werden; das heißt, nicht nur ein Gesetz selber darf diese Rechte einschränken, sondern durch ein Gesetz können Behörden ermächtigt werden, durch *Verwaltungsakt* oder *Urteil* (z. B. zu einer Freiheitsstrafe) in diese Rechte einzugreifen.

Einschränkungen für Kinder und Jugendliche:

- Grundsätzlich unterstehen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (in Abstufung) dem Erziehungsrecht der Eltern; das heißt, die Eltern können in ihrem Rahmen gewisse Einschränkungen der Freiheit vornehmen.
- Andere Freiheiten werden durch Landesgesetze (z. B. Schulpflicht) oder Bundesgesetze (Vorschriften zum Jugendschutz) eingeschränkt.
- Wieder andere Freiheiten sind (z. T. unausgesprochen) unmittelbar an die volle Geschäftsfähigkeit (und damit an die Volljährigkeit) gebunden; z. B. die Einwilligung zu einer (nur so straffreien) vorsätzlichen Körperverletzung (Piercing, Tattoo).

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel: „Rätsel“ (M1)

Lösungen: 1. frei; 2. Schranken; 3. Streit; 4. Rücksicht; 5. Schutz; 6. Gefängnis; 7. Hilfe; 8. Recht; Lösung: Freiheit

Unterrichtssequenz 2: Zur Arbeit mit der Fibel: Streitschlichtung (M2)

- Fibelgeschichte „Du Nietel!“, verschiedene Enden spielen
- Streitschlichter: verschiedene Konfliktlösestrategien aufzeigen; für Situationen sensibilisieren, in denen man selbst nicht eingreift, sondern Hilfe holt

- Perspektivenübernahmen: szenische Darstellungen (z. B. Pantomime, Standbild) oder in schriftlicher Form (z. B. Tagebuch, Nacherzählungen); im Anschluss besprechen, wie sich die Person gefühlt hat und welche anderen Verhaltensweisen möglich wären
- Streitschlichterprogramme (s. LHR S. 102)

Unterrichtssequenz 3: Was bedeutet persönliche Freiheit und wo endet sie? (M3)

- M3a: Bilder als Gesprächsanlass; Art. 2 GG lässt Freiheiten in der persönlichen Lebensgestaltung, z. B. Kleidung, Wohnen, Ernährung, Umgang mit der eigenen Gesundheit, Hobbys, Lebensstil. Historisch betrachtet war dies nicht immer so. Einschränkungen gibt es auf Grund von Gesetzen (z. B. Berufskleidung, Bauverordnungen).
- Die Wörter der Pflückliste auf die gezeigten Situationen beziehen und erklären
- M3b: alltägliche Situationen mit Konfliktpotenzial: Das eigene Verhalten stößt an Grenzen, nämlich die Grundrechte anderer. Bild 5: *Das Recht am eigenen Bild* wird genauso wie *das Recht am eigenen Wort* auf Art. 2 GG zurückgeführt; hier stoßen Persönlichkeitsrechte und das Recht auf Information aufeinander. Bilder 6 und 7: Probleme auf Grund von Emissionen (Lärm, Geruch); Bild 8: Problematik des Passivrauchens. Durch Gesetze (Raucherecken, Gaststätten) ist dieser Konflikt geregelt.

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Was bedeutet für die Schüler Freiheit?
- Trends, Werbung und Medien

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- bewerten Handlungsmöglichkeiten für Konflikte;
- setzen die Wünsche und Rechte anderer zum eigenen Verhalten in Beziehung;
- wissen, dass es einen Rechtsanspruch auf Leben gibt.

Das können Sie noch tun

- Konflikte aufarbeiten, z. B. Schulhofkonflikte
- Themen Mobbing, Streitschlichterprogramme
- Ich-Stärkung, Selbstbewusstsein der Kinder stärken

Rätsel

- Lies die Fibelgeschichten „Schlagzeug“ und „Du Niete!“ (S. 23–25)!
- Trage die gesuchten Wörter in die Kästchen ein! Schreibe nur Großbuchstaben!
Senkrecht ergibt sich das Lösungswort.

Ä = Ä; Ü = Ü

1. Artikel 2 gibt uns das Recht, dass wir uns ... entfalten können.
2. Es wird aber auch gesagt, dass wir nicht alles tun und lassen können, worauf wir gerade Lust haben, sondern es gibt bestimmte Grenzen oder ... unserer Freiheit.
3. Denn unsere Mitmenschen sollen sich auch frei entfalten können. Wenn zwei Personen, z.B. Jens und sein Nachbar, nun Verschiedenes wollen, gibt es manchmal ...
4. Der Nachbar bittet Jens, abends nicht nach 19 Uhr Schlagzeug zu spielen. Jens hält sich daran. Er nimmt ... auf seinen Nachbarn.
5. In Artikel 2 Absatz 2 wird uns zugesichert, dass der Staat unser Leben und unsere Gesundheit schützen muss. Zum Beispiel gibt es das Nichtraucher...gesetz. So werden die Menschen vor dem Passivrauchen geschützt.
6. Wird jemand verhaftet und muss auf Grund einer Verurteilung ins ..., so



- wird für ihn das Recht auf Freiheit stark eingeschränkt. Darüber muss ein Richter entscheiden.
7. Kein Mensch darf einem anderen Menschen körperlich schaden. Dennoch gibt es oft Streit, z. B. bei Kevin und Tim in der Geschichte „Du Niete!“. Wegsehen ist keine Lösung. Besser ist es, ... zu holen.
 8. Auch das „... am eigenen Bild und am eigenen Wort“ wird auf diesen Artikel zurückgeführt. Das bedeutet, dass du und deine Eltern selbst entscheiden dürfen, welche Daten und Bilder von dir gespeichert und veröffentlicht werden sollen. So darf z. B. deine Schule nicht einfach ein Passfoto von dir ins Internet stellen, ohne deine Eltern um Erlaubnis zu fragen.

M2a „Du Niete!“

Artikel 2 GG

a) Das war fies! Ich kann doch nichts dafür, dass der Ball weg war!

b) Der sollte besser das Fußballspielen sein lassen!

c) Etwas Rücksicht wäre besser!

d) Ich hab's doch nicht so gemeint!

e) Ich konnte einfach nicht aufhören!

f) Ich hatte solche Angst!

g) Das tat weh!

h) Ich wusste nicht, was tun!

i) Spannend, fast wie im Fernsehen!

j) Ich war so wütend!

k)

l)

m)

1. Lies die Fibelgeschichte „Du Niete!“ (S. 24)! Ordne die Sprechblasen den Personen zu! Manchmal ist es nicht eindeutig. Begründe deine Entscheidung!

Tim: _____

Kevin: _____

Robin: _____

2. Schreibe drei weitere mögliche Aussagen in die leeren Sprechblasen und ordne sie Personen zu!

3. Wie könnte die Geschichte zu Ende gehen?
Schreibe verschiedene Möglichkeiten auf!

4. Welche Möglichkeit findest du am besten? Begründe deine Entscheidung!

5. Sicherlich gab es bei euch auch schon einmal Streit, z. B. auf dem Schulhof. Berichtet, wie ihr den Streit gelöst habt!

Tip: www.seitenstark.de,
www.hanisauland.de
 Stichwörter: Streitschlichter, Mobbing

6. Ihr seht, wie zwei sich streiten. Was tun? Lest die Kärtchen! Welche Möglichkeiten sind geeignet, welche eher nicht? Besprecht dies in der Klasse!

7. Findet ihr weitere Möglichkeiten? Schreibt sie in die leeren Kärtchen!

um Hilfe schreien	die Streitenden gemeinsam voneinander trennen	wegsehen und weggehen
losrennen und Hilfe holen, z. B. Erwachsene oder Mitschüler	beruhigend auf die Streitenden einreden	sich einmischen und einem der beiden helfen
mit dem Handy die Polizei rufen	die Streitenden mit Wasser übergießen	die Streitenden anfeuern
Streitschlichter rufen oder holen		

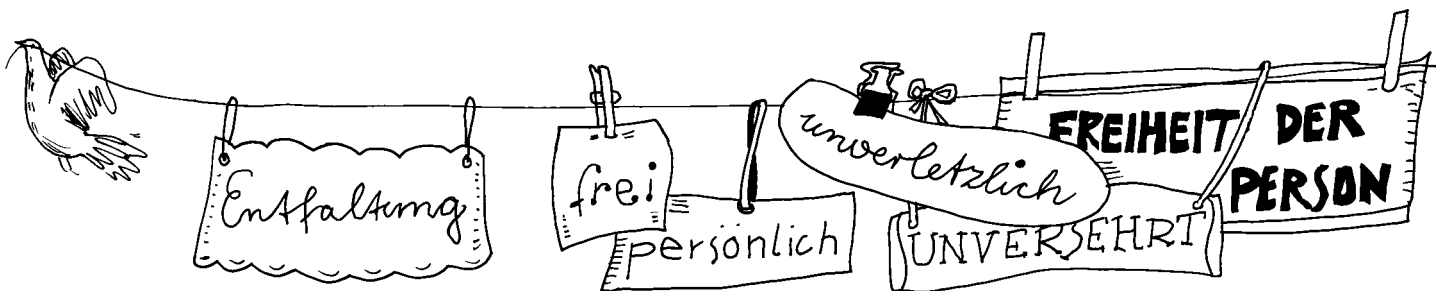
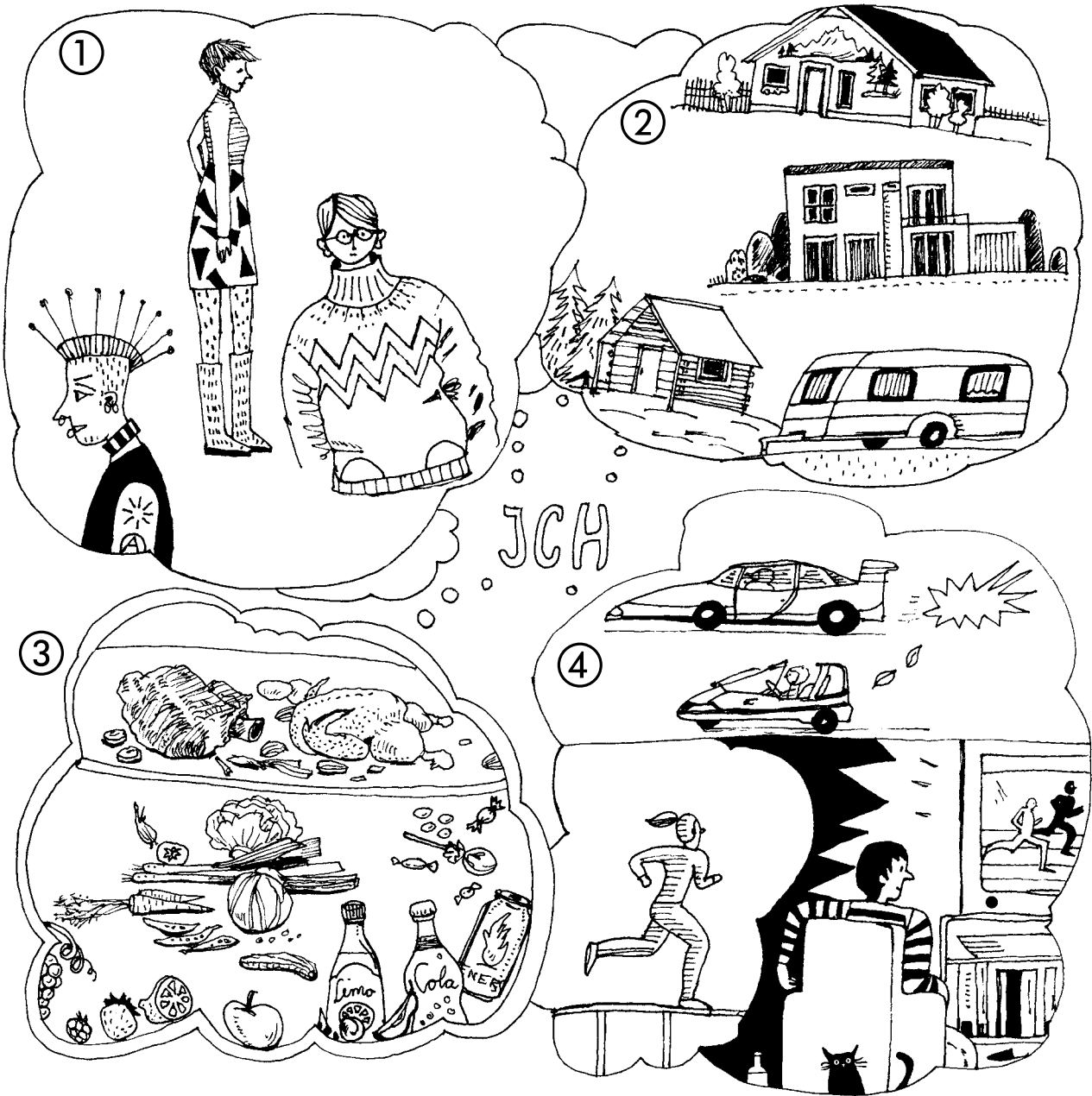
8. Was sind häufig Auslöser für Streit? Schreibt sie um das Stoppschild herum!

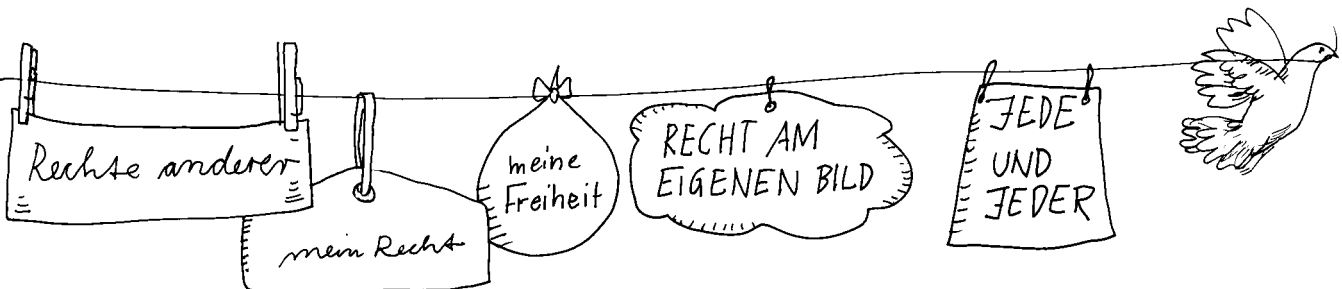
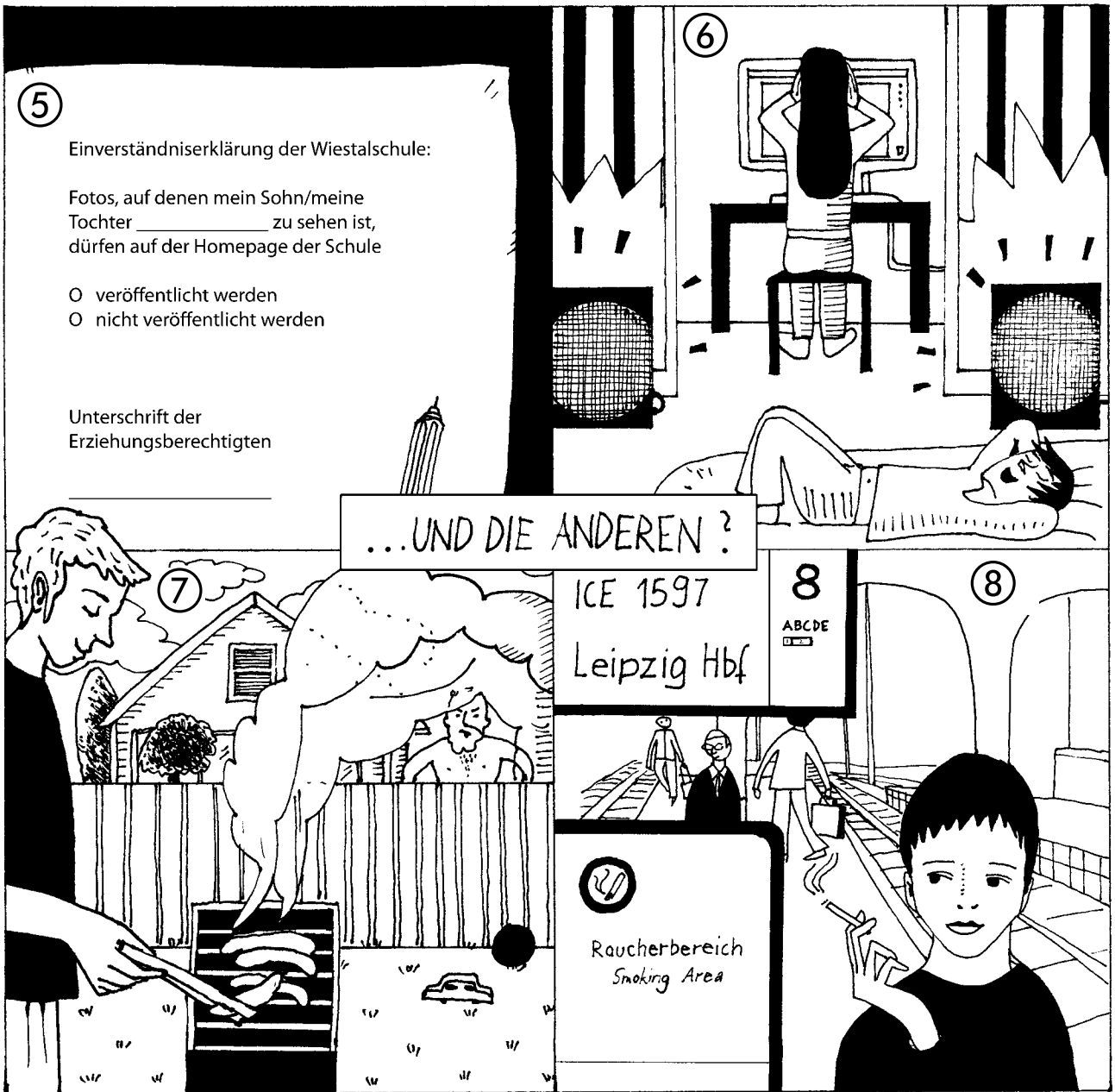
Neid



M3a „Ich kann so leben wie ich will!“

Artikel 2 GG





Artikel 3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz

- (1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*
- (2) *Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*
- (3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

1. Zur Sache

Der Gleichheitssatz ist einer der am häufigsten missverstandenen Artikel des Grundgesetzes. Er verlangt gerade nicht die schematische Gleichbehandlung aller, sondern die *Gleichbehandlung des Gleichen* und die *Ungleichbehandlung des Ungleichen*. So soll eine – möglichst hohe – *Gleichberechtigung* erreicht und Diskriminierung im negativen Sinne unterbunden werden. Deshalb müssen z.B. Menschen mit Behinderungen anders behandelt werden als Menschen ohne Behinderungen – aber gerade mit dem Ziel, ihnen gleiche Chancen im Leben zu ermöglichen; eine tatsächliche Gleichbehandlung würde gegen Art. 3 GG verstoßen.

Der allgemeine Gleichheitssatz – wohlgermerkt: „vor dem Gesetz“ in Abs.1 – wird in Abs. 2 durch das Gleichberechtigungsgebot von Männern und Frauen (dessen Satz 2 später hinzugefügt wurde) und durch die (immer wieder erweiterten) Benachteiligungsverbote in Abs. 3 ergänzt.

Durch die Forderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurde das Familienrecht (von 1896/1900) immer wieder überarbeitet; kaum ein Grundrecht hat so große Auswirkungen im gesellschaftlichen Bereich, z.B. Stichtentscheid des Mannes, Rentenanwartschaft der Frau, Familienname der Frau, Witwenrente, Rechte des Vaters, Rechte nichtehelicher Kinder (weitere Infos finden sich in bpb 2009, S. 12, 33).

Abs. 3 wurde als Konsequenz der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Selektionspolitik im Grundgesetz verankert.

2. Anregungen zur Umsetzung**Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel: Gleichheit vor dem Gesetz**

- Lesen und Nachspielen der Fibelgeschichte „Zu schnell gefahren“
- Weitere Ausreden, Bitten, Entschuldigungen, um der Bestrafung zu entgehen
- Zum Thema Blitzen kann fast jedes Kind etwas erzählen. Wie haben die Geblitzten reagiert?
- Im nächsten Schritt andere Situationen thematisieren

Weiterführende Ideen

- „Fragequiz“ (M1, alle drei Absätze werden angesprochen); Lösungen: Nr. 1 und Nr. 5 entsprechen dem GG; Nr. 2, 4, 7, 8, 9 und 10 entsprechen nicht; Nr. 3, 6 und 11 wären wünschenswert
- Experiment (Planspiel): die gerechte Schule, in der alle gleich behandelt werden
- Familienrollenspiel: Alle Kinder einer Familie bekommen gleich viel Taschengeld.
- Schuluniform: In welchen Ländern/Schulen gibt es eine?
- Gleiches Recht für alle: Bei welchen Demos habt ihr das schon gelesen und was bedeutet das?
- Ratespiel: „Wer ist auf meinem Rücken?“ (Comp. 2009, S. 195): Bilder von Menschen in verschiedenen Ländern und Situationen sammeln und den Kindern auf den Rücken kleben. Diese müssen ihre Person anhand der Reaktionen der anderen erraten; Sichtweisen über andere Menschen thematisieren (Klischee, Vorurteile, Diskriminierung und deren Auswirkungen)
- Rollenspiel: „Ein Schritt nach vorn“ (Comp. 2009, S. 96): Die Kinder stellen sich vor, jemand anderes zu sein (Rollenkarten) und denken über Ungleichheiten nach: Alle Kinder stellen sich mit ihrer neuen Identität an eine Startlinie. Die Lehrkraft liest Situationen vor, z.B. „Deine Familie hat immer genug Geld, um eure Bedürfnisse zu erfüllen.“ Oder „Du hast keine Angst, auf der Straße oder in der Schule gehänselt oder angegriffen zu werden.“ Wenn die Kinder zustimmen, treten sie einen Schritt nach vorne; am Ende wird die Rolle abgelegt; in der Nachbereitung über Diskriminierung und Ungerechtigkeit sprechen.

Unterrichtssequenz 2: Zur Arbeit mit der Fibel: Gleichberechtigung Mann – Frau

- Lesen der Fibelgeschichte „Puppen und Traktoren“
- Nico glaubt, dass ihn die anderen Jungen auslachen. Was könnten sie sagen?
- „Typisch Mädchen – Typisch Junge?!“ (M2): vorhandene Rollenbilder im Klassengespräch thematisieren und hinterfragen
- Weitere Situationen, in denen sich jemand *anders* als alle verhält (s. Fibelfragen)

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt (vgl. bpb 2002: Bilder zu Küche und Spielplatz)
- Beispiele aus der Erfahrungswelt der Kinder, in denen die Gleichheit nicht gewahrt wird
- Collage/Diskussion: Mädchenspielsachen – Jungenspielsachen, Männerberufe – Frauenberufe
- Diskussionsspiel zu Aussagen: Jungs weinen nicht./ Puppen sind nur etwas für Mädchen./Jungs sind fauler als Mädchen./Ein Mädchen kann nicht Chef sein. Dazu Positionen beziehen
- Kennst du den Begriff Frauenquote? Was bedeutet er?
- Was hältst du von Mädchenschulen, Mädchenkalendern, Mädchen-/Jungenunterrichtsstunden?
- Deutsch: Mann und Frau im Märchen (vgl. Comp. 2009, S. 106: Es war einmal): Eine bekannte Geschichte, z. B. Aschenputtel, wird mit vertauschten Geschlechtern neu erzählt und Geschlechterrollen werden hinterfragt.
- Lesen der Geschichte „Küchendienst und Fußballfieber“ (Fessel/Schwarz 2009, S. 92)
- Lesebuchgeschichten, z. B. „Bumfidel wünscht sich eine Puppe“
- Musik: Lied „Wer sagt, dass Mädchen dümmer sind?“ (Volker Ludwig/Birger Heymann)

Unterrichtssequenz 3: Zur Arbeit mit der Fibel:**Benachteiligung**

- Lesen der Fibelgeschichte „Wer nimmt Maren mit?“, mit verteilten Rollen lesen
- Offenes Ende besprechen und spielen (z. B. gutes Ende: Zeitvorsprung; Erwachsener schiebt Rollstuhl; schlechtes Ende: Maren kann nicht mitmachen)
- Diskussion: Habt ihr eine barrierefreie Schule?

Weiterführende Ideen

- Wahrnehmung von (kultureller, sozialer, politischer, physischer, religiöser) Vielfalt in der Gesellschaft
- Ungleichheiten von Lebensbedingungen reflektieren
- Inklusive Schule; gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung; Internetrecherche, Stichwort Inklusion
- Entdecken eigener Fähigkeiten und Kenntnisse: „Was alles in uns steckt“ (Comp. 2009, S. 167); Gruppenarbeit: Kinder zeichnen einen Körperumriss und ordnen Kenntnisse (lesen, schreiben ...) und Fertigkeiten (schneiden, werfen ...) den verschiedenen Körperteilen zu; Vorstellen der Ergebnisse und Frage nach Einschränkungen bei Behinderung
- sich im Sinne eines Perspektivenwechsels in die Situation eines anderen versetzen können (vgl. KC Sach-

unterricht, S. 20) z. B. mit verbundenen Augen (Papier-) Puppen anziehen; Vertrauensspaziergang (Helfer, Hilfsmittel); Fühlschnur (Aktivierung anderer Sinne, z. B. Hören); Blindenschrift vorstellen oder kleine, bekannte Texte durch lautloses, deutliches Lippenbewegen vorlesen, die anderen lesen von den Lippen ab; Hilfen/Hilfsmittel: Hörgerät, Gebärdensprache; Entwickeln von visuellen Botschaften statt akustischer Botschaften; Gehörlosenschule; Materialien für gehörlose Kinder erstellen (vgl. Comp. 2009, S. 161 ff.); stumme Führungen (z. B. Stadtteilführung)

3. Darauf kommt's an**Anforderungen/Evaluation in der Schule**

- Sensibilisierung für ungleiche Chancenverteilung
- Ungleichheit als Ursache von Ausgrenzung und Benachteiligung erfahren
- Sensibilisierung für unterschiedliche Fähigkeiten
- Eigenes Geschlechterverhalten unter die Lupe nehmen
- Klischees erkennen und aufbrechen
- Forderung von Toleranz
- Verständnis für die Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderung entwickeln; nach Bedingungen suchen, die das Leben behinderter Menschen erleichtern
- Kennenlernen der besonderen Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Das können Sie noch tun

- „Gleiches Recht für alle“ als Thema im Klassenrat, Schülerrat, Schulparlament
- Verbesserungsvorschläge im Gemeinderat vorbringen (evtl. Kindersprechstunde im Rathaus)
- Aktionen vor Ort planen und ggf. durchführen (vgl. KC Sachunterricht, S. 20), respektieren unterschiedlicher Sichtweisen von Menschen im unmittelbaren Umfeld
- ausgewählte Lebensumstände von Menschen in einer anderen Lebenssituation darstellen und mit der eigenen vergleichen
- Anregung von Mädchen- und Jungenkonzerten; Bewusstmachen, was sie am Verhalten des jeweils anderen Geschlechts kränkt, kreative Konfliktlösungen

M1 Fragequiz

Artikel 3 GG

Artikel 3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz

Kreuzt alle Aussagen an, die eurer Meinung nach dem Grundgesetz entsprechen!
Begründet jeweils eure Meinung! Diskutiert in der Gruppe darüber!

❶ Männer und Frauen, die die gleiche Arbeit haben, sollen gleich viel verdienen.

❷ Alle Schüler sollen eine Uniform tragen, damit sie gleich aussehen.

❸ Alle Gebäude müssen einen Lift für Rollstuhlfahrer haben.

❹ Alle Menschen haben ein Recht auf ein Auto.

❺ Alle Menschen sollen für die gleiche Straftat dieselbe Strafe bekommen.

❻ Alle Kinder müssen Taschengeld bekommen.

❼ Alle Kinder müssen in die gleiche Schule gehen.

❽ Die Hausaufgaben müssen für alle Kinder gleich sein.

❾ Nur Jungs dürfen beim Fußballwettkampf mitmachen.

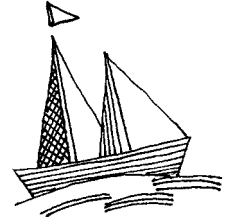
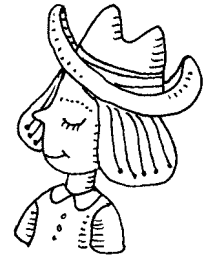
❿ Den Besendienst in der Klasse machen nur Mädchen.

⓫ Alle Kinder müssen ein Mittagessen bekommen.

Typisch Mädchen – Typisch Junge?!

Nico interessiert sich für Autos, Traktoren und Eisenbahnen. Er baut und klettert gerne und geht zum Judo. Er verkleidet sich auch gerne und spielt mit Puppen.

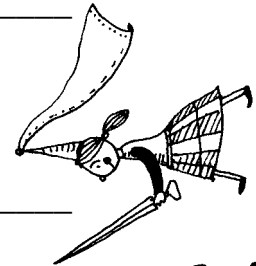
1. Was tust du gerne?



2. Was tust du, aber es macht dir keinen Spaß?

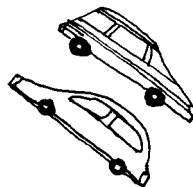


3. Was tust du nicht, weil du es nicht willst?



4. Was tust du nicht, aber es würde dir vielleicht Spaß machen?

5. Unterstreiche alle Tätigkeiten mit Farbe, die du für dein Geschlecht als „typisch“ empfindest!



Ich bin ein Mädchen Junge.



Artikel 4 GG: Glaubens- und Gewissensfreiheit

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- [...]

1. Zur Sache

Die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Abs. 1) und auch die Religionsausübungsfreiheit (Abs. 2) gehören zu den ältesten Grundrechten in Deutschland, das wie kein anderes europäisches Land schlimme Erfahrungen mit religiösen Streiten und Kriegen gemacht hat. Diese Rechte haben keine im GG formulierten Schranken, sodass nur die allgemeinen Schranken aus Art. 2 Abs. 1 GG zum Zuge kommen können. Wichtig ist, dass Art. 4 Abs. 1 GG Religionen und Nichtreligionen (Weltanschauungen) gleichstellt; außerdem ist neben der positiven auch die negative Religionsfreiheit geschützt, d.h., der Einzelne darf auch in seiner Entscheidung gegen eine oder alle Religionen nicht durch den Staat beeinträchtigt werden: Der Staat ist, so die heute übliche Kurzformel, religiös-weltanschaulich neutral. Neben der *Glaubensfreiheit* in Abs. 1 (also die Freiheit, irgendeine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung zu haben oder auch nicht) bedeutet *Gewissensfreiheit*, dass man überhaupt frei entscheiden darf, was man für richtig hält und was nicht. *Bekenntnisfreiheit* bedeutet, dass man zu diesen Überzeugungen stehen darf, aber nicht muss. Die *Ausübungsfreiheit* aus Abs. 2 hingegen bezieht sich im Wortlaut – da sie keine eigenen Schranken hat – nur auf die Religionen; ihre Ausübung z. B. in bestimmten Riten, Versammlungen usw. ist besonders geschützt.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Deutschland zeigt die sehr große Diversität und kulturelle Vielfalt in unseren Klassen, die lokal auch sehr unterschiedlich sind.

Viele Familien haben Wurzeln in Staaten, in denen die Religionsfreiheit nicht selbstverständlich war und ist. Viele durften sich vor ihrer Migration nach Deutschland nicht frei zu ihrem Glauben bekennen. Das führte einerseits zu einer Verinselung gewisser Glaubensrichtungen mit starren Regeln und Riten im Herkunftsland, andererseits zu einer Enttäuschung nach der Ansiedlung in Deutschland, in einem Land, in dem die religiöse und gesellschaftliche Freizügigkeit sich über starre Einschränkungen und Regelungen hinwegsetzt. Eine Vertiefung dieser Problematik kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Im Umgang mit den Eltern und Großeltern dieser Schüler ist dies jedoch zu bedenken. Es ist sinn-

voll, mit den religiösen Glaubensgemeinschaften vor Ort in einen offenen Dialog zu treten, durch Gesprächskreise, gemeinsame Feiern und Feste in Kooperation mit Religionslehrkräften der Schule.

Die *atheistische Weltanschauung* verneint – aus erkenntnistheoretischen Erwägungen (Gottesbeweise), aus einer Wissenschaftsgläubigkeit oder durch die Betonung der Würde und Freiheit des Menschen, die mit einer Gottesvorstellung nicht vereinbar sei – die Existenz Gottes.

Radikalisierungstendenzen aus jeglicher religiösen Richtung sind eine Bedrohung für unsere Rechtsordnung und die Allgemeinheit. Ihnen muss frühzeitig, auch schon in der Grundschule, entschieden entgegengewirkt werden. Vor diesem Hintergrund muss der Schwerpunkt dieses Bausteines das Reflektieren des eigenen Standpunktes, der in der eigenen Familie vertretenen Weltanschauung, aber auch das Kennenlernen und Vertrautwerden mit anderen Religionen und Anschauungen sein. Unwissenheit führt zu Vorurteilen und Intoleranz. Deshalb stellt dieser Baustein nicht die theologisch-transzendente Dimension der Religionen in den Mittelpunkt, sondern Information und Aufklärung. Nur was nicht mehr fremd ist, ist nicht mehr bedrohlich.

2. Anregungen zur Umsetzung**Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel**

- Lesen der Fibelgeschichte „Krabbelsack und Zuckerfest“; Bezug zum Erfahrungshorizont der Schüler herstellen
- Beantworten der Fragen aus der Fibel im Klassenverband

Unterrichtssequenz 2: „Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit“ (M1)

- Lesen des kurzen Infotextes; die in M1 aufgeführten Fragen sind zentrale Fragen der Menschheit, die auch Kinder bewegen. Beim Philosophieren mit Kindern wird diesen Fragen nachgegangen und Hilfestellung beim Suchen von Antworten gegeben. Religionen geben jeweils spezifische Antworten auf diese Fragen.

- Erste Gespräche über unterschiedliche Religionen; Vorwissen der Kinder wird artikuliert
- Auseinandersetzung mit M1, die fünf großen Weltreligionen (Hinweis: Darstellung von Mehrheiten)
- Fragen zu den unbekannteren Religionen werden formuliert, Vorschläge der Kinder zur Weiterarbeit am Thema werden berücksichtigt und fließen in die Unterrichtsplanung ein
- Selbstständige Informationsbeschaffung (z. B. Bücher) und Dokumentation/Präsentation der Ergebnisse

Unterrichtssequenz 3: Weltreligionen-Quartett (M2)

- Erarbeitung der Inhalte des Weltreligionen-Quartetts
- Verteilen der einzelnen Spielkarten auf Gruppen; sinnvoll ist der Beginn mit der eigenen Religion in der Basisgruppe (wenn möglich); Alternative: Zufallsverteilung (Karten losen) oder Gruppenbildung nach Symbolen (Zeichen)
- Erarbeitung des Quartetts im Gruppenpuzzle (s. LHR S. 28, Art. 1 GG): Der analoge Aufbau des Quartetts ermöglicht einen leichteren Vergleich der Religionen, wobei es sicher viele Begriffe gibt, die die Kinder nicht mit Leben füllen können; Klärung einzelner Begriffe durch die Lehrkraft oder Experten
- Sortieren der Karten nach vorgegebenen oder selbst gefundenen Kriterien
- Interessant für Kinder sind die unterschiedlichen Zeitrechnungen der einzelnen Religionen; Sortieren der Spielkarten nach dem Jahr der Entstehung der Religion; Herstellen eines Zeitstrahles, Beginn unserer Zeitrechnung im Vergleich
- Normales Quartettspiel

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Besuche in unterschiedlichen Gotteshäusern (wichtig: vorab die Eltern informieren), Kooperation mit den Religionslehrern
- Internetrecherche: Reise zu den Weltreligionen (Internetadressen s. LHR S. 102)
- Exemplarische Auseinandersetzung mit einem religiösen Fest; Bindung vieler Feste an den Jahreskreis, Entsprechungen über religiöse Grenzen hinweg; situative Thematisierung des Neujahrsfestes aus unserem Kulturkreis, Varianten in anderen Kulturen; Ausrichtung vieler religiöser Feste nach dem Mondkalender und dadurch Verschiebung der Feste im kalendari-schen Jahr
- Thematisieren von Atheismus im Klassengespräch
- Symbole und ihre Bedeutung
- Berichte aus dem Leben von Kindern aus anderen Kulturen

- Problem- und Dilemmageschichten
- Deutsch: Infotexte aus dem Internet lesen; Informationen zu den Bedeutungen der Feiertage

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- werden vertraut mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen;
- reflektieren ihren eigenen Standpunkt;
- üben Toleranz gegenüber Andersdenkenden, solange diese sich im Rahmen des Grundgesetzes bewegen;
- nennen die Weltreligionen, kennen die gemeinsamen Wurzeln der drei großen monotheistischen Religionen;
- denken über das Verhältnis der Religionen untereinander nach;
- sind neugierig auf fremde Kulturen.

Das können Sie noch tun

- Interkultureller Kalender mit den Festen der Kinder der Klasse; gemeinsam mit den Kindern exemplarisch die Feste auswählen, die zusammen gefeiert werden sollen
- Projekt zum Bilderbuch „Vier-Farben-Land“ von Gina Ruck-Pauquet mit den Liedtexten des gleichnamigen Musicals von Tobias Rienth; die Kinder verfremden die Texte, indem sie anstelle der vier Farben vier Religionen setzen; Gedankenexperiment „Was wäre wenn ...“

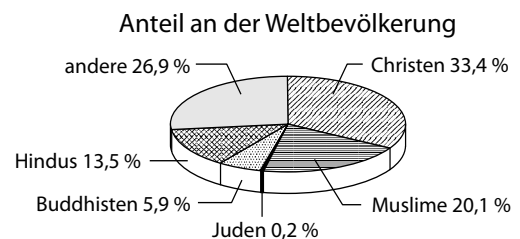
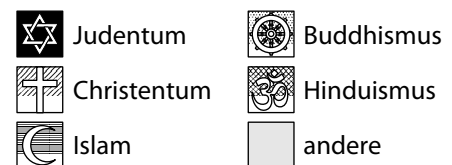
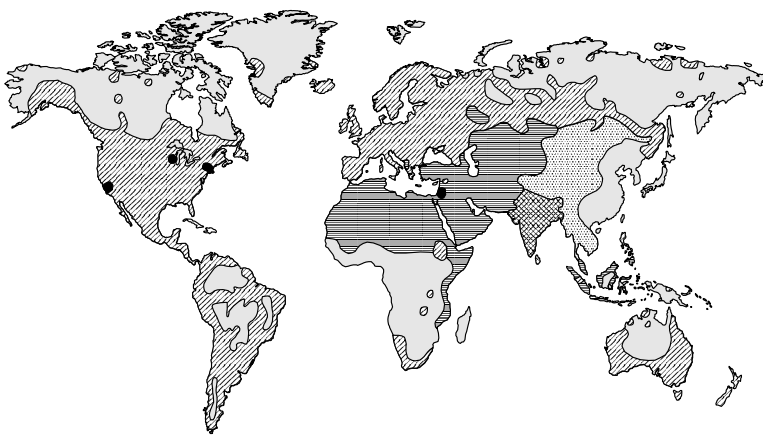
M1 Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 4 GG

Seit es Menschen gibt, stellen sie sich die Fragen „Wer bin ich? Woher kommt die Welt? Welchen Sinn hat das Leben? Was kommt nach dem Tod?“

Alle Menschen, ob reich oder arm, unabhängig, ob sie an Gott glauben (sich zu Gott **bekennen**) oder nicht, suchen Antworten auf diese Fragen.

Religionen geben Antworten auf diese Fragen und leiten Menschen an, ein gutes Leben zu führen. Da es jedoch viele unterschiedliche Religionen gibt, gibt es auch unterschiedliche Vorstellungen darüber, was ein gutes Leben ist. Es gibt fünf große Weltreligionen.



1. Sucht auf der Karte das Christentum!
2. Wie viel Prozent (%) der Weltbevölkerung sind Christen?

Tipp: Prozent (%) bedeutet: „So viele Teile von Hundert“.

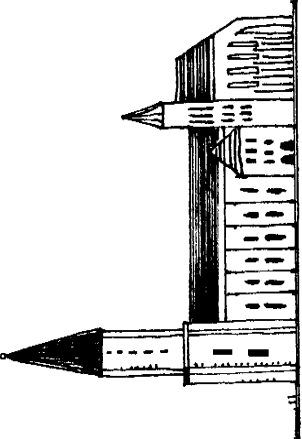

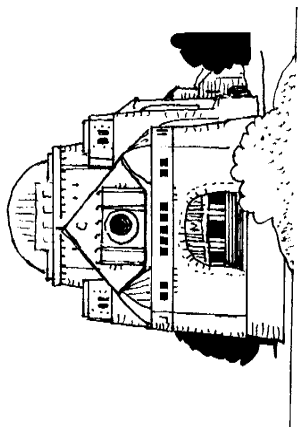
Wenn alle Menschen der Welt 100 wären, dann wären 33 von ihnen Christen.


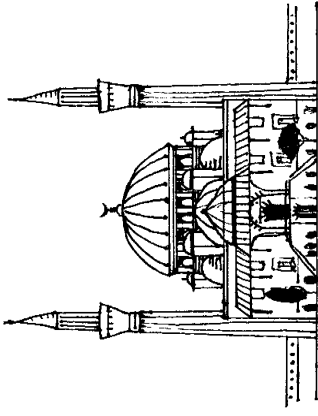
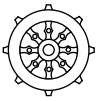
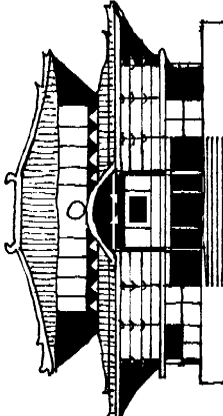
3. Wie heißen die anderen Weltreligionen? _____



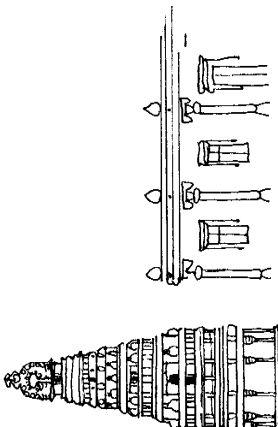

Unser Grundgesetz gewährt allen Menschen Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Auch Menschen, die keine religiöse Weltanschauung haben (Atheisten), können in Deutschland frei nach ihrem eigenen Gewissen denken und handeln.

Das ist nicht selbstverständlich. In vielen Staaten der Erde werden Andersgläubige verfolgt. Oft sind Menschen anderen Religionen gegenüber intolerant, das heißt, sie verurteilen diese und ihre Anhänger.

Tipp: Auf der Kinderseite der Homepage des SWR könnt ihr euch ausführlich über die großen Weltreligionen informieren: <http://www.kindernetz.de/infonetz/thema/weltreligionen> (Zugriff: 01.03.2011)

<p>Christentum Christi Geburt, Beginn unserer Zeitrechnung</p> <p>Glaube An einen einzigen Gott</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottvater • Gottes Sohn, Jesus Christus • Heiliger Geist <p>Jesu erlöst durch seinen Tod am Kreuz die Menschen.</p> <p>Anhänger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Christinnen und Christen, weil sie an Jesus Christus glauben • katholisch, evangelisch, orthodox <p>Zeichen Kreuz, Fisch, α, Ω, θ</p>	<p>Christentum</p> <p>Schriften Bibel – Heilige Schrift</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altes Testament • Neues Testament <p>Regeln Die 10 Gebote erhielt Moses auf dem Berg Sinai von Gott auf zwei Gesetzestafeln.</p> <p>Doppelgebot der Liebe: Jesus sagt im Neuen Testament: „Liebe Gott und deinen Nächsten.“</p>	<p>Christentum</p> <p>Geheiligte Gebäude</p>  <p>Kirche Anhänger in Deutschland 24,8 Millionen evangelisch 25,4 Millionen katholisch 50,2 Millionen</p>	<p>Christentum</p> <p>Feste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weihnachten: Jesu Geburt, Heiligabend am 24. Dezember • Karfreitag: Jesu Todestag. Er wurde gekreuzigt (starb am Kreuz). • Ostersonntag: Auferstehung Jesu (März/April) • Pfingsten: 50 Tage nach Ostern • Reformationstag: 31. Oktober • Allerheiligen: 1. November <p>Ostern und Pfingsten fallen jedes Jahr auf einen anderen Tag.</p>
<p>Judentum 3761 v. Chr. wurde die Welt erschaffen.</p> <p>Glaube</p> <ul style="list-style-type: none"> • An einen einzigen Gott • Volk Israel schließt durch Abraham Bund mit Gott • Moses führt Israel aus der ägyptischen Gefangenschaft; begegnet Gott am Berg Sinai • Israeliten → auserwähltes Volk <p>Anhänger Jüdinnen und Juden</p> <p>Zeichen Davidstern Menora Thorarolle</p> 	<p>Judentum</p> <p>Schriften Thora: Schriftenrolle mit den Gesetzen Moses – hebräischer Teil der Bibel (Altes Testament bei Christen)</p> <p>Talmud: Erklärungen zur Thora</p> <p>Regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebote der Thora befolgen • Tägliches Gebet • Sabbat einhalten: nicht arbeiten, kein Feuer anzünden • Talmud studieren • Koschere (reine) Speisen und Kleidung 	<p>Judentum</p> <p>Geheiligte Gebäude</p>  <p>Synagoge Anhänger in Deutschland 0,11 Millionen</p>	<p>Judentum</p> <p>Feste nach Mondmonaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rosch Haschana: Neujahrsfest • Jom Kippur: Versöhnungstag • Sukkot: Laubhüttenfest • Simchat Tora: Fest der Freude an der Thora • Chanukka: Lichterfest • Purim: Losfest • Pessach: Fest der ungesäuerten Brote • Schawuot: Wochenfest <p>Fast alle Feste fallen jedes Jahr auf einen anderen Tag.</p>

<p>Islam seit 622 n. Chr., 1. Pilgerfahrt Mohammeds</p> <p>Glaube</p> <ul style="list-style-type: none"> • An einen einzigen Gott Allah • Adam und Eva, Abraham und Moses sind die Ahnen. • Mohammed (Prophet) begründet Islam • Jesus ist im Islam ein Prophet, nicht der Sohn Gottes wie bei Christen. <p>Anhänger Musliminnen und Muslime</p> <p>Zeichen Halbmond, Schahada/ 1. Vers des Korans</p> 	<p>Islam</p> <p>Schriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mohammed predigte Gottes Wort. • Seine Anhänger schrieben auf, was Mohammed verkündete. • Aus diesen Niederschriften entstand der Koran, das Gesetzbuch für alle Lebensbereiche. <p>Regeln</p> <p>5 Säulen des Islam</p> <ul style="list-style-type: none"> • Islamisches Glaubensbekenntnis • Fünfmaliges Gebet am Tag • Den Armen Almosen geben • Fasten im Ramadan • Pilgerfahrt nach Mekka 	<p>Islam</p> <p>Geheiligte Gebäude</p>  <p>Moschee mit Minarett</p> <p>Anhänger in Deutschland 3,5 Millionen</p>	<p>Islam</p> <p>Feste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ramadan (Fastenzeit) • Opferfest • Zuckerfest oder Fest des Fastenbrechens • Neujahr • Geburtstag Mohammeds am 31. März • Himmelstriebe Mohammeds • Offenbarung des Korans <p>Fast alle Feste fallen jedes Jahr auf einen anderen Tag.</p>
<p>Buddhismus seit 544 v. Chr. Todestag Buddhas</p> <p>Glaube</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründer: indischer Prinz Siddhartha Gautama → Buddha • Alle Lebewesen unterliegen dem Karma, d.h., alle guten und bösen Taten werden vergolten. • Jeder Mensch kann sich selbst erlösen, wenn er Buddhas Lehre folgt; ständiger Wechsel von Leben und Tod; Nirvana. <p>Anhänger Buddhistinnen und Buddhisten</p> <p>Zeichen Rad → Chakra</p> 	<p>Buddhismus</p> <p>Schriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele heilige Bücher • Ältestes Buch → Tripitaka beschreibt Leben Buddhas • Kein Bekenntnis zum Glauben • Alle sollen Gutes tun, egal welcher Religion sie angehören <p>Regeln</p> <p>Die vier edlen Wahrheiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Glück vergeht – Leben ist Leiden 2. Menschen leiden, weil sie mehr haben wollen, als sie besitzen. 3. Menschen hören auf zu leiden, wenn sie die Gier überwinden. 4. Es gibt einen Weg zum Glück. Das ist der achtfache Pfad. 	<p>Buddhismus</p> <p>Geheiligte Gebäude</p>  <p>Buddhistischer Tempel</p> <p>Anhänger in Deutschland 0,3 Millionen</p>	<p>Buddhismus</p> <p>Feste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nirvanatag: Eingehen Buddhas ins Nirvana (Ewigkeit) am 15. Februar • Hana-Matsuri: Blumenfest am 8. April • Wesak: erinnert an Geburt Buddhas im Mai <p>Unterschiedliche buddhistische Gruppen feiern zu unterschiedlichen Zeiten.</p>

<p>Hinduismus</p> <p>3102 v. Chr. verlässt Krishna die Welt</p> <p><u>Glaube</u></p> <ul style="list-style-type: none"> „Sanatana Dharma“, die „ewige Religion“ → viele Götter Brahman: die „göttliche Kraft“, die alles beseelt und lebendig macht Veda: Glaube an die Wiedergeburt und Unsterblichkeit Karma: Alle bösen und guten Taten werden vergolten. Vishnu: Gott der Güte Shiva: Der Zerstörer Shakti: Göttin der Ur-Energie <p><u>Anhänger:</u> Hindu</p> <p><u>Zeichen</u></p>  <p>Om: wachen, träumen, schlafen</p>	<p>Hinduismus</p>  <p><u>Schriften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele Geschichten über göttliche Helden • Veden: älteste heilige Schrift, Erzählungen über Götter, Lieder • Bhagavadgita ist bei Kindern beliebt → Geschichten über Begegnungen des Helden Arjuna mit dem Gott Krishna <p><u>Regeln</u></p> <p>Zehn Lebensregeln</p> <p>Verehrung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Göttern • Tieren, z. B. Kuh, Affe, Elefant • Naturelementen: Steine, Lotus 	<p>Hinduismus</p> <p><u>Geheiligte Gebäude</u></p>  <p>Hindutempel</p> <p><u>Anhänger in Deutschland</u></p> <p>0,1 Millionen</p>	<p>Hinduismus</p>  <p><u>Feste</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Holi: Farbenfest im Februar/März • Mahashivratri: zu Ehren Shivas im Februar/März • Rama Navami: Ramas Geburtstag im März/April • Janmashtami: Krishnas Geburtstag im August/September • Divali: Lichterfest im Oktober/November <p>Fast alle Feste fallen jedes Jahr auf einen anderen Tag.</p>
<p>So könnt ihr das Weltreligionen-Quartett benutzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schneidet die Karten aus und verteilt die einzelnen Religionen auf Gruppen! Kinder, die sich zu einer Religion bekennen, arbeiten zuerst in der Gruppe mit ihrer Religion. 2. Erarbeitet euch das Quartett im Gruppenpuzzle! 3. Sortiert die Karten nach anderen Ordnungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Jahr der Entstehung der Religion! Schreibt die aktuellen Jahreszahlen für das jetzige Jahr auf: Muslime _____ Juden _____ Buddhisten _____ Christen _____ • Gebäude: Gotteshäuser • Gemeinsame Wurzeln des Glaubens, ähnliche Feste • ... ihr habt bestimmt noch andere Ideen! 4. Vereinbart mit eurem Lehrer und euren Eltern Besuche in unterschiedlichen Gotteshäusern und lasst sie euch erklären! Sprecht das Thema auch im Religionsunterricht an! 5. Macht eine Reise zu den Weltreligionen im Internet: www.kindernetz.de, www.seitenstark.de, www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/ 6. Wählt ein religiöses Fest und informiert euch in Büchern, im Fernsehen oder im Internet, wie Kinder dieses feiern! 7. Spielt ganz normal Quartett! 8. Welche Anschauung oder Vorstellung von der Welt haben Menschen, die nicht an einen Gott glauben? Welche Erfahrung habt ihr? Sprecht in der Klasse darüber! 			

Artikel 5 GG: Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

- (1) *Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*
- (2) *Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.*
- (3) *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*

1. Zur Sache

Die Meinungs- bzw. Meinungsäußerungsfreiheit aus Abs. 1 S. 1 und die Pressefreiheit aus S. 2 wurden nach den schlimmen Erfahrungen aus der Diktatur durch das ausdrückliche Verbot der Zensur in S. 3 ergänzt. Abs. 2 formuliert die Schranken hierzu. Abs. 3 nennt in S. 1 ein weiteres Grundrecht: Kunst-, Wissenschafts-, Forschungs- und Lehrfreiheit; eingeschränkt einzig (so S. 2) durch die „Treue zur Verfassung“.

Die in Art. 5 GG genannten Schrankenbestimmungen sind die ersten im Grundgesetz, die regelmäßig relevant werden. Denn der Staat muss immer wieder einschreiten, um Presseerzeugnisse wenigstens nachträglich oder – soweit möglich – auch noch vorsorglich ändern zu lassen, wenn darin Gesetze verletzt werden (etwa Straftatbestände erfüllt werden, wie „Aufruf zum Rassenhass“) oder aber das Recht der persönlichen Ehre einzelner Personen verletzt wird.

Die Kunstfreiheit ist deutlich weiter gefasst („Treue zur Verfassung“), und in Form der *Kunst* konnte schon vieles ausgedrückt werden, was in Form eines *normalen* Presse-textes nicht möglich gewesen wäre. Zur Verfassung bzw. zur verfassungsmäßigen Ordnung gehört aber z. B. auch, dass etwa die Kirchen die Lehrhoheit über die theologischen Lehrstühle an den Universitäten haben und somit die Lehr- und Forschungsfreiheit dort in Einklang mit Art. 5 Abs. 3 S. 2 GG eingeschränkt sein kann.

Der Deutsche Presserat

Nicht alles, was vom Recht her erlaubt ist, ist ethisch auch vertretbar. Art. 5 garantiert die Freiheit der Presse. Doch wer kontrolliert die Medien? Dazu wurde die sogenannte Freiwillige Selbstkontrolle der Printmedien, der Deutsche Presserat, eingerichtet. Er hat den Pressekodex, eine Art Regelwerk für die Arbeit von Journalisten, aufgestellt. Hier sind unter anderem Regeln zur Achtung der Menschenwürde und Wahrheit oder zur Sorgfaltspflicht enthalten. Jeder Leser kann sich kostenlos an den Deutschen Presserat wenden und seine Beschwerde vortragen, um etwaige Verstöße zu melden.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel (M1)

- Fibelgeschichte „Ärger mit dem Filzstift“: Wie könnte das Gespräch zwischen dem Rektor und den Kindern verlaufen?

Unterrichtssequenz 2: Vielfalt der Medien (M2)

- Wie informierst du dich? Ausrichtung verschiedener Medien, gezielte Mediennutzung

Unterrichtssequenz 3: Kritische Mediennutzung (M3)

- Internetdetektive unterwegs: Mit den Schülern eine Internetseite analysieren: Wie heißt die Internetseite? Wer ist verantwortlich für den Inhalt? Wie viel Werbung gibt es? Welche Art der Werbung? Was lässt sich daraus über die Zielgruppe sagen? Wie aktuell sind die Informationen?
- Auch Zeitungen mithilfe dieser Fragen untersuchen
- Ein Lernplakat mit Internettipps kann man bestellen unter www.bpb.de/publikationen

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Menschen haben oft unterschiedliche Meinungen. Sucht Argumente für und gegen eine Sache und diskutiert darüber! Beispiele: Sportplatz oder Wohngebiet; Wald oder Fabrik
- Berichte schreiben, Schreibwerkstatt, Leseförderung, freies Schreiben

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- entwickeln Argumente;
- wissen, dass jeder seine Meinung frei äußern darf, solange er bestimmte Regeln nicht verletzt;
- lernen, Medien kritisch zu betrachten.

Das können Sie noch tun

- Klassenzeitung als besondere Erinnerung

Ein Artikel in der Schülerzeitung

Lest die Fibelgeschichte „Ärger mit dem Filzstift“ (S. 39)!

Lars und Emma dürfen in ihrem Artikel nicht einfach schreiben, was sie wollen. Als Schülerzeitungsredakteure müssen sie bestimmte Regeln beachten. Zum Beispiel dürfen sie keine erfundenen Behauptungen oder Beleidigungen schreiben. In besonders schwierigen Situationen ist es manchmal gut, wenn der Betroffene die Möglichkeit hat, sich zu der Angelegenheit zu äußern.

Der Rektor hat bestimmt Gründe dafür, weshalb er dieses Mal selber entscheiden will, wohin das Spendengeld gehen soll. Emma und Lars haben auch ihre Gründe, dass sie das nicht gut finden.

Wir brauchen dringend neue Sportgeräte.

Wir haben das schon immer so gemacht.

Wir haben den besseren Überblick, wo Geld fehlt.

Das kann nicht sein.

Das müssen wir besprechen.

Wieso wurde das nicht vorher gesagt?

Es ist unfair, sich in unsere Rechte einzumischen.

Okay, das ist ein guter Vorschlag.

Wenn man miteinander spricht, lernt man auch voneinander!

Da lass ich nicht mit mir reden!

Wir haben schon dem Kindergarten Hilfe zugesagt.

Ich wusste nicht, dass euch das wichtig ist.

Dann machen wir künftig nicht mehr mit!

[Empty speech bubble]

[Empty speech bubble]

1. Sucht nach Gründen für das Verhalten des Rektors, Emmas und Lars!
2. Welche Aussagen passen zu welcher Person? Schreibt weitere in die leeren Blasen!
3. Spielt in der Klasse, wie das Gespräch zwischen ihnen verlaufen könnte!
4. Vielleicht findet ihr auch einen Kompromiss?
5. Findet Aussagen, die **nicht** helfen, das Problem zu lösen!

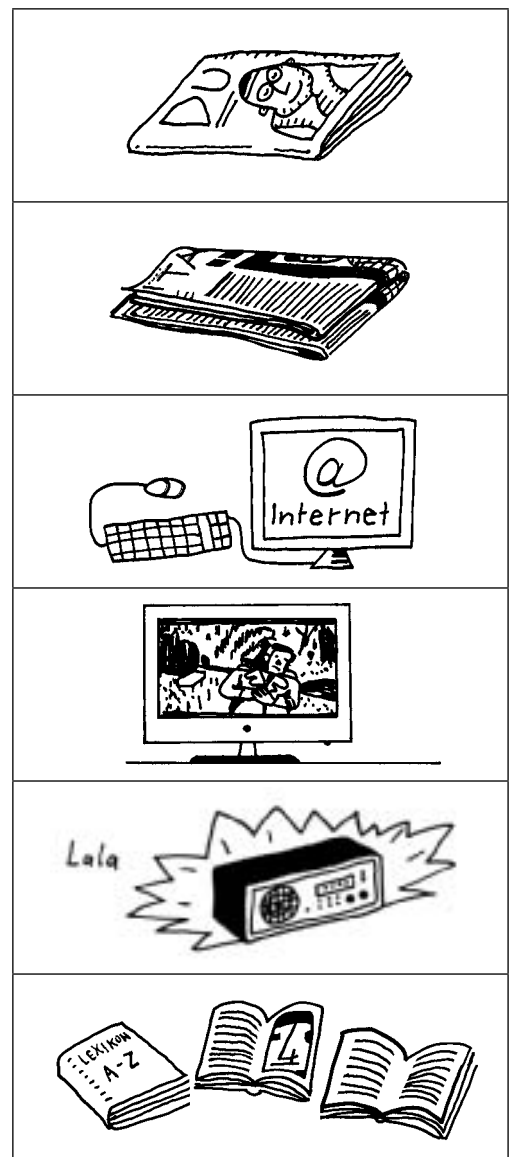
M2 Wie informiert ihr euch?

Artikel 5 GG

Das Recht, seine Meinung sagen zu dürfen, ist ein wichtiges Recht. Es wirkt aber nur, wenn man sich vorher eine eigene Meinung gebildet hat. Dafür muss man sich informieren, Fragen stellen und über Dinge Bescheid wissen.

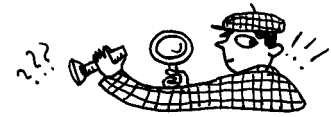
1. Es gibt viele Möglichkeiten, zu erfahren, was in der Welt passiert.
Wie und wo informiert ihr euch?
2. Überlegt Vor- und Nachteile, die die jeweiligen Medien haben!
Denkt dabei an folgende Merkmale:
Aktuell? Vollständig? Übersichtlich gestaltet? Wahrheitsgetreu?
3. Wo sucht ihr welche Informationen? Verbindet die passenden Kärtchen mit verschiedenen Farben! Es sind mehrere Antworten möglich.

Kinoprogramm
Bastelanleitung
Bundesligaergebnisse
Hintergründe zu einem neu geplanten Spielplatz in deinem Ort
Musik
Rätsel
Wettervorhersage
Infos zu einem Naturereignis, z. B. Schneesturm, Vulkanausbruch
Tiergeschichten
Hilfe für die Matheaufgaben



Was stimmt im Netz? – Internetdetektive unterwegs

Aufgepasst beim Internet als Informationsquelle!



Viele suchen im Internet nach Informationen. Dort findet man Seiten zu allen möglichen Themen, was sehr hilfreich sein kann. Allerdings muss man besonders achtsam sein, denn nicht alles, was veröffentlicht ist, ist auch sinnvoll. Ins Internet kann jeder Informationen einstellen, ohne dass sie wahr sein müssen. Deshalb muss jede Information genau auf ihre **Glaubwürdigkeit** überprüft werden.

Schaut euch eine Internetseite an und beantwortet folgende Fragen:

1. Wer hat die Informationen geschrieben?
2. Ist ein Autor angegeben?
3. Gibt es ein Impressum? Hier steht, wer für die Information verantwortlich ist.
4. Wird ein Datum genannt, von wann die Information stammt?
Manchmal können Informationen längst veraltet sein.
5. Gibt es weitere Hinweise, woher die Information kommt, vielleicht eine Organisation, eine Universität oder eine Zeitung?
6. Gibt es Hinweise darauf, wer die Seite bezahlt? Das erkennt man z. B. an der Werbung auf der Seite. Vielleicht hat derjenige besondere Gründe, gerade diese Informationen zu veröffentlichen.

Tipp: Geprüfte Informationen könnt ihr erhalten, wenn ihr spezielle Suchmaschinen für Kinder und Jugendliche benutzt. Eine Übersicht zu Suchmaschinen für Kinder zu verschiedenen Wissensgebieten gibt es zum Beispiel auf den Seiten www.seitenstark.de oder www.blinde-kuh.de!

POWER
Müsliriegel mit Schokolade

**GESUND UND FIT
ENERGY - DRINK**

Mit dem neuen ENERGY - DRINK
verbesserst du
deine sportlichen Leistungen,
trainierst dein Gedächtnis
und er hilft dir, gute Noten zu schreiben.
Für deine Gesundheit!

Prof. Dr. Stark

in drei Geschmacksrichtungen

Inhaltsstoffe:
Zucker 100%, Wasser,
Farbstoff, Niacin,
E 300, E 330,
Aromen

Impressum:
Süßland AG
Besitzer:
Prof. Dr. Stark
Pralinenstr. 3
Zückerli

Artikel 6 GG: Ehe – Familie – Kinder

- (1) *Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.*
- (2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*
- (3) *Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.*

[...]

1. Zur Sache

Art. 6 Abs. 1 ist einer der schwierigsten Grundrechteartikel, weil er wie kein anderer der Werteentwicklung in der deutschen Gesellschaft und damit einem gewissen Deutungswandel unterliegt.

Nach allgemeiner Ansicht ist Art. 6 Abs. 1 eine Institutsgarantie für die Ehe, die der Staat somit nicht abschaffen darf. Was aber *Ehe* ist, wird nicht näher beschrieben. Zwar ist noch herrschende Meinung, dass damit nur die „grundsätzlich auf Lebenszeit angelegte Verbindung von Mann und Frau gemeint“ sei, doch gibt es schon Beispiele anderer Länder, die den Begriff der Ehe ausdrücklich auch auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ausdehnen.

Sodann werden *Ehe* und *Familie* geschützt – ein klassisches Abwehrrecht mithin, das staatliche Eingriffe unterbindet; so dürfen etwa die Partner frei gewählt und die Formen des innerfamiliären Zusammenlebens frei gestaltet werden. Auch was Familie ist, lässt das GG offen; schon fast klassisch, aber nicht unumstritten ist die Formel, „Familie ist, wo Kinder leben“. Durch Maßnahmen wie Kindergeld und Erziehungsgeld fördert der Staat Ehe oder Familie.

Die Familie bestimmt die Lebenswirklichkeit der Kinder und ist deshalb Thema der Grundschulernziehung. Familie ist aber auch wichtig für die Gesellschaft und insofern Thema der politischen Bildung.

Abs. 2 hat – wie auch die folgenden Absätze – deutlich die Kinder und ihr Wohl im Blick. Schwierig und oft im Einzelfall abzuwägen ist, wie weit das *Elternrecht* als sog. *pflichtgebundenes* Recht gelten darf und wann – um des Kindeswohls willen – der Staat in das Elternrecht eingreifen darf, ja muss.

Erziehungspflicht: Die Eltern müssen sowohl physische als auch emotionale Grundbedürfnisse der Kinder erfüllen: Recht der Kinder auf Wohnung, Essen, Schlaf, Kleidung und Verständnis, Liebe, Zuwendung (s. Kinderrechte, S. 93 ff.).

Abs. 3 regelt, dass Kinder ihren Eltern nur weggenommen werden dürfen, wenn die Eltern sie schlecht behandeln oder sich nicht um sie kümmern können. Der

Staat muss über die Ausübung der Elternpflicht wachen (staatliches Wächteramt).

2. Anregungen zur Umsetzung

Zur Arbeit mit der Fibel

- Lesen der Fibelgeschichte „Mama geht arbeiten“
- Familienrat nachspielen
- Weitere Hilfen: Großeltern aktivieren, Aufgabenverteilung in der Familie, ganztägige Betreuung durch Hort/Kernzeit, Fahrgemeinschaften bilden, Familienhelfer oder andere Haushaltshilfen, Ferienbetreuung
- Eigene Situation beschreiben: Aufgaben, gemeinsame Aktionen, Hilfen, Mitbestimmung, Familienleben, Beteiligung; keine Thematisierung von Missständen in den Familien

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- „Was ein Kind braucht“ (M1); diese Seite kann auch beim Thema Kinderrechte eingesetzt werden (Idee: Macht Kinder stark für Demokratie e.V. 2009, Infos unter: www.makista.de).
- Begriff Familie (vgl. Comp. 2009, S. 205, 249): Jedes Kind zeichnet oder beschreibt seine Familie, in der es lebt (Vorlage S. 55). Bei der Präsentation können ähnliche

Male dich oder schreibe deinen Namen in den Bilderrahmen in der Mitte!

Schreibe oder male weitere Mitglieder deiner Familie in die anderen Rahmen, z. B.:

- Mutter, Mama, Mami, ...
- Vater, Papa, Papi, ...
- Großvater, Opa, ...

Kasten: Wer gehört zu deiner Familie?

Familienmodelle zu Gruppen geordnet und weitere Familienformen ergänzt werden, z. B. Kernfamilie, Wohngemeinschaften, Alleinerziehende, Patchworkfamilie, Ein-Eltern-Familie, Adoptivkinder, gleichgeschlechtliche Eltern, Großeltern-Eltern, Großfamilie.

- „Wer soll entscheiden?“ (M2, Idee aus Comp. 2009, S. 188) Bei gemeinsamer Auswertung können Farbkärtchen hochgehalten werden.
- bpb 2006: „Allerlei Familienbande“; Familienkonstellationen: Familien finden und kennzeichnen; positive und negative Situationen
- Angebote für Kinder vor Ort (z.B. Kinderschutzbund): Recherchieren, Übersicht erstellen (z. B. Collage)
- Pflege und Erziehung der Kinder: Was gehört deiner Meinung nach dazu? Was ist dir am wichtigsten? Gibt es für manche Eltern auch Schwierigkeiten?
- Hilfe für Kinder bei Familienproblemen: Kinderbüro, Kindertelefon
- Infos über „SOS Kinderdorf“
- Was steckt hinter den Begriffen „Versagen der Eltern“, „Verwahrlosung der Kinder“, „Schädigung der Kinder“? (vgl. bpb 2009, S. 40/41)
- Gewalt (vgl. Comp. 2009, S. 276)
- Gesundheit und Soziales (vgl. Comp. 2009, S. 269)
- Deutsch: Lesen der Geschichte „Abgeben Lilli“ (Fessel/Schwarz 2009, S. 125)

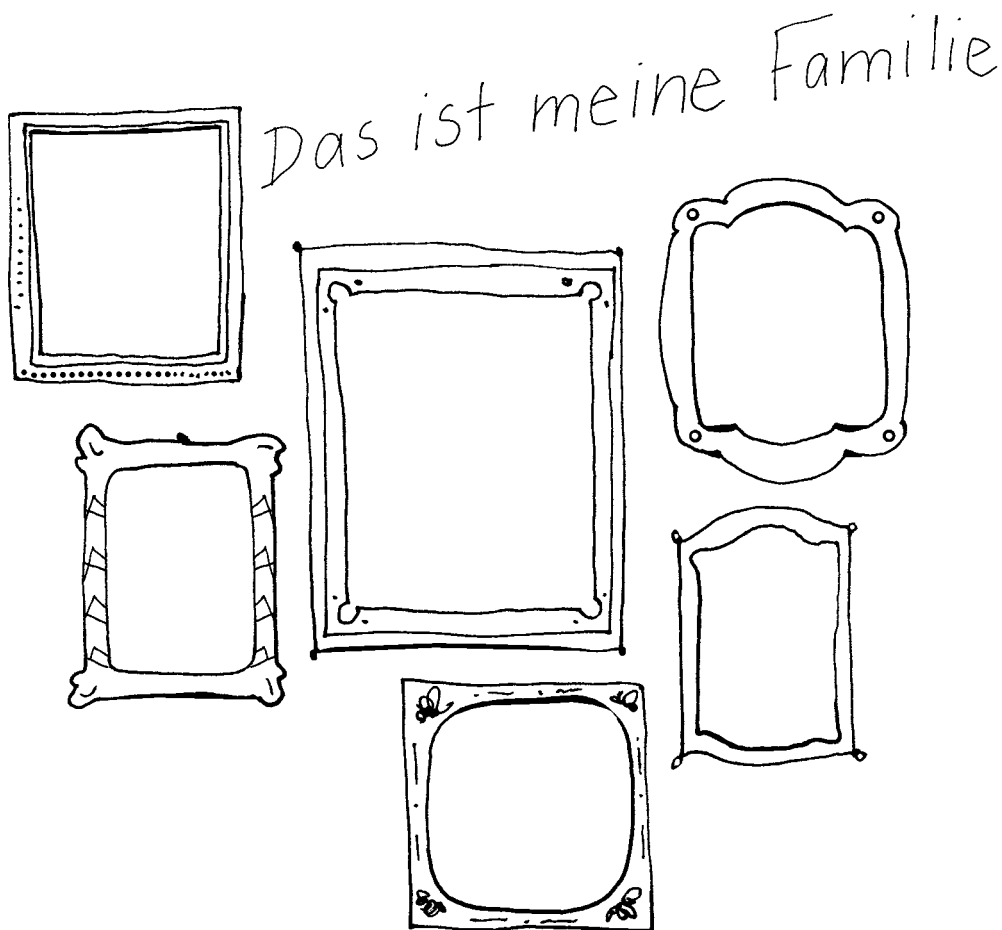
3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

- Verschiedene Familienformen als gleichberechtigt anerkennen
- Vorurteile abbauen
- Stärkung des Familienbewusstseins bei Kindern aus nichttraditionellen Familienverhältnissen
- Bewusst machen, was Kinder sich von der Familie wünschen, worauf sie Anspruch haben und wo sie Hilfe außerhalb der Familie bekommen können
- Wissen (zur Beruhigung!) um die hohen Hürden zur Herausnahme eines Kindes aus der Familie

Das können Sie noch tun

- Besuch des Lehrers in einem Waisenhaus/ Fürsorgeheim
- Freundschaftsgruppen anregen
- Besuch im Kinderbüro
- Aktion „Kinder helfen Kindern“



M1 Was ein Kind braucht

Artikel 6 GG

1. Manches, was Kinder brauchen, ist überall auf der Welt gleich.
Was braucht ein Kind? Ergänze das ABC mit weiteren Begriffen!
2. Was brauchst du? Ziehe einen Kreis um diese Begriffe!
3. Auf welche Dinge könntest du verzichten?
4. Auf welche Dinge müssen manche Kinder verzichten und warum?

A _____

N _____

Bett _____

O _____

C _____

P _____

D _____

Q _____

E _____

R _____

Familie _____

S _____

G _____

T _____

H _____

U _____

I _____

Vater, Vertrauen _____

J _____

W _____

K _____

X _____

L _____

Y _____

M _____

Z _____

Wer soll entscheiden ...

M2

Artikel 6 GG

1. ... was du anziehen sollst?
2. ... wie lange du aufbleiben darfst?
3. ... was du am Wochenende machst?
4. ... wie viel Taschengeld du bekommst?
5. ... ob du Flöte lernen sollst?
6. ... was du im Fernsehen sehen darfst?
7. ... ob du in den Religionsunterricht gehst?
8. ... was du im Haushalt helfen sollst?
9. ... ob du deine Hausaufgaben machst?
10. ... was du als Pausenbrot mitnimmst?
11. ... ob du die Schule verlassen darfst?
12. ... ob du ein Handy bekommst?
13. ... ob du allein ins Internet darfst?
14. ... ob du bei einer Trennung deiner Eltern beide sehen darfst?
15. ... _____
16. ... _____
17. ... _____

Überlege, wer die Entscheidung in der Familie treffen soll und färbe das Kästchen ein:

- grün, wenn die Eltern bestimmen sollen,
- gelb, wenn die Kinder bestimmen sollen,
- blau, wenn Eltern und Kinder gemeinsam bestimmen sollen.

Artikel 7 GG: Schulwesen

- (1) *Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.*
- (2) *Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.*
- (3) *Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.*
- (4) *Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. [...]*
- [...]

1. Zur Sache

Der Artikel regelt verschiedene Gegenstände bezüglich des Schulwesens. In Abs. 1 wird die staatliche Aufsicht normiert, womit die *Chancengleichheit* in Bildungsfragen sichergestellt werden soll. Der Staat ist dabei das jeweilige Land. Das Land kann im Rahmen dieser Aufsicht auch eine Schulpflicht erlassen (wie es alle deutschen Länder in ihren jeweiligen Landesverfassungen tun); diese ergibt sich aber nicht unmittelbar aus Art. 7 Abs. 1 GG.

Abs. 2 und 3 beziehen sich auf den *Religionsunterricht*: Abs. 2 stärkt im religiösen Feld das Elternrecht aus Art. 6 im Verhältnis zum grundsätzlich gleichgeordneten staatlichen Bildungsauftrag. Gleichwohl bestätigt Abs. 3 ein Grundrecht der Religionsgemeinschaften, nämlich dass Religionsunterricht in Deutschland ordentliches Unterrichtsfach ist, dessen Inhalte „in Übereinstimmung“ mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften bestimmt werden. Das bedeutet, dass zwar grundsätzlich alle Religionen ein Recht auf Erteilung solchen Unterrichts haben, dass sie aber als Gemeinschaft organisiert sein müssen, um dem Staat gegenüber ihre Grundsätze überhaupt formulieren zu können, damit Bildungspläne erlassen werden können.

In Niedersachsen gibt es Religionsunterricht für evangelische, römisch-katholische, jüdische und orthodoxe Kinder. Seit 2003 gibt es den Schulversuch Islamischer Religionsunterricht an niedersächsischen Grundschulen, der in den nächsten Jahren zu einem ordentlichen Unterrichtsfach ausgebaut werden soll.

Abs. 4 garantiert das Recht zur Errichtung von Privatschulen und nennt auch einen groben Bedingungsrahmen für die Genehmigung derselben.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel:

Was bedeutet Schule? (M1)

- Lesen der Fibelgeschichte „Wollen wir eine Schule gründen?“

- Schülervorstellungen: Traumschulen (M1)
- Notwendigkeit für konkrete, staatliche Vorgaben (Chancengleichheit)
- Lernen in jahrgangsgemischten Klassen?

Unterrichtssequenz 2: Schulaufsicht durch den Staat (M2, M3)

- Sie wird vor allem durch den Bildungsplan umgesetzt. Am Beispiel Verkehrssicherheit wird deutlich, dass es Freiheiten gibt, Schwerpunkte zu setzen: Jede Grundschule arbeitet mit der Jugendverkehrsschule zusammen und jede Schule führt die verbindliche Theorieprüfung durch. Die praktischen Übungen können verschieden sein.
- Was bedeutet Chancengleichheit? Diskussion
- Die Schüler werden sich des Besonderen ihrer Schule bewusst und stellen dieses dar (Schulprofil); Stärkung des Wir-Gefühls, kreative Aufgabe (M3)

Unterrichtssequenz 3: Der Religionsunterricht im Grundgesetz (M4)

- Die besondere Stellung des Religionsunterrichts
- Intensive Textarbeit, da zahlreiche schwierige Begriffe

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Beispiel Frankreich: kein Religionsunterricht an staatl. Schulen; Internetrecherche oder Experten befragen
- Internetrecherche: Homeschooling, Fernunterricht; Mütter und Väter des Grundgesetzes
- Kunstprojekt: unsere Schule bildnerisch darstellen
- Übergang in Klasse 5: Schulprofile vergleichen

3. Darauf kommt's an

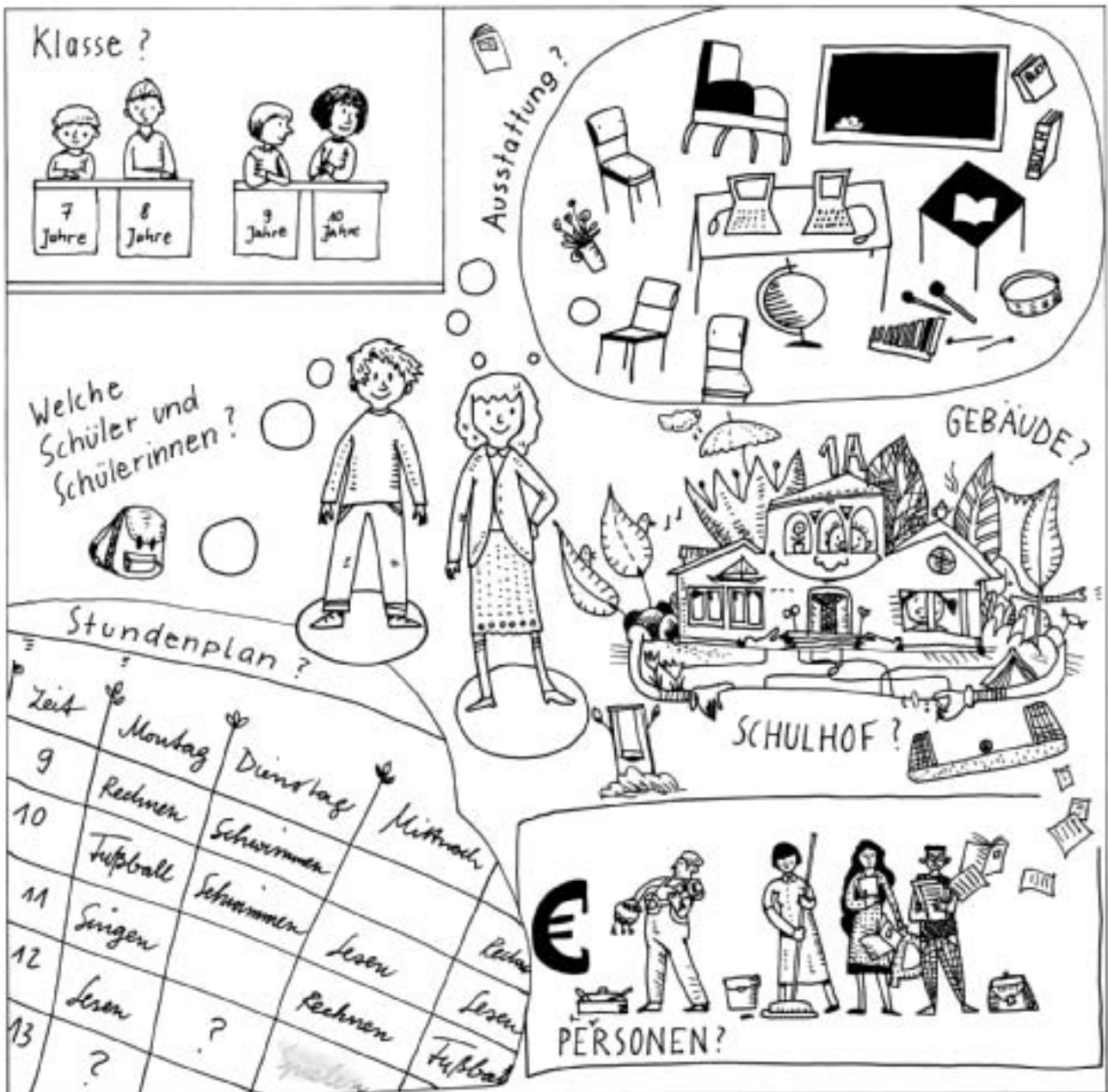
Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler sprechen über ...

- ihre Traumschule;
- den Gedanken der Chancengleichheit;
- die besondere Rolle des Religionsunterrichts im GG.

Wir gründen eine eigene Schule

Damit Schüler in einer Schule lernen können, muss vieles geregelt werden. Luisa und Julian überlegen, wie ihre Traumschule aussehen würde.



1. Beschreibt Luisas und Julians Traumschule!
2. Welche Fächer sollten unbedingt in eurer Traumschule unterrichtet werden?
3. Welche Fächer könnten wegfallen?
4. Wie sollten Schulhaus, Schulhof und Klassenzimmer aussehen?
5. Wer sollte unterrichten?
6. Wer würde sich in eurer Traumschule wohl fühlen, wer vielleicht nicht?
7. Malt eure Traumschule! Ihr könnt auch eine Collage erstellen.

M2 Sollen alle Kinder dasselbe lernen?

Artikel 7 GG

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ (Art. 7 Abs. 1 GG)

In Deutschland gibt der Staat vor, was gelernt werden soll.

In Vorgaben (Bildungsstandards und Kerncurricula) werden die Kompetenzen benannt, die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit erwerben sollen. Diese gelten für alle Klassen in Niedersachsen. Ob du in Emden wohnst oder in Göttingen, in einem kleinen Dorf oder in einer großen Stadt – alle Schülerinnen und Schüler einer Stufe sollen die gleichen Kompetenzen

erwerben. Zum Beispiel sollen alle am Ende der zweiten Klasse in Mathematik kleine Rechengeschichten mit dem Einmaleins lösen können.

Die Vorgaben lassen aber auch Freiräume, sodass die Lehrer das Thema anpassen können.

Hier siehst du einen Ausschnitt aus den niedersächsischen Vorgaben für den Sachunterricht für Klasse 3 und 4:

„Die Schülerinnen und Schüler können einfache Karten und Pläne lesen, deuten und sie zu ihrer Orientierung nutzen.“

1. Besprecht diesen Satz in der Gruppe: Was sollt ihr können?
2. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten braucht ihr, wenn ihr in einer Großstadt unterwegs seid oder eure Klassenfahrt plant?
3. Lernen ist für alle Kinder wichtig. Es gibt aber verschiedene Meinungen, ob die Themen vom Staat vorgegeben werden sollen oder nicht. Welche Aussagen passen zu welcher Meinung?

Es ist gut, dass es verbindliche Vorgaben gibt.	Man könnte es frei stellen, was die Kinder lernen sollen.
📎 Nr.	📎 Nr.
<ol style="list-style-type: none"> 1 Alle Kinder sollen gleiche Chancen haben. Jedes Kind soll lesen, schreiben und rechnen lernen. 2 Manche Kinder können schon gut lesen, andere können schon sehr weit rechnen. Kinder lernen unterschiedlich und in verschiedenem Tempo. 3 Wenn Kinder umziehen, sollen sie an der neuen Schule ohne Probleme in dieselbe Klassenstufe gehen können. 4 Eltern und Kinder wollen mitbestimmen, was gelernt werden soll. So wünschen sich manche z. B. eine Stunde „Computer“ statt einer Stunde „Sport“. 	

Unsere Schule ist klasse!

Jede Grundschule hat ein Schulprogramm oder ein Schulprofil. Manche Schulen sind „bewegte Schulen“, hier gibt es viele Angebote, sich zu bewegen. In anderen Schulen führen die Schüler oft Theaterstücke auf oder es wird ein Schwerpunkt auf die Musik gelegt. Wiederum andere Grundschulen haben eine Partnerschule in einem anderen Land oder legen Schwerpunkte auf das Lesen und Vorlesen.

1. Was ist das ganz Besondere an eurer Schule? Schreibt oder malt eure Ergebnisse auf! Ihr könnt auch Zeitungsausschnitte und Fotos von Schulveranstaltungen sammeln.

Tipp

- Befragt eure Lehrer und Elternvertreter!
- Schaut auf eurer Schulhomepage!

2. Erstellt nun ein Werbeposter mit der Überschrift: „Unsere Schule ist klasse!“ Ihr könnt Zeichnungen, Fotos und Zeitungsausschnitte verwenden. Unten seht ihr ein Beispiel.



M4 Und der Religionsunterricht?

Artikel 7 GG

Der Religionsunterricht ist das einzige Fach, das im Grundgesetz genannt wird.

Weshalb ist das so?

Dazu müssen wir in die Entstehungszeit des Grundgesetzes vor über 60 Jahren schauen.



Es gab in dieser Zeit Personen, die den Religionsunterricht am liebsten abgeschafft hätten. Den „Müttern“ und „Vätern“ unseres Grundgesetzes aber war es sehr wichtig, dass sich alle Kinder mit Fragen des Glaubens und der Religion beschäftigen. Jeder Mensch soll zu einer eigenen begründeten Meinung gelangen.



Bei allen Fächern bestimmt der Staat, was im Unterricht behandelt werden soll. Natürlich berät er sich dazu mit Experten aus den Schulen und Hochschulen. Im Fach Religion bestimmen die Religionsgemeinschaften, also z. B. die Evangelischen Landeskirchen, die katholischen Diözesen oder die jüdischen Religionsgemeinschaften, welche Themen im Religionsunterricht besprochen werden sollen. Der Staat ist an dieser Stelle auf die Mitwirkung der Kirchen angewiesen.



Die Eltern entscheiden bis zum 12. Lebensjahr, ob ihr Kind am Religionsunterricht teilnimmt. Zwischen 12 und 14 Jahren wird auch nach der Meinung des Kindes gefragt. In Deutschland ist man mit 14 Jahren religionsmündig. Das bedeutet, dass Jugendliche nun selbst wählen können, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören und ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen. Man kann aber auch entscheiden, dass man zu keiner Religionsgemeinschaft gehören möchte.



In Artikel 4 im Grundgesetz geht es um die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Damit hängt zusammen, dass sich jeder zu seinem Glauben bekennen und diesen leben darf. Gleichzeitig ist aber auch die Freiheit geschützt, nicht zu glauben.

Um diese Entscheidungen treffen zu können, ist es gut, sich mit Fragen der Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen. Dies kann beispielsweise im Religionsunterricht geschehen. Aus all diesen Gründen wurde der Religionsunterricht direkt ins Grundgesetz geschrieben. Damit wird betont, wie wichtig religiöse Bildung ist.

1. Unterstreicht alle Wörter, die neu für euch sind! Klärt ihre Bedeutung im Klassengespräch!
2. Findet für jeden Absatz eine passende Überschrift und schreibt sie auf die Linie!

Artikel 8 GG: Versammlungsfreiheit

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
 (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

1. Zur Sache

Art. 8 ist unter den Grundrechten das erste Bürger- (und nicht allgemeine Menschen-)Recht: „Alle Deutschen ...“; d. h., es gilt nicht ohne Weiteres für alle im Lande lebenden Nichtdeutschen.

Nach den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik und vor allem während der Naziherrschaft wird die Versammlungsfreiheit ausdrücklich gewährleistet. Die Schranke aus Abs. 2 gilt nur für Versammlungen unter freiem Himmel. Einschränkungen gelten z. B. für bestimmte Orte (Bannmeilen um Parlamente, in der Nähe von Gedenkstätten) oder bestimmte Formen (*Vermummungsverbot*). Die Versammlungsfreiheit wird in der Regel ergänzt durch die Meinungsäußerungsfreiheit.

Menschenmassen allein, z. B. die Ansammlung von Kinobesuchern, stellen noch keine Versammlung im Sinne des Art. 8 dar. Es kommt allein auf den inneren Zusammenhalt der versammelten Menschen an und die Absicht zum gemeinsamen Handeln, um Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung. Aus der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) lässt sich die Demonstrationsfreiheit ableiten.

2. Anregungen zur Umsetzung

Zur Arbeit mit der Fibel: „Der Bolzplatz“

Gruppenarbeit zu einer Aktion, wie der Bolzplatz gerettet werden kann. Menschen haben das Recht, sich auf Straßen oder Plätzen zu versammeln und dort gemeinsam mit anderen für ihre Meinung einzutreten. Beispiele: Informationsstand, Demonstration, eine witzige Aktion, Plakate, Handzettel, Straßenmalaktionen, Kuchenverkauf, Bolzplatzfest mit den Nachbarn etc.

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Nachbarschaftserkundung: Gruppenarbeit: Gibt es bei euch in der Nähe Plätze oder Räume, die ihr nutzen könnt, um euch zu treffen? Suche von freizeitgeeigneten Plätzen auf einem Stadtplan; Exkursionen in die Nachbarschaft
- Stadtplanung: In manchen Städten ist es üblich, dass auch Kinder ihre Umgebung mitplanen dürfen (s. Kasten 1).
- Umweltschutz: Was kann jeder Mensch tun, damit wir uns auf Plätzen und in der Natur wohlfühlen?

Stell dir vor, du könntest einen Platz ganz nach deinem Geschmack gestalten. Was würde er alles beinhalten? Gibt es dort Bänke, eine Wiese, Spielgeräte, Bäume, Wasser? Male *deinen* Platz auf! Du kannst auch eine Collage erstellen!

Kasten 1: Einen Platz planen

Stellt euch folgende Situationen vor und sucht eine oder mehrere aus, für die ihr eine Aktion planen wollt:

- Euer Schulhof ist alt und sollte dringend neu gestaltet werden. Die Stadt hat aber kein Geld dafür.
- Die Toiletten in der Schule sind alt und kaputt. Aber keiner kümmert sich um die Renovierung.
- Auf dem Schulweg liegt ganz viel Hundekot und ihr müsst immer Slalom laufen, damit ihr nicht hineintretet.
- In eurem Wohngebiet gibt es so viele parkende Autos, dass ihr keinen Platz zum Spielen findet.
- Euer Spiel- und Sportplatz ist ständig verdreckt, weil andere Menschen dort ihren Müll achtlos wegwerfen.

Kasten 2: Kinder beteiligen sich

- Beteiligung an politischen Entscheidungen: Beispiel: kinderfreundliche Stadt (s. Kasten 2)

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- kennen den Begriff Versammlung im Sinne des GG, auch als Möglichkeit zur Teilnahme an demokratischen Prozessen;
- lernen demokratische Partizipation am Beispiel Stadtplanung spielerisch kennen.

Weiterführende Literatur

Anke M. Leitzgen und Lisa Riemermann verfassten ein Buch mit vielen Anregungen, wie Kinder ihre Stadt erleben und entdecken können (s. Literaturliste LHR S. 101).

Artikel 9 GG: Vereinigungsfreiheit

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
- (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. [...]

1. Zur Sache

Dem einzelnen Deutschen wird durch diesen Artikel die Freiheit gewährt, eine Vereinigung zu gründen, einer bestehenden Vereinigung beizutreten oder aber auch jeglicher Vereinigung fernzubleiben. Gerade letzteres ist nach den Erfahrungen der Diktaturen ein wesentliches Element dieser Freiheit.

Geschützt sind – ebenfalls noch durch Abs. 1 – diese Vereinigungen selbst vor staatlichen Zugriffen.

Abs. 2 setzt unmittelbare Schranken für Vereinigungen (als Überbegriff für Vereine, Gesellschaften usw.), während Abs. 3 (Koalitionsfreiheit) einen speziellen Schutz für Vereinigungen mit besonderem Zweck im Wirtschaftsleben bringt; gemeint sind vor allem Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

2. Anregungen zur Umsetzung**Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel:****„Vereine in der Nachbarschaft“ (M1)**

- Lesen der Fibelgeschichte „Laubenpieperfrösche“
- Erkundungsaufgabe: Lernt die Vereine in eurer Umgebung kennen!

Unterrichtssequenz 2: Vorstellen eines Vereins

- Plakatpräsentation, Referat
- Steckbrief

Sicher kennt ihr die Bücher der Wilden Hühner, der Vorstadtkrokodile oder der Wilden Kerle. Zusammen in einer Gruppe Dinge zu unternehmen ist lustig und macht großen Spaß. Überlegt euch in Gruppen, welchen Verein, Club oder welche Bande ihr gerne gründen möchtet! Dazu braucht man viele Dinge, z. B. einen Namen, ein Wappen, eine Fahne, ein eigenes T-Shirt und es müssen Aufgaben an die Mitglieder verteilt werden.

Wer keine Idee hat, kann eines der folgenden Themen nehmen: Fußball, Geheimschriften, Frisuren und Mode, Tiere, Planeten, Witze und Streiche, Kochen, Naturschutz.

Unterrichtssequenz 3: Was Vereine alles tun

- Tragt zusammen, wo Vereine in eurer Schule aktiv sind (z. B. Kinderturnen, Chor, Musikschule, AGs)!

Weiterführende Ideen

- Gründen eines Vereins (s. Kasten); gestalterische Aufgaben: Symbole zum Ausgestalten wie Wappen, T-Shirt, Button, Fahne, Flugblätter

3. Darauf kommt's an**Anforderungen/Evaluation in der Schule**

Die Schüler ...

- wissen, dass man sich in Gruppen zusammenschließen darf;
- nennen Zwecke und Anliegen von Vereinen ihrer Stadt oder ihres Stadtteils;
- kennen vielfältige Angebote der Vereine.

Das können Sie noch tun

- Erkundungsauftrag: einen Verein in der Nachbarschaft besuchen
- Projektarbeit mit Musikschule und/oder Sportverein (z. B. Instrumentalunterricht, Sportturniere, Gesunde Ernährung und Bewegung)






Kasten: Wir gründen einen Verein

Vereine in der Nachbarschaft

M1

Artikel 9 GG

1. Welche Vereine gibt es in eurer Nachbarschaft?
2. Welchen Zweck verfolgen sie?
3. Wählt drei Vereine aus und findet die Besonderheiten heraus:

Vereinsname:			
So viele Mitglieder hat der Verein: 			
So viele Menschen sind für den Verein tätig:			
Den Verein gibt es seit:			
Das Vereinswappen sieht so aus: 			
Hat der Verein eine Kinderabteilung?			
Was kostet der Jahresbeitrag? 			
Das bietet der Verein an: 			
Feste im Jahresverlauf: 			

Artikel 10 GG: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

- (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
- (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

1. Zur Sache

Art. 10 schützt jede Form der Kommunikation zwischen Menschen, auch wenn sie nicht ausdrücklich (E-Mail, SMS) im Wortlaut genannt ist.

In der Schrankenvorschrift Abs. 2 fällt der wichtige Begriff der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ (FDGO). Er wird oft formelhaft für die gesamte Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes verwendet.

2. Anregungen zur Umsetzung**Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel:****„Wie verhält man sich richtig?“ (M1)**

Das Briefgeheimnis gilt auch für Zettelchen, die sich Schüler reichen; also darf sie nur der Empfänger lesen. Natürlich bringt es andere in Versuchung, wenn man Briefe offen herumliegen lässt, lesen darf sie ein anderer trotzdem nicht. Die Lehrerin kann den Brief zwar an sich nehmen, lesen darf sie ihn aber ebenfalls nicht.

Unterrichtssequenz 2:**„Briefgeheimnis im Alltag“ (M2)**

Lösungsvorschläge: 1. Nein, niemand darf ungebeten Päckchen öffnen, die an andere Personen adressiert sind; 2. Nein, das Briefgeheimnis gilt auch für Kinder; 3. Wenn die E-Mail an die gesamte Familie gerichtet ist, darf sie von jedem Familienmitglied geöffnet und gelesen werden; 4. Wenn Giulia ihr das ausdrücklich erlaubt, darf Hasret den Brief öffnen und lesen; 5. Nein, auch wenn es eine gute Freundin der Familie ist, gilt das Briefgeheimnis, auch für Postkarten.

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Spielideen (M3): Stille Post und Varianten davon: Mit diesem Spiel kann auch die Entstehung von Gerüchten erklärt werden, da sich Nachrichten durch die individuelle Wahrnehmung bei der Weitergabe stets verändern.
- Briefe schreiben: Unterschied private Briefe und offizielle Briefe, vgl. www.deutschepost.de, „Rund ums Briefe schreiben“
- Die Post: „Post + Schule“ ist ein gemeinsames Angebot von Deutsche Post und Stiftung Lesen, das sich an Lehrende aller Schulformen sowie Erzieher und Eltern

richtet. Inhalt: Kennenlernen der „Deutschen Post“ mit den Aufgaben Übermittlung von Briefen, Postkarten und Kleingütern sowie Fragen zum Postweg, Porto und zu Gebühren; Infos dazu www.deutschepost.de/dpag?xmlFile=1290

- Wie wahrte man früher das Briefgeheimnis? Verschlusste Briefumschläge gibt es noch gar nicht so lange. Erst ab ca. 1840 wurden sie verwendet. Bis dahin musste man das Papier, auf dem der Brief geschrieben stand, mit einem speziellen Siegelack verschließen, damit das Briefgeheimnis gewahrt werden konnte. Menschen in einer wichtigen Funktion, vornehme und reiche Menschen besaßen ihr eigenes Wappen, das sie in den warmen Lack pressten; Infos dazu www.deutschepost.de/philatelie.
- Deutsch: Leseförderung, Schreibförderung, Gestalten

3. Darauf kommt's an**Anforderungen/Evaluation in der Schule**

Die Schüler ...

- kennen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses;
- können das gewünschte Verhalten spielen und erklären.

Das können Sie noch tun

- Gestalten von Briefpapier, Umschlägen, Briefmarken, Postkarten
- Briefe schreiben, Briefanlässe, Aufbau von Brieffreundschaften mit Partnerschulen
- Klassenbriefkasten
- Tagebucheintrag
- Besuch einer Postfiliale
- Thema E-Mails schreiben

Wie verhält man sich richtig?

1. Lies die Fibelgeschichte „Kinobesuch“ (S. 59)!
2. Überlege, wie sich die Personen verhalten sollen!

Mirko: Er ist Jans bester Freund und sie haben keine Geheimnisse voreinander. Also darf er den Brief lesen?

ja nein Warum: _____

Peter: Er weiß, dass man fremde Briefe nicht einfach lesen darf. Soll er sich einmischen? Was meinst du?

ja nein Warum: _____

Jan: Er legt den Brief auf seine Schultasche. Ist er nicht selber schuld, wenn andere Mitschüler den Brief lesen?

ja nein Warum: _____

Stell dir vor, **die Lehrerin** hat mitbekommen, dass Katrin einen Brief an Jan geschickt hat. Sie ärgert sich über die Störung im Unterricht und möchte wissen, was es so Wichtiges gibt. Sie fordert Jan auf, ihr den Brief zu geben. Darf sie das?

ja nein Warum: _____

Darf sie den Brief in der Klasse vorlesen?

ja nein Warum: _____

M2 Briefgeheimnis im Alltag

Artikel 10 GG

Wie sollten sich die einzelnen Personen verhalten? Schreib weiter!

1

FAMILIE HUBER IST NICHT ZUHAUSE. KÖNNEN SIE DAS PÄCKCHEN ANNEHMEN, HERR MÜLLER?

Ja, und ich mache es auch gleich auf.

2

Du bist noch nicht 18. Ich möchte den Brief erst lesen, bevor ich ihn dir gebe.

3

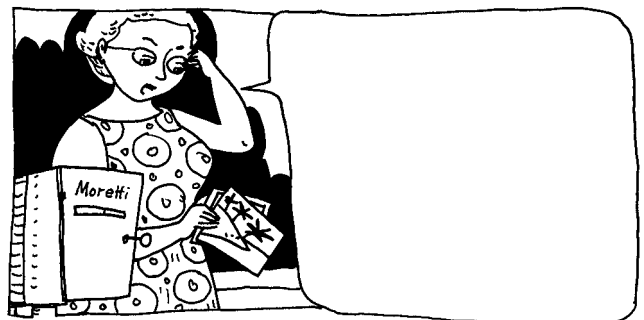
Du musst warten bis Mama daheim ist um die E-Mail zu öffnen!

4

Ich traue mich nicht reinzuschauen. Lies du zuerst, Hasret!

DAS darf ich doch nicht wegen dem Briefgeheimnis.

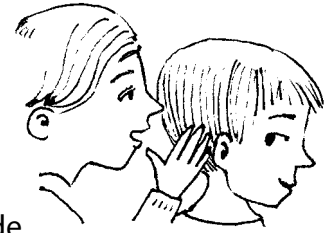
5 Es sind Ferien. Familie Moretti ist verreist. Eine Freundin von Frau Moretti leert den Briefkasten von Familie Moretti. Darf sie die bunten Postkarten lesen, die im Briefkasten sind?



Spielideen

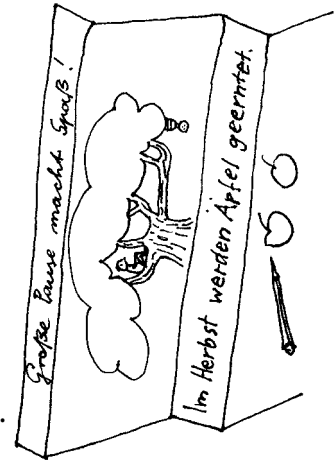
Stille Post

- Stellt euch in einer Reihe oder im Kreis auf!
- Der Erste in der Reihe denkt sich eine Nachricht aus.
- Diese Nachricht wird nun flüsternd von Mund zu Ohr von einem Kind zum jeweiligen Nachbarn weitergegeben.
- Der Letzte spricht aus, was als Mitteilung in sein Ohr geflüstert wurde.
- Wie hat sich die Nachricht verändert?



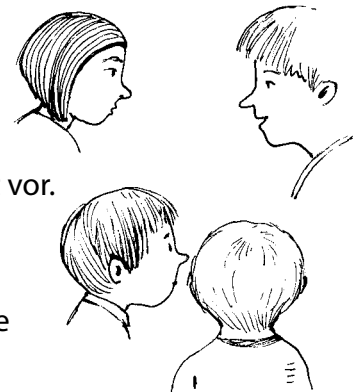
Malpost

- Der erste Spieler schreibt einen Satz oben auf einen Zettel.
- Der nächste Spieler malt dann zu diesem Satz ein Bild darunter. Bevor der Zettel weitergegeben wird, wird der erste Satz umgeknickt, sodass man nur noch das Bild sieht!
- Der nächste Spieler schreibt zu diesem Bild wieder einen Satz und knickt das Bild um, sodass nun der Satz zu lesen ist. So geht es immer weiter.
- Der letzte Spieler löst das Spiel mit einem Satz auf.
- Überprüft, was der letzte Satz noch mit dem ersten gemeinsam hat.



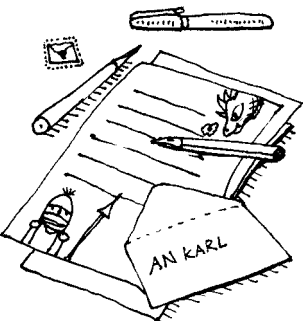
Geschichtenpost

- Für jede Runde braucht man drei Spieler und einen Erzähler, die anderen sind Zuhörer.
- Schickt zwei Spieler vor die Tür, damit sie nicht zuhören können!
- Der Erzähler im Raum liest Spieler Nr. 1 eine lange Geschichte laut vor.
- Spieler Nr. 2 darf nun wieder in den Raum und bekommt die Geschichte von Spieler Nr. 1 erzählt.
- Jetzt darf Spieler Nr. 3 hereinkommen, er bekommt die Geschichte von Spieler Nr. 2 erzählt.
- Zum Schluss darf Spieler Nr. 3 den Zuhörern im Raum die Geschichte erzählen. Mal sehen, was von der Geschichte noch übrig geblieben ist.



Briefe schreiben

- Schreibt alle Namen der Kinder in eurer Klasse auf kleine Zettel!
- Werft die Zettel in einen Topf oder in ein Glas!
- Jeder zieht einen Namen!
- Schreibt demjenigen einen Brief, dessen Namen ihr gezogen habt!
- Achtet dabei auf die richtige Anrede, die Grußformel und denkt auch an den Umschlag mit Anschrift und Absender!



Artikel 11 GG: Freizügigkeit

- (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
- (2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

1. Zur Sache

Art. 11 formuliert ein Bürgerrecht, das in vielen Monarchien und Diktaturen (bis in die jüngste Vergangenheit) eingeschränkt war und andernorts noch ist. Nicht erfasst vom Wortlaut ist übrigens die Ausreise oder Auswanderung („im ganzen Bundesgebiet“). Die Schranke in Abs. 2 wird angesichts der Flüchtlingsströme nach dem Zweiten Weltkrieg verständlich.

Spätaussiedler: Spätaussiedler sind als Angehörige deutscher Minderheiten aus den Staaten Ost- und Südosteuropas Deutsche im Sinne von Art. 116 GG und erwerben mit der Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung die deutsche Staatsangehörigkeit. In ihren Herkunftsländern hatten sie oft unter Diskriminierung zu leiden. Infolge der Vertreibung nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurden viele Familien zerrissen. Die Aussiedlung hatte meist den Zweck der Familienzusammenführung.

Ausländer: In Niedersachsen leben etwa eine halbe Million Ausländer. Für die meisten von ihnen ist unser Bundesland zum Mittelpunkt von Arbeit und Leben geworden.

Asylbewerber: Menschen, die aus politischen Gründen in Deutschland Zuflucht suchen, haben die Möglichkeit, Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a GG zu beantragen. Auch Personen, die vor Kriegen oder Bürgerkriegen flüchten, können vorübergehend in Deutschland Aufnahme finden bis eine sichere Rückkehr in ihre Heimat möglich ist. Des Weiteren haben sich die Bundesländer zur Aufnahme von jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion verpflichtet. (Quelle: <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de>, Zugriff: 06.02.2011)

Migranten: Diese unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen werden oft unter dem Oberbegriff Migranten zusammengefasst. „Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist. Oder auch wer in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.“ (Quelle: <http://www.destatis.de>, Zugriff: 06.02.2011)

2. Anregungen zur Umsetzung

Grundschüler haben sehr differenzierte Vorerfahrungen zu den Themen *Geteiltes Deutschland* oder *Berliner Mauer* (M1), je nach Lebenssituation von „nie gehört“ bis zu detaillierten Erlebnisberichten der Großeltern. Die Freizügigkeit ist für Kinder selbstverständlich, Reisen gehört für die meisten zum Alltag.

In M2 sind aktuelle Migrationsbewegungen anhand exemplarischer Lebenssituationen von Kindern beschrieben. Die Situationen sind aus der Perspektive der jeweiligen Kinder dargestellt. Das *Fremde* erscheint nicht exotisch, vielmehr wird ganz einfach erklärt, wie es zu dieser *Fremdseinsituation* kam. Die Fragen nach dem Warum, dem Unterschied und der Empathie werden im Mittelpunkt der Reflexionen stehen.

Schüler erfahren das Anderssein, erleben vielleicht auch Unsicherheiten im eigenen Leben auf Grund der nicht geklärten Staatsangehörigkeit. Das Grundgesetz ermöglicht die Freizügigkeit, schränkt diese jedoch auch in gezielten Fällen ein.

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel

- Lesen der Fibelgeschichte „Papas neuer Job“; Bearbeiten der Fragen

Unterrichtssequenz 2:

„Mauern“/Die Berliner Mauer (M1)

- Mauerbilder: Mobilisierung und Artikulation der Vorerfahrungen (Aufgabe 1)
- Mauern schützen: Beispiele beschreiben, Bezug zur Lebenswelt herstellen (Aufgabe 2)
- Die Berliner Mauer: Beschreibung der Befestigungsanlage ohne Namensnennung, Vergleich mit vorherigen Bildern, Reflexion anhand der Fragen: Warum werden solche Mauern gebaut? Wem nützen diese Mauern? Was sollen sie schützen? Was sollen sie verhindern? Wie kann man diese Mauern überwinden? (Aufgabe 3)
- Information zur Situation im geteilten Deutschland
- Internetrecherche: www.hanisauland.de, Lexikon
- Lesen des Infotextes (Aufgabe 4)

- Zeitzugbefragung (Aufgabe 5)
- Bildercollage Mauerbau – Mauerfall (Aufgabe 6)
- Mauern in den Köpfen (Aufgabe 7) – Philosophieren mit Kindern – Religion

Unterrichtssequenz 3: „Quer durch Deutschland“ (M2)

- Informationen, Bilder und Texte kopieren und zerschneiden; jede Gruppe erhält Informationen über ein Kind; in arbeitsteiliger Gruppenarbeit lesen und besprechen
- Die Gruppen verpacken die Lebenssituation *ihres* Kindes in Rätsel; sie können diese Lebenssituation erweitern.
- Gründe für den Wohnortwechsel herausfinden
- Bezug zur eigenen Erfahrungswelt herstellen
- Zusätzliche Informationen und Berichte über ähnliche Lebenssituationen suchen
- Kinder führen im Bekanntenkreis Interviews, mögliche Fragen nach Umzug, Gründe des Wohnortwechsels, Reisen in Heimatländer, Einschränkungen der Reise-möglichkeiten; Fragekatalog mit Kindern gemeinsam erarbeiten
- Auswertung der Interviews im Klassenverband
- Nachspielen von Situationen aus dem Leben der Beispielkinder
- Lösungsvorschläge (Aufgaben 2 und 3): s. Art. 11 Abs. 2 GG
- Reflexionsgespräch

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Ein Kind der Schule, das in einer Fremdeinsituation lebt, berichtet über sein Leben (Zustimmung der Eltern vorab einholen).
- Gedankenexperiment: „Wenn ich in dieser Situation wäre, würde ich: mich freuen über ..., traurig sein weil ..., mitnehmen ..., vermissen ...“
- Vergleich (Zeitreise): Brandenburger Tor damals und heute, Bildercollage
- Ossi – Wessi: Was bedeutet das? Sind das Schimpfwörter?
- Was ist heute anders? Spurensuche
- Landkartenarbeit Berliner Mauer und innerdeutsche Grenze
- Hüben und drüben: Streitgespräch, innerer Monolog, Rollenspiel, Inszenierung
- Marktplatz, Ausstellung zu den Themen Mauerfall, DDR, Wiedervereinigung
- Museumsbesuche
- Bericht von Vertreibung und Flucht zu unterschiedlichen Zeiten: biblische Geschichten, Auswanderung aus Deutschland nach Amerika, Holocaust, geteilte Staaten heute

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- kennen Wanderungsgründe von Menschen von und nach Niedersachsen;
- können unterschiedliche Lebenssituationen beschreiben, sich in ähnliche Situationen hineinversetzen;
- können das Anderssein erklären;
- können Unsicherheiten auf Grund der nicht geklärten Staatsangehörigkeit einordnen;
- führen im Bekanntenkreis Interviews durch und werten diese aus;
- stellen unterschiedliche Lebenssituationen im darstellenden Spiel vor und reflektieren diese;
- können den Mauerbau in den historischen Kontext einordnen, die verwendeten Begriffe mit eigenen Wörtern erklären;
- können Informationen sammeln und auswerten, Erkundungen vorbereiten, durchführen und auswerten, dokumentieren, sich Meinungen bilden, argumentieren;
- erkennen die Freizügigkeit als wichtiges Grundrecht, für das viele Menschen in der Vergangenheit gekämpft haben.

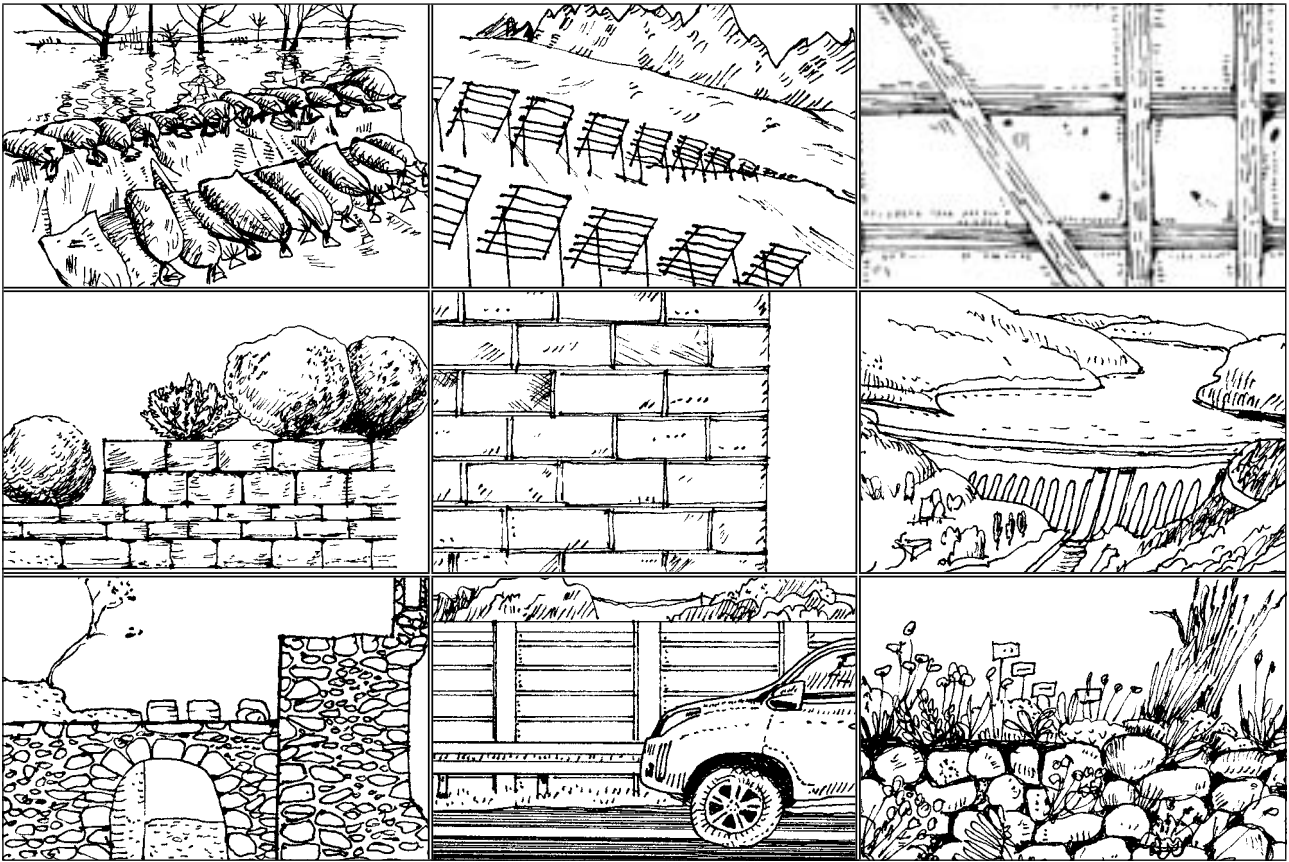
Das können Sie noch tun

- Langzeitprojekt „Kinder dieser Welt“: Portfolio mit unterschiedlichen Lebensbildern von Kindern anlegen: Berichte, Bilder, Zeitungsausschnitte sammeln und kommentieren; dieses Portfolio ist so offen angelegt, dass Kinder auch Beispiele aus ihrem privaten Bereich aufnehmen können; Präsentation der Portfolios in der Klasse, die Herkunftsländer auf einer Landkarte lokalisieren
- Musical „Vier-Farben-Land“ (Bilderbuch von Gina Ruck-Pauquet; Schreiben von eigenen Texten zu Grenze und Ausgrenzung; Überwindung des Trennenden)
- Lieder von Tobias Rienth: „Die doofe Grenze!“, „Regenbogenland“
- Reflexionsgespräch: Mauern im täglichen Leben heute: z. B. Christen und Muslime, Alte und Junge, Arme und Reiche
- Portfolio Heimat und Fremde

M1a Mauern

Artikel 11 GG

1. Schaut euch die Bilder an und sprecht darüber!



2. Warum bauen Menschen Mauern? Sucht in eurem Heimatort unterschiedliche Bauwerke mit unterschiedlichen Mauern! Macht eine Fotocollage!

3. Schaut euch das Bild unten an und beschreibt es! Vermutet, was es darstellen könnte!



Quelle: picture-alliance/dpa, August 1962

Diese Mauer war keine Schutzwand und sie führte quer durch Deutschland!
 Sie war die Grenze zwischen zwei Teilen Deutschlands, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

4. Wie kam es dazu, dass es zwei deutsche Staaten gab und dass auch Berlin, die Hauptstadt Deutschlands, in zwei Teile geteilt war und durch eine Mauer getrennt wurde? Lest unter www.hanisauland.de nach und erklärt mit eigenen Worten die wichtigen Begriffe:

- Bundesrepublik Deutschland
- Berliner Mauer
- Innerdeutsche Grenze
- Westliche Siegermächte USA, Frankreich, Großbritannien
- DDR – sowjetisch besetzte Zone



Quelle: Kinderinternetseite der Bundeszentrale für politische Bildung www.hanisauland.de.
 Grafiker: Stefan Eling

So wie die Mauer in Berlin, war die ganze Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten befestigt. Wollte jemand die Grenze ohne Erlaubnis überschreiten, wurde von der Seite der DDR aus geschossen oder es gingen automatische Schussanlagen los. Viele Menschen starben beim Übertreten der Grenze.

Für die Menschen der DDR galt nicht die **Freizügigkeit**. Ihre Regierung erlaubte ihnen nicht, immer und überall hin zu

reisen oder ihren Wohnort in den westlichen Teil Deutschlands zu verlegen. Die Menschen in der DDR waren damit nicht zufrieden. Im Jahr 1989 begannen sie, sich zu versammeln und zu demonstrieren und in großen Friedensmärschen mit Singen, Beten und Reden ihr Recht auf Freiheit, Meinungsfreiheit und Freizügigkeit zu fordern. Diese friedliche Revolution führte zum Ende der DDR und zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

5. Befragt eure Eltern oder Großeltern, wie sie den Mauerfall erlebt haben!

Ladet Menschen in den Unterricht ein, die über das Leben in der DDR berichten können!



Quelle: picture-alliance/dpa; 10.11.1989



Quelle: ddp images



Quelle: ddp images

6. Beschreibt die Bilder! Schaut euch weitere Bilder über den Mauerfall an!

Der Kampf um Freiheit und Freizügigkeit war erfolgreich. Woran erkennt ihr das heute?

Tip: <http://www.berlinermaueronline.de>

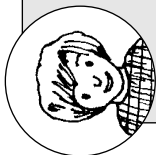
7. Es gibt auch unsichtbare Mauern in den Köpfen von Menschen.

Besprecht in der Gruppe, wo es solche Mauern gibt und wie man sie einreißen kann!



Touristen

Ich heiße Uwe. Ich fahre mit meiner Familie jedes Jahr für drei Wochen in den Urlaub. In den vergangenen Jahren waren wir an der Nordsee, auf den Inseln Usedom und Rügen und in der Lausitz, das ist in Sachsen. Wir mieteten uns immer eine Ferienwohnung und versorgten uns selbst.



Arbeitsplatz in Berlin

Ich heiße Johanna. Mein Vater hat eine Stelle als Übersetzer in Berlin angenommen. Wir ziehen für zwei Jahre dorthin. Ich bin neugierig auf die neue Schule. Ich habe aber Angst, dass ich das „Berlinerische“ nicht verstehen werde. Meine Großeltern und Freunde fehlen mir bestimmt auch.



Umzug mit der Einheit

Ich bin Maria. Mein Vater arbeitet bei der Bundeswehr. Er ist Hubschrauberpilot. Seine Einheit wurde nach Süddeutschland verlegt. Das ist 600 km von zu Hause entfernt. Mein Vater hat schon ein halbes Jahr dort gearbeitet und schwärmt von der Natur. Mama sagt, wir werden nachziehen.



Spätaussiedler

Ich bin Olga. Wir kommen aus Sibirien, das ist ein Teil von Russland. Unsere Vorfahren wanderten vor 250 Jahren von Deutschland nach Russland aus. Meine Großmutter spricht noch am besten Deutsch. So wie wir kamen seit 1990 etwa 225.000 Spätaussiedler nach Niedersachsen. In Russland wurde ich oft als Deutsche verspottet und hier am Anfang als Russin. Jetzt habe ich schon Freundinnen gefunden. In meinem Pass steht bei Staatsangehörigkeit: Deutsch.



Arbeitsplatz hier

Ich bin Ertan. Meine Familie lebt seit vielen Jahren in Deutschland. Zuerst kam mein Vater aus der Türkei hierher. Er fand Arbeit in einer Schreinerei. Meine Mutter kam nach Deutschland als mein großer Bruder drei Jahre alt war. Meine Schwester Özge und ich sind in Hannover geboren. Unsere Lehrerin hat uns gesagt, dass eine halbe Million Ausländer in Niedersachsen leben und arbeiten.

Quer durch Deutschland
 Jährlich verlassen viele Kinder mit ihren Familien Niedersachsen. Sie bleiben kurz, länger oder auch für immer in einem anderen Bundesland. Sie dürfen das, weil es im Grundgesetz so beschlossen wurde. Jährlich kommen aber auch viele Kinder mit ihren Familien nach Niedersachsen. Deutsche Staatsbürger genießen die **Freizügigkeit (Art. 11 GG)** und dürfen ihren Wohnort selbst bestimmen. Für Ausländer und Asylbewerber ist dieses Recht teilweise eingeschränkt. Manas Familie z. B. muss zum eigenen Schutz einen Umzug mit dem Amt besprechen.



Asylsuchende

Ich bin Mana. Wir kommen aus Somalia, das ist in Afrika. Mein Vater war Pfarrer und hat sich für die armen Menschen in unserem Dorf eingesetzt. Deshalb wurde er verfolgt und misshandelt. Hier in Niedersachsen haben wir Schutz als politisch Verfolgte bekommen. Wir Kinder können schon gut Deutsch sprechen und haben Freunde gefunden. Meine Mutter weint oft vor Heimweh.

1. Kennt ihr Kinder in ähnlichen Lebenslagen? Fragt, ob sie über ihre Erfahrungen sprechen wollen!
2. In welchen Situationen wäre es gefährlich, wenn Personen sich überall aufhalten dürften? Sucht Beispiele!
3. Welches Recht der Allgemeinheit könnte in diesen Situationen verletzt werden?

Artikel 12 GG: Berufsfreiheit

- (1) *Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.*
- (2) *Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.*
- (3) *Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.*

1. Zur Sache

Auch die Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit sind Bürgerrechte, die z. B. in der DDR bis 1989 erheblich eingeschränkt waren.

Dass dem Wortlaut nach nur die Berufsausübung eingeschränkt werden kann, wirkt sich indirekt natürlich auch auf die Berufswahlfreiheit aus, weil nicht jeder somit jeden Beruf ausüben kann. Abs. 2 und 3 enthalten die grundsätzlichen (!) Verbote von Arbeitszwang (also Zwang zu einzelnen Tätigkeiten) und zur Zwangsarbeit.

Art.12a „Wehrdienst und andere Dienstverpflichtungen“ wurde nicht berücksichtigt, da es in diesem Bereich zurzeit mit dem Aussetzen der Wehrpflicht große Veränderungen gibt.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel:

„Mein Traumberuf“ (M1)

- Im Anschluss an die Fibelgeschichte „Das ist doch nichts für dich ...“: Gibt es „typische“ Männer- und Frauenberufe?
- Schwerpunkte: Traumberufe sowie Hervorhebung der individuellen Begabungen und daraus folgende, mögliche Berufsbilder; das Verhältnis Schulabschlüsse – Berufschancen nicht in den Vordergrund stellen
- Steckbriefe vorstellen
- Spiel: Berufe raten; reflektieren
- Mindmaps zu den einzelnen Berufen; Vergleich zwischen Vorstellung und Realität

Unterrichtssequenz 2: „Freie Berufswahl?“ (M2)

Individuelle Voraussetzungen (z. B. Schulleistungen), die aktuelle Arbeitsmarktsituation, örtliche Gegebenheiten oder familiäre Erwartungen können die Berufswahlfreiheit einschränken.

- Bilder als Gesprächsanlass; weitere Dialoge passend zu den Bildern finden; die einzelnen Szenen nachspielen
- Perspektivenwechsel: sich in die Sichtweisen der dargestellten Personen versetzen
- Besuch bei der Berufsberatung oder durch Informationen im Internet: Es gibt auch Alternativen zum Traumberuf.

- Begrenzende Eigenschaften für manche Berufe thematisieren (z. B. körperliche Voraussetzungen, Sprachkenntnisse)

Unterrichtssequenz 3: „Damals in der DDR“ (M3)

Um die Bedeutung dieses Artikels zu verstehen, sollte der Blick in die nahe Vergangenheit gehen: Noch vor 30 Jahren war in der DDR die Berufsfreiheit eingeschränkt. Auch vor etwa 50 Jahren war es – trotz Gültigkeit des GG – in der BRD praktisch oft schwer, tatsächlich eine Ausbildungsstelle im gewünschten Beruf zu erhalten.

- Interview in verteilten Rollen lesen
 - Recherchieren unbekannter Begriffe
 - Unterschiede zur heutigen Situation erarbeiten
 - Befragung der Eltern, Verwandten: Berufswünsche im Jugendalter und tatsächlich erlernte Berufe
- Vgl. auch S. 72 f. „Mauern“ in der vorliegenden LHR

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Orientierung in Berufsfeldern
- Evtl. gibt es Kinder in der Klasse, deren Eltern/Großeltern aus der DDR stammen; diese Personen in den Unterricht einladen
- Weitere Informationen zum Leben in der DDR und damit verbundenen Einschränkungen der Grundrechte sammeln; Internetrecherche

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- beschreiben ihren Traumberuf;
- befragen Eltern, Großeltern und andere Erwachsene nach deren aktuellen Berufen und ehemaligen Berufswünschen;
- vergleichen die Berufswahlfreiheit heute mit früher (Generation der Großeltern sowie dem Leben in der DDR);
- wissen um die Einschränkungen der Berufswahlfreiheit im Alltag.

Das können Sie noch tun

- Ich-Stärkung: über die Schulleistungen hinaus die individuellen Begabungen verdeutlichen und fördern

M1 Mein Traumberuf

Artikel 12 GG

1. Welchen Traumberuf hast du? Fülle den Steckbrief aus!
2. Stellt euch eure Traumberufe vor!

Mein Traumberuf: _____

Das sind die Tätigkeiten in meinem Traumberuf:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

An diesen Orten arbeite ich: _____

Mit diesen Geräten arbeite ich:

- _____
- _____

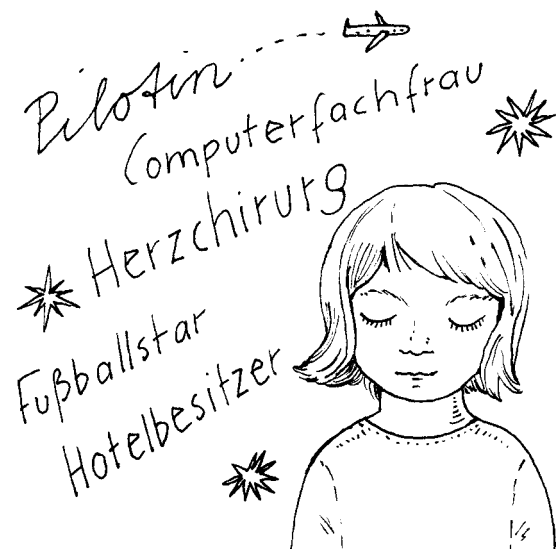
Besondere Kleidung: _____

Weshalb ich diesen Beruf lernen möchte:

3. **Spiel:** Schreibt verschiedene Berufe auf Kärtchen!
 Jeder zieht nun ein Kärtchen.
 Spielt den Beruf den anderen vor!
 Wer errät den Beruf?

Besprecht nach dem Spielen:

- Welcher Beruf war einfach zu erraten?
Weshalb?
- Welcher Beruf war schwierig zu erraten?
Weshalb?



Freie Berufswahl?



KINDERGARTEN



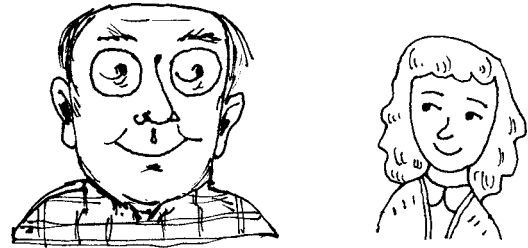
Ich finde einfach keinen Ausbildungsplatz zur Bankkauffrau.



M3 Damals in der DDR

Artikel 12 GG

Luisas Großvater ist 76 und lebt in Leipzig, einer Stadt in der ehemaligen DDR. Luisa spricht mit ihm darüber, wie es mit der Berufsfreiheit vor 30 Jahren in der DDR war.



Luisa: *Welchen Beruf hast du erlernt?*

Großvater: Zunächst lernte ich Autoschlosser in einem großen, volkseigenen Betrieb. Das war von 1951 bis 1954, also nach der Gründung der DDR und lange vor dem Mauerbau. Bereits drei nahe Verwandte arbeiteten im selben Betrieb. Fachleute gab es nach dem 2. Weltkrieg im sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat nicht mehr viele. Es fehlte an ausgebildeten Fachkräften, besonders an Ingenieuren. Deshalb wurde ich vom Betrieb zum Studium abgeordnet. Studienkollegen, die mit der DDR nicht einverstanden waren, hatten es in der weiteren beruflichen Entwicklung schwerer.

Luisa: *War dies dein Wunschberuf?*

Großvater: Ja!

Luisa: *Was und wo hast du später gearbeitet?*

Großvater: Nach dem Studium war ich in meiner Firma Ingenieur, ich arbeitete in diesem Betrieb 41 Jahre.

Ich hatte Verwandtschaft ersten Grades in Westdeutschland. Meine Mutter war mit meinen Geschwistern 1949 in den Westen gezogen. Das war ein Hindernis. Ich wurde vom Staat stärker beobachtet; man hat mir zwar keine Steine in den Weg gelegt, hat mir aber immer wieder die Grenzen gezeigt und mich besonders überwacht. Der Staat wollte vermeiden, dass fachliches Wissen aus der Firma in den Westen gelangt. Wenn meine Mutter zu Besuch kommen wollte, musste ich dies zuerst schriftlich beantragen. In dieser Zeit standen wir unter besonderer Beobachtung.

Luisa: *Wie war das sonst mit der Berufswahl in der DDR?*

Großvater: Manchmal wurde die Berufswahl erschwert, wenn man sich z. B. kritisch zum Staat geäußert hatte oder wenn man, wie wir, Verwandte im Westen hatte. Den gewünschten Beruf hat man dann nicht bekommen, wenn man die Politik des Staates nicht mittragen wollte. Ein Nachbarjunge hatte sich in seiner Jugend über bestimmte Zustände in der DDR beschwert. Als er nun Journalismus studieren wollte, bekam er eine Absage. Er konnte seinen Traumberuf nicht erlernen. So sollte wohl verhindert werden, dass der junge Mann kritische Artikel über die DDR schreibt.

Luisa: *Gab es Unterschiede bei der Berufswahl von Jungen und Mädchen?*

Großvater: Mädchen waren bei uns schon in den 50er-Jahren in den technischen Berufen zu finden. Das war ganz normal. Wenn ein Mädchen Schlosserin werden wollte und es die Begabung dafür hatte, konnte es diesen Beruf erlernen.

Luisa: *Bekamen reiche Eltern leichter einen Studienplatz für ihre Kinder?*

Großvater: Nein, je nach Leistung konnten alle einen Platz erhalten. Jugendliche mit Spezialbegabungen (z. B. Mathematik) und der Unterstützung von Lehrern hatten es leichter, an der Oberschule aufgenommen zu werden. Jugendliche, die zwar begabt waren, deren Eltern aber den DDR-Staat nicht unterstützten, hatten oft keine Chance auf eine höhere Schulausbildung.

Luisa: *Danke Großvater, da haben wir es heute doch leichter.*

1. Kennt ihr jemanden aus der ehemaligen DDR? Führt ein Interview mit dieser Person durch! Ihr könnt Luisas Fragen verwenden oder ähnliche Fragen formulieren.

Artikel 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

[...]

1. Zur Sache

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein Menschenrecht. *Wohnung* ist dabei jeder Raum, den der – auch nur zeitweilige – Bewohner dem Zugriff anderer entzogen haben möchte (auch Hotel-, Krankenhaus-, Wohnheimzimmer etc.).

Wegen der hohen Nähe zur Menschenwürde sind die Schranken – also die Bedingungen, unter denen eine Durchsuchung erlaubt ist – entsprechend hoch; sie sind in den Abs. 2 ff. formuliert. Eine richterliche Anordnung ist in jedem Fall notwendig, bei Gefahr im Verzug zur Not nachträglich.

Das Grundgesetz regelt das Verhältnis auf der Ebene Bürger und Staat, das für Kinder in seiner Komplexität nicht immer in der ganzen Tragweite verständlich ist. Deshalb sind die Unterrichtsbeispiele zu Art. 13 GG sowie weitere Beispiele in der Grundrechtefibel auf einfache, analoge, auch für Kinder nachvollziehbare Situationen im privaten Leben angewendet. In den Beispielgeschichten werden Situationen so angesprochen, dass keine Patentrezepte angeboten werden, sondern die Schüler selbst die Situationen interpretieren und Lösungen finden können.

Eine vermeintliche oder reale Notsituation vor der Tür von Omas Freundin (M1) bietet einen offenen Zugang zur Problemstellung des Titels „Soll ich oder soll ich nicht?“. Polizei zu Hilfe rufen, um eine eventuelle Notsituation zu verhindern/vermeiden oder nicht. Die Situation an der Kinderzimmertür hat keinen Bezug zu Art. 13, da der Staat nicht involviert ist. Sie entspricht jedoch der realen Situation in der Familie, die Wahrung der Intimsphäre des eigenen Kinderzimmers und die Fürsorgepflicht und Verantwortung der Eltern. Dies sind *Privatangelegenheiten*, in die sich der Staat nicht einmischt, solange kein anderes Gesetz verletzt wird. Kinder sollen erkennen, dass die beiden Situationen unterschiedliche rechtliche Grundlagen haben.

Kinder werden durch das szenische Spiel zu Probehandeln ermutigt, um in der Realsituation aus einem breit gefächerten Handlungsrepertoire die adäquaten Strategien zu wählen. Die freie gestalterische Aufgabe Nr. 4 ermöglicht den Transfer.

Das Abhören von Wohnungen, um Schaden von der Allgemeinheit abzuwenden, wird nicht thematisiert.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel

- Wie könnte die Fibelgeschichte „Ein unbekannter Besucher“ weitergehen?
- Was sollte Stefano tun? Gebt ihm einen Rat!
- Lesen des Abschnitts „Das sagt das Grundgesetz zur Unverletzlichkeit der Wohnung“; Begründung der gefundenen Ratschläge mit den Worten des Gesetzestextes; Notieren der Begriffe auf Textstreifen und fixieren an der Tafel im Klassengespräch

Unterrichtssequenz 2:

„Soll ich oder soll ich nicht?“ (M1)

- Reflexion der dargestellten/beschriebenen Situationen
- Nachspielen der Situationen in Gruppenarbeit
- Begründen der Wahl der Lösungen, mündlich formulierte Argumente
- Verhalten an der Haustür nachspielen

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Künstlerische Gestaltung der Wunschwohnung
- Sammlung von Beispielen von Sicherheitsvorkehrungen an Haustüren

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- kennen Art. 13 GG und können ihn im privaten Bereich anwenden;
- können Situationen beschreiben und analysieren, in denen Art. 13 GG nicht beachtet wird;
- können Handlungsalternativen analog zu den dargestellten Bildsituationen finden und beurteilen;
- können ihre Meinung formulieren und argumentativ untermauern.

Das können Sie noch tun

Die örtlichen Polizeidienststellen bieten Präventionsprogramme „Sichere Wohnungen“ an. Bestimmt kann im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein ähnlicher Baustein für die Adressatengruppe Kinder/Schulen angefordert werden.

M1 Soll ich oder soll ich nicht?

Artikel 13 GG

1. Lest die Fibelgeschichte „Ein unbekannter Besucher“ (S. 68)!
 - Wie könnte die Geschichte weitergehen?
 - Was sollte Stefano tun? Gebt ihm einen Rat!
2. Lest den Abschnitt „Das sagt das Grundgesetz zur Unverletzlichkeit der Wohnung“! Begründet euren Rat an Stefano mit den Worten des Gesetzestextes!
3. Wie würdet ihr in den unten beschriebenen Situationen entscheiden?
 - Spielt die Situationen nach!
 - Findet mehrere Möglichkeiten!
 - Wählt die beste Möglichkeit aus und begründet eure Entscheidung!
 - Schreibt die Begründung auf!



Das würden wir tun:

Begründung:



Das würden wir tun:

Begründung:

4. Zeichnet eine Situation, in der es begründet ist, eine fremde Wohnung zu betreten!

Artikel 14 GG: Eigentum – Erbrecht – Enteignung

- (1) *Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.*
- (2) *Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*
- (3) *Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.*

1. Zur Sache

Art. 14 Abs. 1 formuliert eine klassische Institutsgarantie: Es wird garantiert, dass es *Eigentum* und *Erbe* überhaupt gibt – im Gegensatz zu Staaten mit Gesellschaftsordnungen, die Privateigentum abschaffen wollen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Staat aber auch, das Eigentum im konkreten Sinn zu schützen – etwa durch sein einfaches Recht.

Dabei ist der Gesetzgeber auch an Abs. 2 gebunden: Eigentum ist sozialpflichtig, was z.B. bei der Ausgestaltung des Mietrechts zu beachten ist. (Wichtig zur Begrifflichkeit: Der Vermieter ist und bleibt Eigentümer, der Mieter ist Besitzer einer Sache.)

Abs. 3 stellt das Eigentum nicht grundsätzlich in Frage, wenn er *Enteignungen* unter bestimmten, strengen Bedingungen ermöglicht; zumal immer eine Entschädigung vorgesehen ist. Beim Straßenbau wird dieser Absatz ab und an relevant.

Art. 15 (Vergesellschaftung oder Sozialisierung) hat nur historische Bedeutung (Situation nach dem Krieg); er ist nie angewendet worden und wird in der GrundrechtEFibel und der Lehrerhandreichung deshalb nicht besprochen.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz 1: Zur Arbeit mit der Fibel:

„Abmachungen treffen und einhalten“ (M1)

- Vertiefung der Fibelgeschichte „Wofür hat man einen kleinen Bruder?": Perspektivenübernahmen ermöglichen: Einen Sven-/Denis-/...-Stuhl in die Mitte des Stuhlkreises stellen; wer darauf Platz nimmt, spielt für kurze Zeit diese Person und äußert einen Gedanken aus der Sicht dieser Person („Ich finde das richtig gemein, weil ...“). Den Schülern Zeit und Raum lassen; diese Methode entwickelt oft eine Eigendynamik und bringt vielseitige Gedanken zum Vorschein.

Unterrichtssequenz 2: „Was nun?“ (M2)

- Dilemmageschichte: Die Schüler können ihre eigenen Antworten (Was würdest du tun?) für sich behalten; auch hier Perspektivenübernahmen ermöglichen
- Begründungen formulieren

Unterrichtssequenz 3: „Enteignung“ (M3)

- Gespräch nachspielen und fortsetzen
- Pro/Contra finden
- Aktuelle Fälle vor Ort und/oder aus der Presse aufgreifen; begründet Meinungen äußern lernen

Unterrichtssequenz 4: „Mein und dein?“ (M4)

- Bilder als Erzähl- und Diskussionsanlässe: Was ist erlaubt, was ist illegal, welche Situationen kennen die Schüler, was würden sie tun? 1: Trauben im Supermarkt „testen“; 2: Graffiti; 3: Jacke stehlen; 4: Unfallflucht; 5: Illegale Downloads und Vertrieb; 6: Diebstahl

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Tagebuch schreiben: aus der Sicht der beteiligten Personen die Sachverhalte darstellen (M1, M3 oder M4)
- Standbilder: eine Situation mit verschiedenen Personen stehend/sitzend ohne Worte darstellen; Gestik, Mimik, Körperhaltung, Distanzverhalten werden dabei thematisiert und helfen beim Einfühlen in die Konfliktsituationen; Gruppendiskussionen werden so provoziert.
- Variante: Maskenbildner: Ein Schüler wird als Regisseur bestimmt, der das Rohmaterial (die Mitschüler) der Situation entsprechend formt, d. h. hinstellt, bewegt.

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- übernehmen verschiedene Perspektiven;
- wissen, dass Eigentum geschützt ist und diskutieren dies an Beispielen aus dem Alltag;
- wissen um die besonderen Bedingungen bei Enteignung.

Das können Sie noch tun

- Was ist Eigentum der Schule oder Eigentum unserer Mitschüler? Wie gehen wir damit um?

M1 Abmachungen treffen und einhalten

Artikel 14 GG

1. Wie könnte die Geschichte von Denis und Sven weitergehen?
Zeichne oder schreibe zwei Möglichkeiten in die leeren Wolken!



2. Was würdet ihr abmachen, wenn ihr
- eurem Freund für einen Tag das neue Computerspiel überließe?
 - eurer Freundin für die Ferien euer Lieblingsbuch leihet?
 - eurem Bruder oder eurer Schwester für das Wochenende, an dem ihr weg seid, euer Zimmer überließe?
 - eurem Mitschüler mit eurem nagelneuen Füller aushelfet?
3. Nennt weitere Situationen, für die es gut ist, wenn man vorher bespricht, wie der andere mit dem Eigentum umgehen soll!

Was nun?

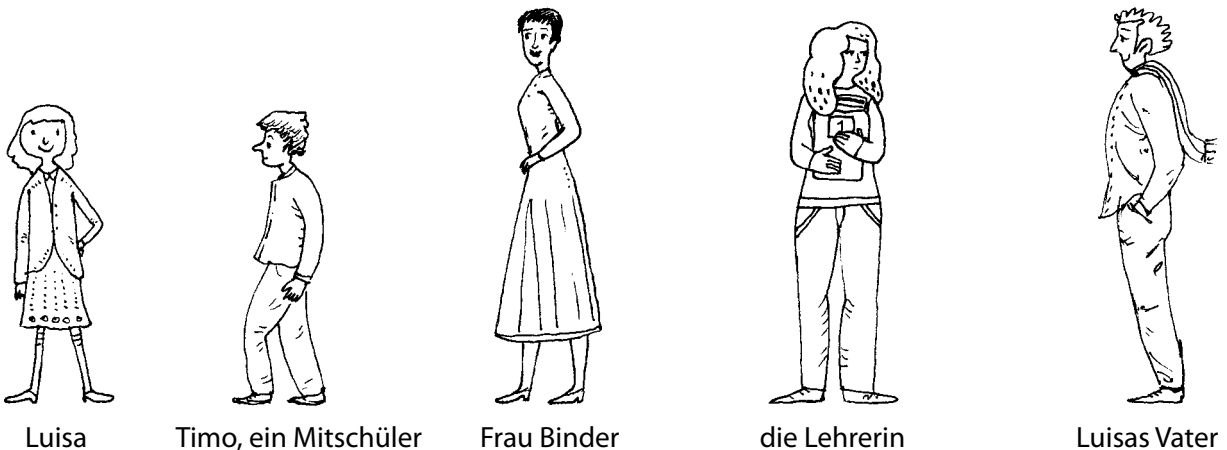
Luisa kommt zu spät zum Unterricht. Als sie alleine durch den Flur läuft, sieht sie einen 10-Euro-Schein auf dem Boden liegen. Sie schaut sich um, keiner ist zu sehen. Schnell steckt sie den Schein in ihre Tasche und geht ins Klassenzimmer. Sie freut sich, denn nun kann sie ihrem Vater zum Geburtstag ein Geschenk kaufen. In der dritten Stunde kommt die

Lehrerin herein und meint: „Hört mal her! Frau Binder vom Sekretariat hat heute früh einen 10-Euro-Schein im Treppenhaus oder Flur verloren. Sollte ihn jemand finden, bitte ich euch, ihr das Geld zurückzugeben.“

Was soll Luisa tun? Sie mag Frau Binder und weiß, dass Frau Binder eine große Familie hat und das Geld braucht.

1. Was würdest du an Luisas Stelle tun?

2. Wähle eine der folgenden Personen aus! Schlüpfe in die Rolle dieser Person! Was denkt diese Person? Schreibe alle möglichen Gedanken auf! Schreibe in der Ich-Form!



Luisa

Timo, ein Mitschüler

Frau Binder

die Lehrerin

Luisas Vater

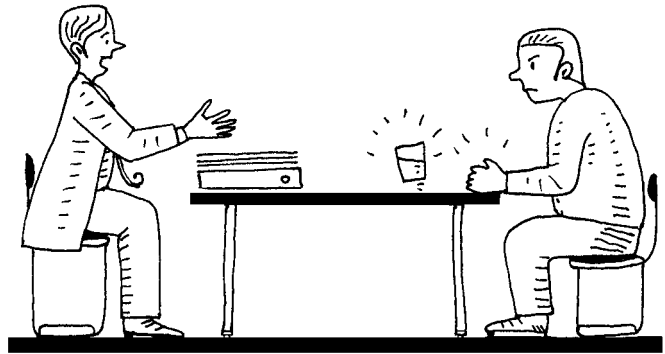
3. Ihr spielt nun eure ausgewählte Person! Spielt die Geschichte nach! Spielt verschiedene Enden!

4. Beantworte nun nochmals die Frage:
Was würdest du an Luisas Stelle tun? Erkläre genau!

M3 Enteignung

Artikel 14 GG

Stell dir vor, in Neustadt soll eine neue Straße um die Stadt herum gebaut werden. Ein Wiesengrundstück gehört Herrn Schneider. Es wird für den Straßenbau benötigt. Der Bürgermeister lädt Herrn Schneider zu einem Gespräch.



Bürgermeister: Lieber Herr Schneider, ich freue mich, dass Sie gekommen sind. Wir hatten Ihnen ja bereits geschrieben, worum es geht.

Herr Schneider: Herr Bürgermeister, ich gebe mein schönes Wiesengrundstück nicht her!

Bürgermeister: Lieber Herr Schneider, wir planen, unsere Stadt vom Verkehr zu entlasten. Sie sehen ja auch, wie viele Fahrzeuge täglich durch die Stadt hindurch rauschen, mit viel Lärm und Gestank. Auch für die Fußgänger wird es sicherer werden. Denken Sie doch auch an die Kinder!

Herr Schneider: Können Sie Ihre Straße nicht anders bauen?

Bürgermeister: Nein, alle Planungen haben ergeben, dass es so am besten für alle ist. Natürlich erhalten Sie einen ordentlichen Preis für Ihr Grundstück.

Herr Schneider: Ich möchte aber nicht verkaufen. Diese Wiese war schon immer im Besitz unserer Familie.

1. Lest das Gespräch mit verteilten Rollen! Wie könnte es weitergehen? Spielt das Gespräch nach!
2. Schreibt Gründe in eine Liste, die dafür sprechen, dass Herr Schneider sein Grundstück verkauft und Gründe, die dagegen sprechen!

Herr Schneider soll sein Grundstück verkaufen	Herr Schneider soll sein Grundstück nicht verkaufen
weniger Lärm in der Stadt	Es gehört ihm. Er kann frei darüber entscheiden.
...	...

Tip: Was ist eine Enteignung?

Im Grundgesetz steht in Artikel 14 Absatz 3: Enteignungen sind nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Es muss immer eine Entschädigung stattfinden.

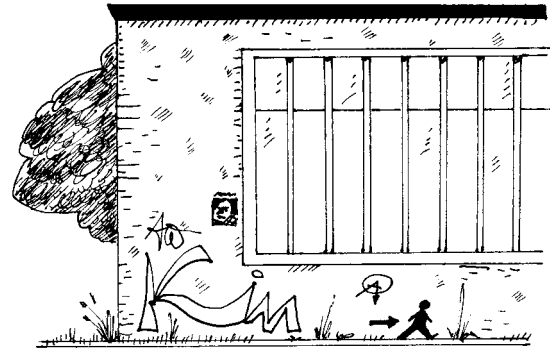
In Deutschland kommen Enteignungen immer mal wieder vor. Herr Schneider besitzt ein Stück Land nahe einer Stadt. Die Regierung beschließt nun, eine neue Straße zu bauen, die genau durch dieses Grundstück führen soll. Wenn er nicht verkaufen möchte, kann der Staat ihm das Land trotzdem wegnehmen und die Straße bauen. Das nennt man dann Enteignung. Das darf der Staat aber nur, wenn sehr viele Menschen einen Vorteil davon haben; zum Beispiel, wenn die Leute in der Stadt dann ihre Ruhe haben und von Abgasen verschont werden, weil die Autos über die neue Straße außen an der Stadt vorbei fahren. Im Grundgesetz ist geregelt, dass der Staat für Herrn Schneiders Land Geld geben muss; er kann es nicht ohne zu bezahlen nehmen.

Mein und dein?

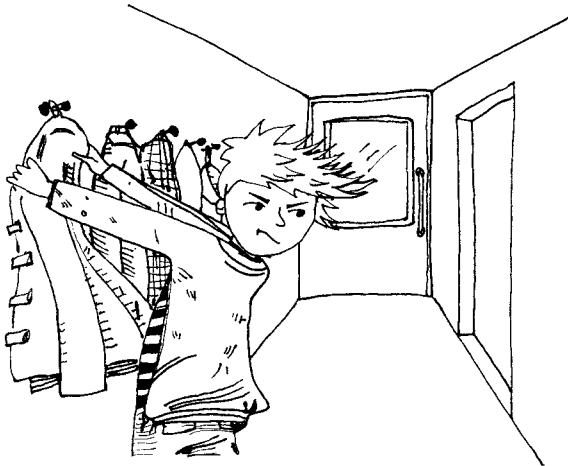
1



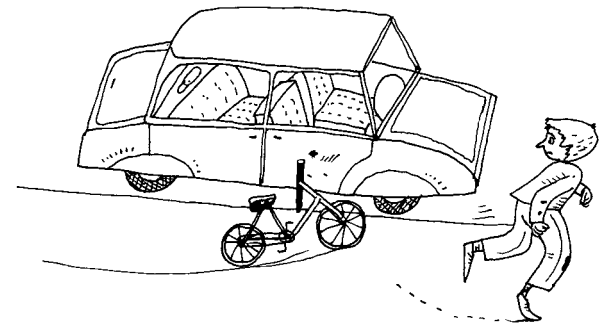
2



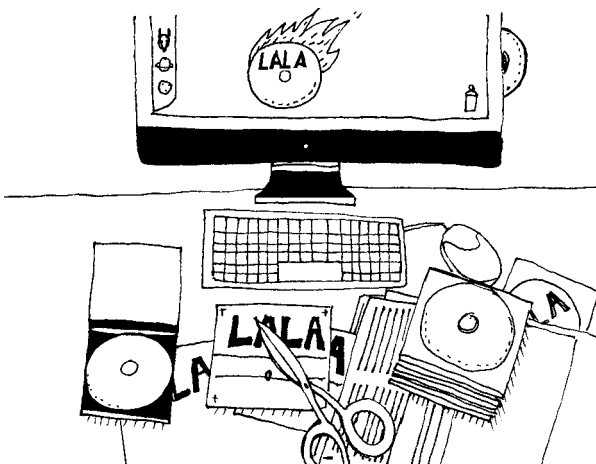
3



4



5



6



1. Habt ihr solche oder ähnliche Situationen schon einmal erlebt? Berichtet!

2. Wählt eine Situation aus und spielt sie nach! Was geschieht weiter?

Artikel 16 GG: Staatsangehörigkeit – Auslieferung Artikel 16a GG: Asylrecht

Artikel 16

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

[...]

Artikel 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

[...]

1. Zur Sache

Art. 16 GG

Auch dieses Bürgerrecht zieht unmittelbare Lehren aus der nationalsozialistischen Willkürherrschaft. Abs. 1 verbietet den Entzug der Staatsangehörigkeit (vgl. in der vorliegenden LHR S. 14 *Staat, Staatsangehörigkeit*); die Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes entzogen werden, wenn der Betroffene nicht staatenlos wird, etwa im Falle des Erwerbs einer anderen Staatsangehörigkeit auf eigenen Antrag (§ 25 StAG).

Abs. 2 enthält ein grundsätzliches Auslieferungsverbot mit – im Jahr 2000 hinzugefügten – Ausnahmen für die EU oder einen internationalen Gerichtshof.

Art. 16a GG

Ursprünglich lautete Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Wie fast immer, wenn kurze – und damit im Grunde gut handzuhabende – Rechtssätze einer politischen Diskussion ausgesetzt sind, steht an deren Ende eine komplizierte und lange rechtliche Regelung. Und nicht immer kann das Grundgesetz vor solchen Ausweitungen bewahrt werden.

Im Jahr 1992 wurde durch den *Asylkompromiss* anstelle des bisherigen Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG der neue Art. 16a GG formuliert, der nach der Garantie von Abs. 1 in den Abs. 2 bis 5 nicht nur Schranken (die sog. *Drittstaatenregelung*), sondern auch (in Abs. 4) Vollziehungsvorschriften für *aufenthaltsbeendende Maßnahmen* enthält. Dieser Artikel ist so für einen Grundgesetzartikel sehr lang geraten.

2. Anregungen zur Umsetzung

Zur Arbeit mit der Fibel

- Lesen der Fibelgeschichte „Janas Vater will nicht ins Gefängnis“
- Bei der Beantwortung der Fibelfragen kann eine Collage mit Zeitungsartikeln über Krieg und Verfolgung entstehen.

- Weltkarte der Menschenrechte als Plakat gestalten (evtl. Zeitungsausschnitte einbeziehen)
- Evtl. möchten Schüler der Klasse oder Schule mit Asylhintergrund von ihrer Heimat erzählen: Was wissen sie noch davon, woran erinnern sie sich? Gibt es nur Trauriges oder fällt ihnen auch Schönes ein? (Eltern vorab um Erlaubnis fragen)

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Begriffe klären: Staatsangehörigkeit, Flüchtling, Asylbewerber, Migrant, Gastarbeiter (s. LHR S. 70); evtl. diese Begriffe als Pflückliste aufhängen
- Negativmeinungen diskutieren: „Das Boot ist voll“, „Humanität muss ihre Grenzen haben!“, „Überfremdung“, „Abschiebung“
- Jeder Mensch hat ein Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Welche hast du? Wo wird sie eingetragen? Wann wird nach ihr gefragt? (Z. B. Schulanmeldung)
- Deutsch: Geschichte „Sami muss bleiben“ (Fessel/Schwarz 2009, S. 185)

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

- Die Wichtigkeit, zu einem Gemeinwesen zu gehören
- Begriffe wie *Heimat* und *Fremde* mit Beispielen belegen
- Deutschland hat auf Grund seiner Geschichte die Verpflichtung, das Asylrecht sehr ernst zu nehmen.
- Auch ohne Staatsangehörigkeit eines Landes kann man sich dort wohl und heimisch fühlen.

Das können Sie noch tun

- Übergangswohnheim besuchen (Lehrer)
- Interview mit dem Migrationsbeirat bzw. Büro für Migration besuchen (Lehrer)

Artikel 17 GG: Beschwerderecht

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

1. Zur Sache

Das in diesem Artikel normierte *Petitionsrecht* meint die Möglichkeit, einen Wunsch auf Tun oder Unterlassen gegenüber einer staatlichen Stelle – auch gegenüber einem Parlament – zu äußern, und zwar jenseits von Anträgen oder Beschwerden, mit denen ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann (dazu Art. 19 Abs. 4 GG).

Die regelmäßig große Anzahl von Petitionen in den Landtagen der deutschen Länder und im Bundestag sind Beleg dafür, dass die Bürger ihr demokratisches Grundrecht auf Bitten und Beschwerden wahrnehmen.

Kinder kommen in unterschiedlichen Bereichen mit Beschwerden in Berührung, auch im Schulleben. Gerade wenn es um den Wechsel in die weiterführenden Schulen geht, kommt es oft zu konflikträchtigen Situationen. Aber auch allgemeingesellschaftliche Aspekte wie Umweltschutz oder Nachbarschaftskonflikte sind im Erfahrungshorizont der Kinder.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema soll spielerisch erfolgen. Das Würfelspiel mit Ereigniskarten und Fragen soll die Kinder zur Reflexion anregen und durch spielerische Belohnung und Bestrafung erste Wertorientierung geben.

2. Anregungen zur Umsetzung

Unterrichtssequenz: Zur Arbeit mit der Fibel

- Lesen der Fibelgeschichte „Schluss mit dem Gehampel!“
- Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder herstellen/ Vorerfahrungen artikulieren
- Weg der Beschwerde in groben Zügen aufzeigen: erster Schritt immer beim Verursacher des Problems, mit freundlichem Gespräch beginnen, dann Zuständigkeit prüfen
- Weitere Beispiele aus der Lebenswirklichkeit

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Deutsch: Schreiben eines Beschwerdebriefes
- Sport: Rolle der Schiedsrichter; Beschwerdeinstanzen beim Sport

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- können Bitten und Beschwerden voneinander unterscheiden;

- können Situationen aus ihrem Alltag einschätzen und bewerten;
- kennen mögliche Instanzen, bei denen sie ihre Beschwerden und Bitten vortragen können;
- können Beschwerden und Bitten sachlich und begründet vortragen;
- erkennen, dass sachlich und kompetent formulierte Beschwerden ein wichtiges Instrument der demokratischen Mitwirkung sind;
- können sich für die eigenen Belange einsetzen und ihr Recht mit gesetzlichen Mitteln erkämpfen.

Das können Sie noch tun

- Beschwerdekasten in der Klasse einführen, der in besonderen Klassenstunden geleert und bearbeitet wird
- Beschwerdewege der Eltern in den Klassenpflegschaftssitzungen thematisieren
- Aufzeigen, dass eine positive Rückmelde- und Beschwerdekultur zur Qualitätsentwicklung der Schule beiträgt
- Präventionsangebote zum Thema Missbrauch in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen anbieten.
- Fallbeispiel aus der Gemeinde/dem Stadtteil (z. B. hohes Verkehrsaufkommen in der eigenen Wohnstraße) unter Berücksichtigung von Kriterien (z. B. Möglichkeiten der Einflussnahme, Zuständigkeiten, kommunale Einrichtungen) erörtern [vgl. KC SU S. 20]

Artikel 18/19 GG: Verwirkung – Einschränkung – Rechtsweg

- 19 (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) [...]
- (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

1. Zur Sache

Art. 18 wird in der Grundrechtefibel nicht behandelt, da die Relevanz für Kinder nicht gegeben ist.

Art. 19 schließt den Grundrechtekatalog ab mit einer Bestimmung zu den Schranken für die Grundrechte: Beschränkungen müssen ausdrücklich den jeweiligen GG-Artikel nennen, dessen Grundrecht beschränkt wird und sie dürfen sich nicht auf einen Einzelfall beziehen (Abs. 1). Abs. 2 enthält die wichtige *Wesensgehaltsgarantie* für die Grundrechte; Abs. 4 schließlich – fast eines eigenen Artikels würdig – die *Rechtsweggarantie* für den *Rechtsstaat* Bundesrepublik Deutschland.

Wer sich durch einen Akt der öffentlichen Gewalt in seinen Rechten verletzt fühlt, kann gerichtlich dagegen vorgehen. „Akte der öffentlichen Gewalt“ bezieht sich auf die vollziehende Gewalt, also auf staatliche Verwaltungsakte (z. B. Steuerbescheid, Strafzettel, Zeugnis). Wer sich in seinen Rechten verletzt fühlt, kann gerichtlich klagen.

Die Grundrechte sind zueinander abgestuft. Die Abstufung ist für Grundschulkinder nicht in der gesamten Komplexität zu erfassen, vielmehr kann für Kinder verständlich die Einschränkung der Grundrechte auf folgende Aussage reduziert werden: „Deine Rechte stoßen dort an Grenzen, wo durch dich Grundrechte eines anderen Menschen beschnitten werden.“ Diese Einschränkung entspricht auch dem unter dem Namen *Goldene Regel der Ethik* bekannten Spruch, „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.“

2. Anregungen zur Umsetzung

Zur Arbeit mit der Fibel

Da in der Grundrechtefibel die Einschränkung der Grundrechte nicht in einer Geschichte thematisiert wird, bietet sich Art. 19 GG am Ende der gesamten Unterrichtseinheit als Wiederholung und Strukturierung an.

Unterrichtssequenz 1: Begrifflichkeiten (M1), „Strukturierung der Grundrechte“ (M2)

- Die zentralen Begriffe der Grundrechte auf Karten (M1)

- Durch Kinder zur Wiederholung nennen lassen, Pflückliste
- Menschenwürde wird rot umrahmt, mit dem Begriff *Ewigkeitsklausel* ergänzt und als Überschrift/höchstes, wichtigstes Grundrecht definiert.
- Begriffe *Freiheit* (Art. 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16) und *Gleichheit* (Art. 3) werden dazu gehängt; zuordnen der Artikel zu den beiden Begriffen Bürgerrechte (Art. 8, 9, 11, 12, 16) und Menschenrechte (Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 13, 14, 17)

Unterrichtssequenz 2

- Großes Fragezeichen und die Wörter „Nein, gilt nicht“ werden dazu geheftet mit der Aufforderung, zu überlegen, wann diese Rechte nicht (mehr) gelten
- Kinder überlegen „Was-wäre-wenn-Geschichten“
- Philosophieren mit Kindern/Gedankenexperimente: Wann ist es gerechtfertigt, die Grundrechte einzuschränken?

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

Mit Blick auf die moralische Entwicklung der Kinder und die Fähigkeiten des Perspektivenwechsels ist es sinnvoll, die Einschränkung der Grundrechte in Dilemmageschichten aufzuzeigen oder von Kindern eigene Beispiele erfinden zu lassen.

3. Darauf kommt's an

Anforderungen/Evaluation in der Schule

Die Schüler ...

- kennen die Grundrechte Art. 1 bis 17 (mit Ausnahme von Art. 15);
- können Situationen benennen, in denen die Grundrechte nicht gewahrt werden.

Das können Sie noch tun

- Projekt zum Bilderbuch „Vier-Farben-Land“ von Gina Ruck-Pauquet mit den Liedtexten des gleichnamigen Musicals von Tobias Rienth

Zentrale Begriffe der Grundrechte

	Menschenwürde		Persönliche Freiheitsrechte
	Berufsfreiheit		Gleichheit vor dem Gesetz
	Schulwesen		Freizügigkeit
	Glaubens- und Gewissensfreiheit		
	Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft		
	Ehe – Familie – Kinder		Beschwerderecht
	Versammlungsfreiheit		
	Vereinigungsfreiheit		
	Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis		
	Unverletzlichkeit der Wohnung		
	Eigentum – Erbrecht – Enteignung		
	Staatsangehörigkeit/Asylrecht		

M2 Strukturierung der Grundrechte

Artikel 19 GG

EWIGKEITSKLAUSEL

FREIHEIT

GLEICHHEIT

BÜRGERRECHTE

MENSCHENRECHTE

GRUNDRECHTE

Nein, gilt nicht wenn ...

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

16

17

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen

.....
Fibel
Seiten
86–87
.....

1. Zur Sache

Zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Vereinten Nationen am 20. November 1959 eine eigene *Erklärung der Menschenrechte des Kindes* verabschiedet (vgl. Fessel/Schwarz 2009, S. 70). Der 20. November ist seither der Tag der Kinderrechte. Wieder an einem 20. November 1989 wurden diese Rechte in einem Vertrag festgeschrieben (*Kinderrechtskonvention*) und fast alle Staaten haben ihn unterschrieben, auch Deutschland. Seit 1954 wird der Weltkindertag an einem Sonntag im September gefeiert.

Dass Kinder Rechte haben, beruht auf einem veränderten Verständnis von Kindheit: Kinder sind nicht unfertige Erwachsene, sondern eigenständige Persönlichkeiten. Die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention lassen sich vier Rechtskategorien zuordnen: Das Recht auf Leben, Gleichbehandlung, Schutz und Mitbestimmung. Die 54 Rechte werden für die Kinder zu den 10 wichtigsten zusammengefasst (vgl. Grundrechtefibel, S. 86–87; vgl. Comp. 2009, S. 312–315; vgl. Fessel/Schwarz 2009, S. 72).

Kinder brauchen aber, um ihre Rechtsansprüche und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, die Aufmerksamkeit, Zustimmung und Unterstützung der Erwachsenen. Pädagogischen Fachkräften kommt bei der Verbreitung und Verwirklichung der Kinderrechte eine besondere Rolle zu. Die Kultusministerkonferenz 2006 hat sich dafür ausgesprochen, die Grundsätze der Kinderrechtskonvention in besonderer Weise zu berücksichtigen.

2. Anregungen zur Umsetzung

Kennenlernen der Kinderrechte: Einstieg

- Fantasiereise: Kinder werden angeleitet, sich in ein Land zu träumen, in dem es allen Kindern gut geht, in dem alle Kinder geliebt, geschützt und gefördert werden (vgl. Macht Kinder stark für Demokratie 2009, S. 4); im Anschluss Bilder dazu malen
- Impuls über Texte oder Gedichte (M5)
- Impuls über Lieder (klagen an, machen Mut), z.B.: Detlef Jöker: „Viele kleine Leute“; Ludger Edelkötter: „Ich hab was ich zum Leben brauch“; Reinhard Feuersträter/Reinhard Horn: „Kinder, Kinder“; Volker Ludwig/Birger Heymann: „Wir sind Kinder einer Erde“; Jürgen Schöntges: „Lass doch den Kopf nicht hängen“; Bettina Wegner: „Kinder“

Unterscheidung von Wünschen und Bedürfnissen

- Was ein Kind braucht (s. LHR S. 56)

- Wunsch- und Bedürfniskarten (Sammeln, Aufschreiben, Einteilen): z. B. Handy, Essen, Spielplatz, Bildung, sauberes Wasser, Luft; Unterschied zwischen Wünschen/Bedürfnissen und tatsächlichen Rechten erarbeiten
- Daraus Wunschbaum oder Kindersonne entstehen lassen
- Sterne und Stolpersteine (Wünsche und Ärgernisse) sammeln
- Assoziationsreihe (mündlich oder schriftlich) zum Begriff Kinderrechte

Vorstellen von 10 Kinderrechten

- Wichtigkeit (Punktebewertung; M1)
- Ballonspiel: Welche Kinderrechte können wir über Bord werfen?; Gruppenarbeit: Jede Ballongruppe bekommt die 10 Kinderrechte auf Karten; die Gruppe darf nur drei Karten behalten, damit der Ballon steigen kann.

Zusammenhang zwischen den Rechten und dem Leben der Kinder

- Bilder von Situationen dem entsprechenden Recht zuordnen (M2)
- Rollenspiel

Verknüpfung von Rechten und Pflichten

Kartenspiel „Rechte und Pflichten“ zu ausgewählten Kinderrechten: Pflichtkarten entwickeln, denn jedes Recht ist auch mit einer Verpflichtung verknüpft, z. B. „Recht auf freie Meinungsäußerung“, daraus folgen die Pflichten zum Zuhören und zum Respektieren anderer Meinungen.

Zuordnung der Kinderrechte zu den vier Rechtskategorien

Das Recht auf

- Leben (Nr. 2, 3, 4, 5, 7)
- Gleichbehandlung (Nr. 1)
- Schutz (Nr. 8, 9, 10)
- Mitbestimmung (Nr. 6)

Einzelne Rechte erarbeiten

- Das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung in der Schule: Klassenrechte (M3; Idee: Macht Kinder stark für Demokratie 2009; Infos unter: www.makista.de), Klassenbriefkasten, Wandzeitung, Klassenrat
- Das Recht auf Gleichheit (Situationen nachspielen, Gespräche, M4)

Vertiefung

- Gedichte (M5)
- Kinderrechtsmobile (vgl. Comp. 2009, S. 153)
- Elfchen oder andere Gedichte schreiben
- Weitere Texte und Gedichte über Kinderrechte suchen (z.B. in Lesebüchern); beschreiben und vergleichen der Situationen
- Klassenlektüre: z. B. „Konferenz der Tiere“ (Erich Kästner), „Vorstadtkrokodile“ (Max von der Grün), „König Hänschen I“ (Janusz Korczak)
- Grußkarten gestalten (Bild und passender Slogan)
- Fernsehspot für Kinderrechte erfinden (vgl. Comp. 2009, S. 192)
- „Kennen Sie die Kinderrechte?“ (Interview mit Erwachsenen)
- Kinderrechtsrallye: Überprüfung der Schule und/oder Wohngemeinde auf Kinderfreundlichkeit und Kindergerechtigkeit
- Rap für Kinderrechte (vgl. Macht Kinder stark für Demokratie 2009, S. 6)
- Himmelsleiter für Kinderrechte (vgl. Macht Kinder stark für Demokratie 2009, S. 6/7)
- „Denk mal!“, ein Denkmal für Kinderrechte bauen
- *Jahresräume*, Kalender für Kinderrechte gestalten (vgl. bpb 2008, Baustein 3)
- Beratungsstellen kennenlernen
- Lernpaten (Lerntandems bilden)
- Protest/Mahnmarsch organisieren, evtl. mit Instrumenten, z.B. Trommeln: „Kinder haben Rechte, Kinderrechte“, „Kinder an die Macht“, „Wir mischen uns ein (reden mit)“; z.B. gegen Kauf von Artikeln, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden
- Ausstellung „Menschenkind“ zur weltweiten Verletzung der Kinderrechte
- Bachpatenschaften, Stadtteilputzaktion, Umweltschützen und mitgestalten
- Zukunftswerkstatt „Kinder haben Rechte“; Stufen: Kritik- oder Meckerphase; Fantasie- oder Wunschphase; Planungs- und Loslegphase
- Kinderuni besuchen
- Stadtteildetektive, Kinderstadtplan erstellen (z. B. Freiburg, Karlsruhe, Sindelfingen)
- Theaterworkshop „Wenn ich König/in von ... wäre“
- Spenden sammeln für Kinderhilfsorganisationen, z. B. für Straßenkinder
- Aktionen vor Ort, z.B. Umwelttag, Weltkindertag, Kulturfeste, Spielplatzbau, Kindergipfel
- Schulzeitung zum Thema „Kinderrechte“ (Projekt oder Workshop)
- „Der heiße Stuhl“: Kinder befragen Politiker
- Wandmalaktion (Bauzaun)
- Elternabend zum Thema Kinderrechte
- Schülerkalender zum Thema Kinderrechte (s. Freiburg 2009/10), „Kinder aus aller Welt“ (s. Freiburg 2010/11)

3. Darauf kommt's an**Anforderungen/Evaluation in der Schule**

In vielen Aktionen sollen Kinder ...

- ihre Rechte kennen und verstehen lernen und sie mit Leben füllen;
- nicht nur die eigenen Rechte kennen, sondern auch die Rechte anderer respektieren;
- lernen, für ihre Rechte einzutreten und zu verantwortlichen Bürgern heranwachsen;
- zwischen Wünschen und Bedürfnissen (Grundbedürfnisse = Rechte) unterscheiden lernen.

Kinderrechte sind aber nicht nur ein zu erarbeitendes Unterrichtsthema, sondern ein pädagogisches Prinzip: Achtung, Vertrauen, das Wissen um den anderen, das Kümmern, das Bewusstsein, voneinander abhängig zu sein.

Das können Sie noch tun

- Kinderrechte weitertragen (Kinderrechtsexperten als Botschafter), um auch andere damit vertraut zu machen: Ausstellungen, Zeitung, Befragungen, Interviews, Radiosendung, Film, Theater- und Rollenspiele, Infostand

Internetadressen

- www.dkhw.de, Deutsches Kinderhilfswerk
- www.dksb.de, Deutscher Kinderschutzbund
- www.juniorbotschafter.de
- www.kinderpolitik.de, Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerks
- www.makista.de, Macht Kinder stark für Demokratie e.V., setzt sich besonders für die Kinderrechte ein
- www.national-coalition.de, National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- www.unicef.de/kids

10 Kinderrechte – kurz gefasst!

<p>1 Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>2 Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>
<p>3 Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>4 Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>
<p>5 Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>6 Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>
<p>7 Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>8 Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>
<p>9 Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>10 Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>

1. Lies alle 10 Kinderrechte!

2. Welches Kinderrecht findest du besonders wichtig und warum?

3. Bewerte die Kinderrechte, indem du eine Note in die Kästchen schreibst:

1 = ganz wichtig 2 = wichtig 3 = weniger wichtig

M2 Die Kinderrechte in Bildern

Kinderrechte



1. Beschreibt die Situationen!
2. Ordnet die Kinderrechte von M1 den Bildern zu!

Das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung in der Schule

Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen. Das gilt auch für Kinder. Die Erwachsenen sollen die Meinung der Kinder bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, berücksichtigen. Das gilt auch für die Schule.



1. Wobei darfst du in der Schule mitbestimmen?

Ich darf ...

2. Wobei darfst du in der Schule nicht mitbestimmen?

Ich darf nicht ...

3. Wobei möchtest du in der Schule gerne mitreden und mitbestimmen?

Ich möchte gerne mitreden und mitbestimmen bei ...

4. Vergleicht in der Klasse, was ihr aufgeschrieben habt!

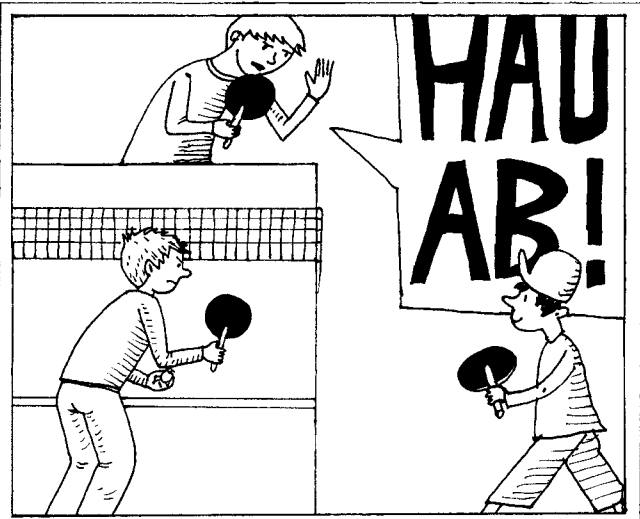
Gibt es etwas, wobei ganz viele mitbestimmen möchten?

5. Was könnt ihr tun, damit eure Meinung gehört wird?

M4 Wie wir mit der Gleichheit umgehen

Kinderrechte

1. Sprecht über die Bilder und spielt sie nach!
2. Schreibt zu einem Bild ein Gespräch auf!
3. Habt ihr schon Ähnliches erlebt? Erzählt!



Texte und Gedichte

Kinderwünsche aus aller Welt

Ich wünsche mir,
dass ich mal ein Jahr lang
tun und lassen kann,
was mir Spaß macht –
nur so,
damit ich weiß,
wie das ist.

Ich wünsche mir,
dass unsere Schule
ganz in unserer Nähe wäre,
damit ich nicht mehr
so weit laufen müsste.

Ich hab nur einen kleinen Wunsch:
dass unser Lehrer
nie wieder
über mich lacht.

Ich möchte
in Lübeck wohnen,
weil es da
so tolles Marzipan gibt.

Ich möchte
eine neue Jacke,
damit ich nicht mehr friere.

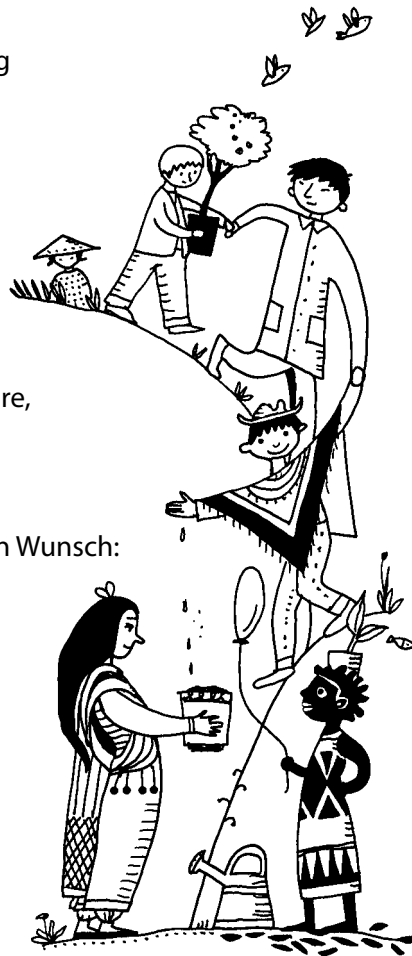
Mein größter Wunsch ist,
dass es noch genug Benzin
in Amerika gibt,
wenn ich erwachsen bin.

Ich habe nur einen Herzenswunsch:
ein Junge zu sein.

Ich wünschte,
alle Kinder der Welt
könnten sich einmal treffen
und zusammen
ihre gemeinsamen Träume träumen.

Manfred Mai

© Manfred Mai, Otto-Butz-Str. 12, 72474 Winterlingen



Tausend Wünsche

Als das Wünschen noch geholfen hat
konnte man sich einfach
in einen stillen Winkel setzen
die Augen schließen
und wünschen.

Viele Menschen glauben noch immer
man könne sich einfach
in einen stillen Winkel setzen
und wünschen.

Tausend Wünsche bleiben unerfüllt,
weil Menschen sich einfach
in einen stillen Winkel setzen
und wünschen.

Manfred Mai

© Manfred Mai, Otto-Butz-Str. 12, 72474 Winterlingen

Kinderklage

Wenn ich leise spreche,
hören meine Eltern nicht zu.

Wenn ich lauter spreche,
hören meine Eltern immer noch nicht zu
oder sie haben keine Zeit.

Wenn ich schreie,
sagen meine Eltern,
ich soll leise sprechen.

Wenn ich leise spreche,
hören meine Eltern nicht zu.

Manfred Mai

© Manfred Mai, Otto-Butz-Str. 12, 72474 Winterlingen



M5b**Du hast ein Recht**

Kinderrechte

Du hast das Recht genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener,
Du hast das Recht, so zu sein wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen und so sein,
wie die Erwachsenen es wollen.
Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist
ein Mensch.

Janusz Korczak

Quelle: Janusz Korczak, Das Recht des Kindes auf Achtung/
Fröhliche Pädagogik, Übersetzung: Nora Koestler/Esther Kinsky
© 2007, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, in der Verlagsgruppe
Random House GmbH

Aufpassen

Jeder muss lernen,
sich anzupassen,
aber gleichzeitig
aufpassen,
dass er nicht verpasst
zu sagen:

Das passt mir nicht!*Hans Manz*

Quelle: Hans Manz, Die Welt der Wörter © 1991 Beltz & Gelberg
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim/Basel

Verstehen

Du bist noch zu klein, um das zu verstehen,
das kannst du noch nicht verstehen,
nein, das verstehst du nicht,
verstehst das nicht,
noch nicht,
verstanden!!!

Hans Manz

Quelle: Hans Manz, Die Welt der Wörter © 1991 Beltz & Gelberg
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim/Basel

Der liebe Gott sieht alles

Der liebe Gott sieht alles.
Man spart für den Fall des Falles.
Die werden nichts, die nichts taugen.
Schmökern ist schlecht für die Augen.
Kohletragen stärkt die Glieder.
Die schöne Kinderzeit, die kommt nicht wieder.
Man lacht nicht über ein Gebrechen.
Du sollst Erwachsenen nicht widersprechen.
Man greift nicht zuerst in die Schüssel bei Tisch.
Sonntagsspaziergang macht frisch.
Zum Alter ist man ehrerbötig.
Süßigkeiten sind für den Körper nicht nötig.
Kartoffeln sind gesund.
Ein Kind hält den Mund.

Bertolt Brecht

Quelle: Bertolt Brecht, Werke. Große kommentierte Berliner
und Frankfurter Ausgabe, Band 14: Gedichte 4, Suhrkamp Verlag,
Frankfurt am Main 1993.



Literaturhinweise und Internetadressen

Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb, Hrsg., 2002): Grundrechte. Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt. Bonn. Bestell-Nr. 5350; kostenlos zu beziehen über: www.bpb.de; das Heft enthält einen Lehrerkommentar sowie 15-mal ein Doppelarbeitsblatt mit gezeichneten Szenen.
- bpb (Hrsg., 2003): Grundrechte. Meine Freiheit, deine Freiheit. Bonn. Bestell-Nr. 5349; kostenlos zu beziehen über: www.bpb.de; das Heft enthält einen Lehrerkommentar sowie 15-mal ein Doppelarbeitsblatt mit gezeichneten Szenen.
- bpb (Hrsg., 2006): Grundrechte. Allerlei Familienbande. Bonn. Bestell-Nr. 5348; kostenlos zu beziehen über: www.bpb.de; das Heft enthält einen Lehrerkommentar sowie 15-mal ein Doppelarbeitsblatt mit gezeichneten Szenen.
- bpb (Hrsg., 2008): Demokratie verstehen lernen. Elf Bausteine zur politischen Bildung in der Grundschule. Bonn. Hintergrundinformationen und praxisnahe Kopiervorlagen auf beigefügter CD-Rom; kostenlos zu beziehen über: www.bpb.de; z. B. Baustein 1 „Klassensprecherwahl und Klassenrat – Elemente der Demokratie in der Grundschule“; Baustein 3 „Kinderrechte – Menschenrechte“; Baustein 6 „Pluralität“.
- bpb (Hrsg., 2008a): Grundrechte. Grundsätzlich gemeinsam, friedlich und gerecht. Bonn. Bestell-Nr. 5347; kostenlos zu beziehen über: www.bpb.de; das Heft enthält einen Lehrerkommentar sowie 15-mal ein Doppelarbeitsblatt mit gezeichneten Szenen.
- bpb (Hrsg., 2009): Grundrechte. Heft 305 der Reihe: Informationen zur politischen Bildung. Bonn. Kostenlos zu beziehen über www.bpb.de; fundierte Sachinformationen zu den Grundrechten zur Vorbereitung für die Lehrkraft.
- bpb (Hrsg., 2010¹⁵): Grundgesetz für Einsteiger und Fortgeschrittene. Bonn. Bestell-Nr. 5317; kostenlos zu beziehen über www.bpb.de, für die Sekundarstufe entwickelt, einzelne Arbeitsblätter und Fotos für die Grundschule geeignet.
- bpb (Hrsg., 2011): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kostenlos zu beziehen über www.bpb.de.
- Charell, Max (1997): Verstehen heißt Verändern. „Conceptual Change“ als didaktisches Prinzip des Sachunterrichts. In: Meier, Richard u. a. (Hrsg.): Sachunterricht in der Grundschule, Band 101, Frankfurt: Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule, S. 62–89.
- Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte/Bundeszentrale für politische Bildung/Europarat, Direktorat für Jugend und Sport (2009), Berlin. Zu beziehen über compasito@institut-fuer-menschenrechte.de.
- Deutsches PISA Konsortium (Hrsg., 2001): PISA 2001. Basiskonzeptionen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.
- Fessel, Karen-Susan/Schwarz, Manfred (2009): GG – Was ist das? Das Grundgesetz erklärt. Hamburg: Oetinger. Dazu gibt es eine Lehrerhandreichung. Beide Werke sind für die Sekundarstufe 1 erstellt, z. T. bereits in Klasse 4 einsetzbar.
- Gesellschaft für die Didaktik des Sachunterrichts (Hrsg., 2002): Perspektivrahmen Sachunterricht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Giest, Hartmut/Pech, Detlef (Hrsg., 2010): Anschlussfähige Bildung im Sachunterricht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kahlert, Joachim/Fölling-Albers, Maria/Götz, Margarete/Hartertinger, Andreas/Reeken, Dietmar von/Wittkowske, Stefan (Hrsg., 2007): Handbuch Didaktik des Sachunterrichts. Bad Heilbrunn.
- Leitzgen, Anke M./Rienermann, Lisa (2010): Entdecke deine Stadt. Weinheim: Beltz.
- Macht Kinder stark für Demokratie e.V. (Hrsg., 2009): Kinderrechte machen Schule. Materialien zur Durchführung eines Projekttages. Infos unter: www.makista.de; hrsg. in Koop. mit UNICEF Dt., National Coalition, Dt. Gesellschaft für Demokratiepädagogik.
- Massing, Peter (2007): Politische Bildung in der Grundschule. Überblick, Kritik, Perspektiven. In: Richter, Dagmar (Hrsg.): Politische Bildung von Anfang an. Demokratie-Lernen in der Grundschule (Schriftenreihe, Bd. 570). Bonn: bpb, S. 18–35.
- Merz, Christine (2012): Voll in Ordnung – unsere Grundrechte. Grundrechtfeibel für Kinder ab 8 Jahren. Freiburg i. Br.: Herder.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg., 2004): Bildungsplan für die Grundschule. Stuttgart.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg., 2006): Kerncurriculum für die Grundschule, Schuljahrgänge 1–4, Sachunterricht. Hannover
- Richter, Dagmar (Hrsg., 2007): Politische Bildung von Anfang an. Demokratie-Lernen in der Grundschule. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Richter, Dagmar (2007a): Politische Kompetenzen im Sachunterricht – zum Stand der Forschung. In: Lauterbach, Roland/Hartertinger, Andreas/Feige, Bernd/Cech, Diethard (Hrsg.): Kompetenzerwerb im Sachunterricht fördern und erfassen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 59–67.
- Richter, Dagmar (2008): Politische Bildung – zur Domäne, zu Standards und zur Entwicklung von Kompetenzmodellen. In: Giest, Hartmut/Hartertinger, Andreas/Kahlert, Joachim (Hrsg.): Kompetenzniveaus im Sachunterricht, Forschungsband 7. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 73–86.
- Richter, Dagmar (2008a): Wissensschaff(f)t(s)-Orientierung: Concept Maps im politischen Sachunterricht. In: Giest, Hartmut/Wiesemann, Jutta (Hrsg.): Kind und Wissenschaft. Jahresband 18, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 133–144.
- Ritter, Helga/Djuga, Georg (2009): Natur macht neugierig. In: Landesinstitut für Schulentwicklung Baden-Württemberg (Hrsg.): Handreichungen zum Bildungsplan zum Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur. Stuttgart, S. 5–34.
- Schneider, Gerd/Toyka-Seid, Christiane (2006): Politik-Lexikon für Kinder: Von Aufschwung bis Zivilcourage. Bonn: Campus Verlag. Das Online-Lexikon von HanisauLand als Buch. Alle Lexikonartikel der Internetseite www.hanisauland.de (Kinderseite der bpb), für Kinder ab 8.
- Tiedemann, Markus (2007): Schulung der Urteilskraft – Mit Kindern über Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung philosophieren. In: Richter, Dagmar (Hrsg.): Politische Bildung von Anfang an (Schriftenreihe, Bd. 570). Bonn: bpb, S. 321–334.
- Trunk, Rainer (1980): 700 Jahre Stadt Buchen. Beiträge zur Stadtgeschichte. Buchen.

Kinderbücher zum Thema Menschenwürde

- Cave, Kathryn/Riddell, Chris (1994¹⁵): Irgendwie Anders. Hamburg: Oetinger.
- Heine, Helme (2009²²): Freunde. Weinheim: Beltz.
- Janisch, Heinz/Bansch, Helga (2008): Frau Friedrich. Wien: Jungbrunnen.
- Langen, Annette/Droop, Constanza (1994): Briefe von Felix. Ein kleiner Hase auf Weltreise. Münster: Copenrath.
- Lionni, Leo (2010⁸): Swimmy. Weinheim: Beltz.
- McKee, David (1999): Elmar. Stuttgart: Thienemann.
- Mueller, Dagmar H./Ballhaus, Verena (2006): Herbst im Kopf: Meine Oma Anni hat Alzheimer. Wien: Betz.
- Nanji, Shenaaz G./Herold, Heike (2007): Zwei Ungeheuer unter einem Dach: Mein Opa und ich. Wien: Betz.
- Rienh, Tobias (2004): Das Vier-Farben-Land, Musik-CD, 11 Lieder und Sprechtexte, Musik. Velber.
- Ruck-Pauquët, Gina/Baier, Ulrike (2010⁵): Das Vier-Farben-Land. Family Media/Velber.

Internetadressen**Zur politischen Bildung, allgemein**

www.bpb.de, Bundeszentrale für politische Bildung
www.bzga.de, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; kostenlose Materialien z. B. zur Ich-Stärkung, Förderung des Sozialverhaltens, Mediennutzung
www.fluter.de, das Jugendportal der bpb
www.hanisauland.de, das Internetportal der bpb für Kinder von 8 bis 14
www.kindergerechtes-deutschland.de, Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.kinder-ministerium.de, Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.kuppelkucker.de, Kinderseite des Deutschen Bundestages
www.politische-bildung.de, Portal des Internetangebots der Landeszentralen und der bpb
www.politischebildung.niedersachsen.de
www.verfassungsschutz.niedersachsen.de
www.regierenkapieren.de, die junge Seite der Bundesregierung

Kindernachrichten

www.blinde-kuh.de, Kindersuchmaschine, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.fragfinn.de, eine sogenannte „Whitelist“ von kindgerechten Internetseiten
www.kindernetz.de, Angebot des SWR, Hintergrundberichte, Nachrichten
www.nachrichtenfuerkinder.de, Informationen, Unterhaltung, Freizeittipps
www.seitenstark.de, Zusammenschluss vieler Suchmaschinen und Websites speziell für Kinder
www.sowieso.de/zeitung, die online Zeitung für junge Leser
www.tagesschau.de/kinder/, Angebot der ARD, Nachrichten für Kinder verständlich erklärt, Hintergrundberichte zu aktuellen Themen
www.tivi.de, Angebot des ZDF, Nachrichten für Kinder, Informationen über Sendungen, Nachrichtensendung „logo“ und „National Geographic World“

Zu Art. 1 GG: Menschenwürde

<http://kids.handicap-international.de>
www.multikids.de
www.wdrmaus.de

Zu Art. 2 GG: Persönliche Freiheitsrechte

www.fautlos.de, Streitschlichtung, Streitvermeidung
<http://mobbing.seitenstark.de>

Zu Art. 3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz

http://www.sozialpolitik.com/webcom/show_article.php/_c-58/_nr-37/i.html
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=106448.html>, Seite des Bundesfamilienministeriums

zu aktuellen Fragen rund um die Gleichstellungspolitik

Zu Art. 4 GG: Glaubens- und Gewissensfreiheit

www.ekd.de/spiele/spiele.html
www.katholische-kirche.de/40.html
www.kindernetz.de/infonetz/thema/weltreligionen/
www.kinderundjugendtelefon.de/de/Kinder--und-Jugendtelefon__2
www.kirche-entdecken.de/index.html
www.medienwerkstatt-online.de, Stichwort Religionen
www.star-kids.de

Zu Art. 5 GG: Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

www.bundespruefstelle.de
www.klicksafe.de, eine EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz
www.schau-hin.info, Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vodafone, ARD, ZDF und TV Spielfilm
www.schuelerzeitung.de, unabhängige Plattform der Jugendpresse Deutschland
www.watchyourweb.de, Angebot der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der BRD e.V.

Zu Art. 6 GG: Ehe – Familie – Kinder

www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/familie/index.jsp, Wissensportal: von Adoptivkindern bis zur Patchworkfamilie
www.bpb.de/publikationen/54PQDO,0,Woher_komme_ich_%96_Familie.html, Fluter-Heft: Woher komme ich? – Familie, hrsg. von der bpb, April 2003
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.html, Seite des Bundesfamilienministeriums zur aktuellen Familienpolitik
www.familien-wegweiser.de/, Familien-Wegweiser des Bundesfamilienministeriums

Zu Art. 7 GG: Schulwesen

www.mk.niedersachsen.de, Hinweise und Links zu den Bildungsstandards und Lehrplänen für den Schulunterricht
www.nibis.de, Niedersächsischer Bildungsserver

Zu Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit

www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de, Beispiele für Projekte mit Beteiligung Kinder und Jugendlicher an politischen Prozessen
www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de
www.spielplan.de, Informationsmaterial für kind- und jugendgerechte Planungen in Gemeinden und Städten
www.stadt-kinder.de, Beispiele für kinderfreundliche Stadtgestaltung

Zu Art. 9 GG: Vereinigungsfreiheit

www.musikschulen-niedersachsen.de, Landesverband Niedersächsischer Musikschulen
www.mk.niedersachsen.de, Schulport/ Projekte und Aktionen
www.lsb-niedersachsen.de, Landessportbund
www.kinder.niedersachsen.de, Sport in Niedersachsen

Zu Art. 10 GG: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

www.deutschepost.de
www.stiftunglesen.de/post-und-schule, Informationen, Musterseiten rund ums Thema Briefeschreiben

Zu Art. 11 GG: Freizügigkeit

www.berlin.de/orte/museum/dokumentationszentrum-berliner-mauer/
www.berlinermaueronline.de
www.bfgg.de/projekte/mauer-fuer-kinder.html
www.br-online.de/kinder/fragen-verstehen/klaro/lupe/2009/02721/
www.chronik-der-mauer.de
www.geo.de/GEOLino/mensch/61953.html
www.stadtentwicklung.berlin.de
www.wasistwas.de/geschichte

Zu Art. 12 GG: Berufsfreiheit

www.arbeitsagentur.de
www.bpb.de, Stichwort: Gesellschaft und Alltag in der DDR
www.planet-beruf.de, eine Seite der Agentur für Arbeit, Link „Checkliste zu den eigenen Begabungen und Fähigkeiten“

Zu Art. 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung

www.kinderwache.de
www.propk.info/vorbeugung/diebstahl_einbruch/trickdiebstahl_in_wohnungen_tipps_und_verhaltenshinweise

Zu Art. 16 GG: Staatsangehörigkeit – Auslieferung/Asylrecht

www.bmi.bund.de/DE/Themen/MigrationIntegration/Staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit_node.html, Seite des Bundesministeriums des Inneren, Infos u. a zum Einbürgerungstest
www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/gastarbeiter_und_migration/migrationsland_deutschland/migrationsarten.jsp
www.migration-online.de/recht_staats_X19pbmIOPTEmcGkPTM3_.html, Seite des Dt. Gewerkschaftsbundes, Infos zur Staatsangehörigkeit

